Stegaurach

zentral · naturnah · lebendig

MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE STEGAURACH | LANDKREIS BAMBERG

Schloßplatz 1 | 96135 Stegaurach | www.stegaurach.de | verwaltung@stegaurach.de | Tel.: 0951-99 222-0
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

Mai 2025 Nr. 5/2025

siehe Seite 22

siehe Seite 38

Landkreis musiziert in Bewegung

11.05.2025

siehe Seite 3

Amtliche Bekanntmachungen ..... Seite 7
Kirchliche Nachrichten ..... Seite 24
Senioren und Jugend ..... Seite 30
Vereine ..... Seite 33

Infotafel

Notrufnummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129 310
Ärztlicher Notfallruf	116 117
Giftnotruf	030 19240
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451

Wichtige Telefonnummern

Ärztliche Bereitschaftspraxis	09546 88888
Telefonseelsorge (kostenlos)	0800 1110-111
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	0800 1110-222
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502691
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Bamberg e.V.	0951 28192
Frauenhaus Bamberg - Hilfe und Beratung für Frauen und Kinder	0951 58280
Psychosoz. Beratungs- u. Behandlungsstellen für Suchtkranke u. deren Angehörige	0951 29957-40
Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	0951 29957-50
Notruf für vergewaltigte und sexuell misshandelte Frauen und Mädchen	0951 868518
Telefonseelsorge Bamberg	0800 1110-111
Bayerisches Rotes Kreuz (BRK) Kreisverband Bamberg	0951 98189-0
Hospizverein Bamberg e.V.	0951 955070

Kliniken

Einrichtungen im Landkreis Bamberg

Juraklinik Scheßlitz	09542 779-0
Steigerwaldklinik Burgebrach	09546 88-0
Seniotel gGmbH	09542 779-0

Kliniken in der Stadt Bamberg

Klinikum am Bruderwald	0951 503-0
Klinikum a. Michaelsberg	0951 503-0
Geburtshaus Bamberg	0951 303637

Bürgersprechstunde im Rathaus

Am 08.05.25 findet im Rathaus die Bürgersprechstunde mit dem Bürgermeister von 17.00 bis 19.00 Uhr statt. Bitte melden Sie sich an unter Tel. Nr. 0951 / 99 222 0.

Bücherei Stegaurach

Tel.: 0951 50989620

Öffnungszeiten:

Montag	14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.15 Uhr / 15.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	10.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	16.00 – 19.00 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen in Bayern geschlossen.
Während der bayerischen Schulferien auch Dienstagvormittag geschlossen.
Info auf www.buecherei-stegaurach.de

Müllabfuhr im Mai 2025

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** sowie **Gelber Sack** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Restmülltonne	Do. 08.05.2025 / Do. 22.05.2025
Papiertonne	Mi. 21.05.2025
Biotonne	Fr. 02.05.2025 / Do. 15.05.2025
	Fr. 30.05.2025
Gelber Sack	Di. 20.05.2025

Anmeldeschluss für die nächste **Sperrmüllsammlung: 03.06.2025**

Die Anmeldung hat beim **Landratsamt Bamberg** unter Tel. 85-555 (Di. und Do. von 9.00 – 12.00 Uhr), mittels Sperrmüllkarte am Abfallkalender oder unter www.landkreis-bamberg.de zu erfolgen.

Beratung bei allen Fragen zur Abfallentsorgung erhalten Sie beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-706 oder 85-708.

Wertstoffhof Waizendorf Kaifeck

96135 Stegaurach-Waizendorf,
Tel.: **0951 / 85-706 oder -708**

Sommerzeit (Anfang April bis Ende Oktober):
Mi 14.00 – 18.00 Uhr, Sa 09.00 – 14.00 Uhr

Winterzeit (Anfang November bis Ende März):
Di 10.00 – 14.30 Uhr, Mi 14.00 – 17.00 Uhr,
Sa 10.00 – 13.00 Uhr

Impressum Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Gemeinde Stegaurach –

Erscheinungsweise: Einmal im Monat – Änderungen vorbehalten –

Nächste Ausgabe:	**Montag**	**02.06.2025**
Redaktionsschluss:	**Freitag**	**16.05.2025**

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: **amtsblatt@stegaurach.de**

Herausgeber:
Gemeinde Stegaurach
Schloßplatz 1
96135 Stegaurach

Parteiverkehr:

Mo. – Mi./Fr.	8.00 – 12.00 Uhr
Do.	8.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr

Verantwortlich für Anzeigen und Druck:
Daniel Palasti, Aktiv Druck & Verlag GmbH
Tel. 09522/9435-64, E-Mail: palasti@aktiv-druck.de

Anzeigenannahme:
Daniel Palasti, Tel. 09522/9435-64
stegaurach@aktiv-druck.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

Bildnachweis:
Adobe Stock, pixabay, Herbert Bürk

Informationen durch den Bürgermeister

Rathaus und Bauhof geschlossen

Am Freitag, 02.05.2025, sind das Rathaus und der Bauhof der Gemeinde Stegaurach geschlossen (Brückentag). Für alle wichtigen gemeindlichen Einrichtungen (z.B. Kläranlage) ist eine Rufbereitschaft eingerichtet. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Beachtung!
Bitte planen Sie Ihre Amtsgänge entsprechend ein!

Landkreis musiziert in Bewegung – auch in Stegaurach

Nach dem großen Erfolg der Aktion „Landkreis in Bewegung“ im Jahr 2023 wird diese in 2025 um „Musik“ erweitert. Am 11.05.2025 findet ein aktiver Nachmittag in allen Gemeinden unter dem Motto „Landkreis Bamberg musiziert in Bewegung" statt.

Auch die **Gemeinde Stegaurach** beteiligt sich mit einem **Bewegungsparcours auf dem Pausenhof der Grund- und Mittelschule Altenburgblick** von 13.00 – 16.00 Uhr an der Aktion des Landkreises.

Außerdem wird es eine **geführte Radtour** geben (geeignet auch für Kinder ab 6 Jahren). Anmeldung bitte an Beate Ferstl, Tel. 0951 / 99 222-24 oder b.ferstl@stegaurach.de. Treffpunkt ist um 13.00 Uhr an der Grund- und Mittelschule Altenburgblick.

Die **Spielvereinigung Stegaurach** lädt herzlich ein, das **Funino-Fußball-Turnier der F-Junioren mit acht Mannschaften** (ca. 50 Kinder) zu besuchen. Start: 10.30 Uhr auf dem Gelände der SpVgg Stegaurach; Ansprechpartner: Matthias Flieger, Tel. 0151 / 22378383.

Der **Musikverein Mühlendorf** spielt in einer kleinen Besetzung um 10.15 Uhr ein Ständchen für die Bewohner des Seniorenzentrums Stegaurach. Zuhörer sind herzlich willkommen!

Landkreis musiziert in Bewegung

Fragen rund um die Vereinsarbeit

die Gemeinde Stegaurach lädt zusammen mit der Ehrenamtsbeauftragten Friederike Straub vom Landratsamt Bamberg ein zur Veranstaltung

Fragen rund um unsere Vereinsarbeit
am Donnerstag, 22.05.2025 um 19.30 Uhr,
im Sitzungssaal des Böttinger´schen Landhauses.

Es erwartet Sie eine offene Frage- und Diskussionsrunde über Versicherungsfragen, Förderungen und alles, was Sie interessiert.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen,
Bürgermeister Thilo Wagner

Mäharbeiten auf dem Friedhof in Stegaurach

Der Bauhof wird mit dem kommenden Frühjahr auch wieder mit den Mäharbeiten an den Friedhöfen beginnen. Besonders wird für den Friedhof in Stegaurach darauf hingewiesen, dass an den Baumurnengräbern **jeglicher Blumen- und Grabschmuck** weggeräumt werden **muss.** Falls zum Zeitpunkt der Mäharbeiten verbleibende Reste vorhanden sind, werden diese von der Friedhofsverwaltung entsorgt (§16a, Abs. 6, Friedhofssatzung).

Bayerisches Rotes Kreuz

Stegaurach
zentral · naturnah · lebendig

ZWEI DEFI-SCHULUNGEN

Die Gemeinde Stegaurach hat neun Defibrillatoren für die einzelnen Gemeindeteile angeschafft. Damit Bürgerinnen und Bürger im Notfall die Geräte gut und schnell bedienen können, finden im Mai zwei BRK-Schulungen am AED-Gerät statt:

am Donnerstag, 08.05.25

im Dorfgemeinschaftsraum
Mühlendorf, Weiherstraße 2

um 19.30 Uhr bis ca. 21.30 Uhr

am Donnerstag, 15.05.25

im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Stegaurach e.V.,
Hartlandener Str. 20 B

um 19.30 Uhr bis ca. 21.30 Uhr

Foto: pixabay

Geschult wird, wie ein Frühdefibrillator bedient wird. Der Einsatz des Defibrillators sowie Reanimationen werden in praktischen Übungen vorgestellt und können anschließend von den Teilnehmern trainiert werden.

Anmeldung (begrenzte Teilnehmerzahl!)

bitte per Mail an zentrale@stegaurach.de unter Angabe von Name und Telefonnummer.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Dieses Projekt wird mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes gefördert.

POLEN – Landeskunde mal anders

Herzliche Einladung zur Lesung mit Matthias Kneip

111 Gründe, Polen zu lieben

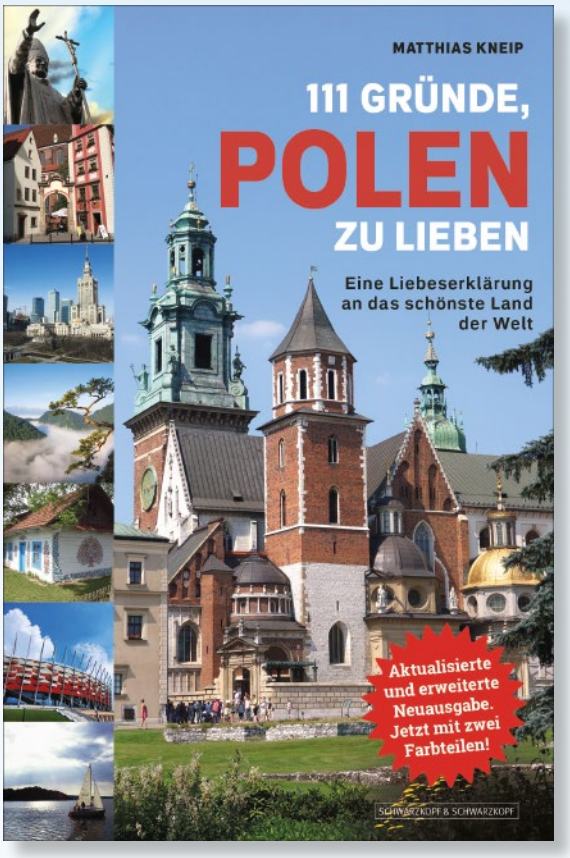

WANN?

am Donnerstag,
den 5. Juni 2025,
um 19:00 Uhr

WO?

Böttinger'sches Landhaus
Schloßplatz 3
Stegaurach

Eintritt frei

Musikalische Umrahmung:
Bogdan Lewandowski, Violine

Bis 04.07.2025 werden Karikaturen aus Matthias Kneips Buch „Darüber lacht Polen" – gestaltet von Andrzej Mleczko – im Böttinger'schen Landhaus zu sehen sein! Kommen Sie vorbei und lachen Sie mit!

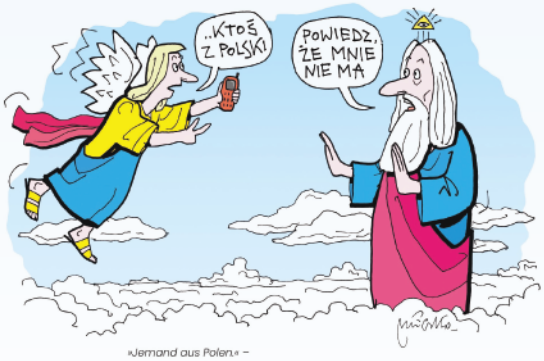

»Jemand aus Polen.« – »Sag, ich bin nicht da.«

Stegaurach
zentral · naturnah · lebendig

Landkreis Bamberg

Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro abgegeben und können während der Öffnungszeiten im Bürgeramt abgeholt werden:

Schlüsselbund	Parkplatz „Am Anger“ in Debring
Brille	Würzburger Straße, Debring
„City“-Roller f. Kinder	Miami Dönerladen
Apple AirTag	Bäckerei Nöth

Bürgeramt Stegaurach, Schloßplatz 3, Tel. 0951/99222-31 bzw. -32
E-Mail: buergeramt@stegaurach.de

Gemeinde Stegaurach
www.stegaurach.de

Besuchen Sie die Gemeinde Stegaurach doch auch im Internet!

Sie finden unsere Homepage hier:
www.stegaurach.de

Auf Facebook sind wir auch:
www.facebook.com/meinstegaurach

Neues, Interessantes und Wichtiges veröffentlichen wir hier ganz aktuell!

Auf Facebook kommen Sie mit uns und anderen Usern unkompliziert ins Gespräch über alles, was in Stegaurach passiert! Klicken Sie mal rein und liken Sie uns!

AUS DEM ARCHIV

Stegaurach gestern und heute

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie mit unserer Serie „Aus dem Archiv“ mit auf eine Erkundungstour durch die Geschichte unserer Gemeinde nehmen.

Die Wirtschaftskrise, die durch den New Yorker Börsencrash im Oktober 1929 ausgelöst wurde, wirkte sich auch auf unsere fränkischen Dörfer aus. So beschloss etwa der Höfener Gemeinderat am 20. November 1930, einenseit langem überfälligen Neubau für aus dem Jahr 1844 stammenden Schulhaus mit Blick auf die allgemeine wirtschaftliche Notlage nicht durchzuführen, obwohl bereits seit 1906 Pläne für einen Umbau vorlagen. Nur einige unbedingt notwendige Reparaturen wurden genehmigt. Das Bezirksamt Bamberg II reagierte darauf deutlich: „Durch die […] beschlossenen Maßnahmen können die Mißstände im Schulhaus keineswegs beseitigt werden. Außerdem wäre es schade für jeden Pfennig, den die Gemeinde noch in den alten feuchten Kasten steckt […]. Die schulischen Mißstände in Höfen können nur durch den Neubau eines Schulhauses beseitigt werden.“ Durch einen Zuschuss der Kreiskasse Oberfranken über 4000 Mark und ein Darlehen der Pfarreistiftung Höfen-Waizendorf über 7000 Mark konnte jedoch ein Generalumbau erfolgen, der unter anderem die Aufstockung um ein Vollstockwerk und ein neues Dach umfasste. Das für letztlich 15623 Mark und 84 Pfennige vollständig erneuerte Schulhaus wurde bereits im Dezember 1932 feierlich eingeweiht. Durch die massiven Umbauten erschien es wie ein Neubau, der noch heute weitgehend unverändert in Höfen steht.

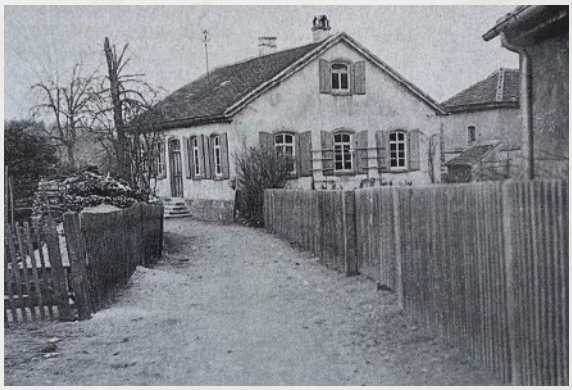

Die alte Schule in Höfen, Aufnahme vor 1932, in: Haas, Josef, Stegaurach. Die 1000-jährige Gemeinde am Rande der Stadt, Bamberg 1996, S. 165.

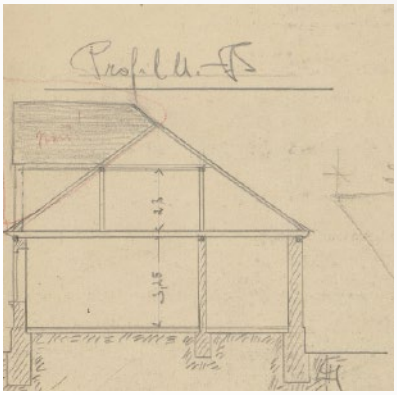

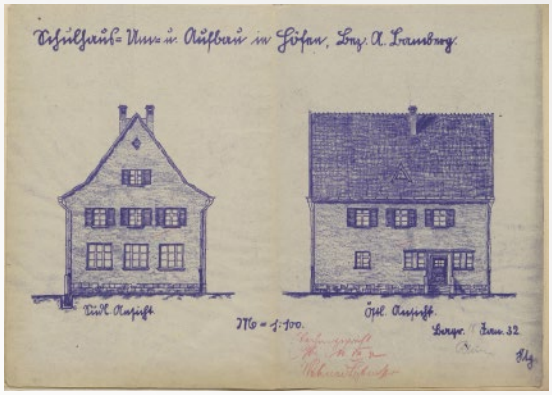

links: Der Plan von 1906 sah nur den Aufbau einer Dachgaube vor;

rechts: Ansichten des Neubaus 1932, StABa, K5 Nr. 8327, Repro Reinhold Schäffer

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Böttinger Saal des Böttinger'schen Landhauses in Stegaurach vom 11.03.2025 (Nr. 2025/GR/004)

Anmerkung: *Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.*

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.
Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 11.02.2025 (Nr. 2025/GR/003)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 11.02.2025 (Nr. 2025/GR/003) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keinerlei Einwendungen hiergegen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 02 Haushalt 2025
hier: Beschlussfassung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Der Haushalt 2025 wurde in mehreren Sitzungen des gemeindlichen Finanzausschusses ausführlich vorberaten. Die Endfassung des Haushaltsentwurfes wurde allen Gemeinderäten zugestellt.
Kämmerin Heike WÄCHTLER stellt dem Gemeinderat anhand des Vorberichts die wichtigsten Eckpunkte des Haushalts 2025 vor und erläutert diese.

Beschluss:
Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, die beigefügte Haushaltssatzung, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu erlassen und den Haushaltsplan für das Jahr 2025 mit den darin enthaltenen Ansätzen festzusetzen.

Anlage:

Haushaltssatzung der Gemeinde Stegaurach für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Stegaurach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt

dem Gesamtbetrag der Erträge von	18.153.364,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	18.413.036,00 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-259.672,00 EUR

im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	14.590.194,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	12.838.901,00 EUR
und einem Saldo von	1.751.293,00 EUR

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.888.025,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	10.560.120,00 EUR
und einem Saldo von	- 8.672.095,00 EUR

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.000.000,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 EUR
und einem Saldo von	2.000.000,00 EUR

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts

(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	- 4.920.802,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.000.000,00 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird festgesetzt auf 590.000,00 EUR.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	220 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Keine Festsetzungen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

TOP 03 Haushalt 2025
hier: Beschlussfassung zum Finanzplan 2025–2028 (einschließlich)

Der Finanzplan für die Jahre 2025 bis einschließlich 2028 liegt allen Gemeinderäten vor. Kämmerin WÄCHTLER erläutert die wesentlichen Vorhaben in den kommenden Jahren und die hierzu geplanten Ansätze.

Beschluss:
Der Gemeinderat Stegaurach beschließt die vorliegende Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2028 (einschließlich).

TOP 04 Grund- und Mittelschule Altenburgblick
hier: Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 12.07.2022 (TOP 3) der Durchführung zweier (Pilot-) Projekte der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Grund- und an der Mittelschule Stegaurach zugestimmt. Beide Projekte sind bis zum 31.12.2025 befristet.

Zwischen dem Landratsamt Bamberg (Fachbereich Jugend & Familie) als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII, dem Verein Innovative Sozialarbeit (iSo e.V.) als beauftragten Träger der freien Jugendhilfe, der Mittelschule Altenburgblick, dem begleitenden Schulamt Bamberg und der Gemeinde Stegaurach wurde eine entsprechende Kooperationsvereinbarung ab 01.09.2022 abgeschlossen.

Die Verwaltung hat dem Gremium in seiner Sitzung am 12.11.2024 (TOP 4ö) einen Sachstandbericht über die Kostenentwicklung des Projektes gegeben. Der von der Gemeinde Stegaurach zu tragende Restkostenanteil betrug zuletzt 2024, 86.089,10 EUR (nach Abzug aller Zuschüsse Freistaat und Landkreis und incl. zusätzlich übernommenen Eigenteil des Trägers).

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises hat nunmehr beschlossen, ab dem kommenden Jahr die JaS-Standorte der Grundschule und der Mittelschule in Stegaurach zukünftig als eins zu betrachten. Zusätzlich wird aktuell noch über weitere Kostenreduzierungsmöglichkeiten diskutiert.

Hintergrund ist, dass bei der aktuellen Konstruktion „JaS Grundschule“ und „JaS Mittelschule“ streng getrennt behandelt werden müssen. Es ist aber z.B. im Krankheitsfall, bei Kriseninterventionen oder Übergängen mehr Flexibilität wünschenswert, auch wenn die Mitarbeiter den Wunsch nach Änderung ihres Stellenvolumens haben. Bzgl. der Bedarfsermittlung durch das Jugendamt oder der Finanzierung wird es keine Änderung geben. Es handelt sich um eine reine Formalie die vor Ort mehr Spielraum ermöglicht. Im Landkreis Forchheim z.B. sind alle JaS-Stellen an kombinierten Grund- und Mittelschulen so angelegt.

Für dieses Konstrukt ist die Anpassung der Kooperationsvereinbarung notwendig. Der Gemeindeverwaltung liegt ein, mit dem Jugendamt abgestimmter Entwurf vor. Inhaltlich wurden auf Wunsch des Jugendamtes folgende Passagen angepasst:

- 5. Finanzierung:
  Es wurde der Satz „Relevante Sonderfördermittel werden entsprechend berücksichtigt werden.“ eingefügt, um zukünftig etwaige weitere Förderstufen nutzen zu können.
- 6. Projektdauer:
  Die neue Formulierung ist jetzt ohne Befristung, da andernfalls regelmäßig neue Vereinbarungen notwendig wären und der Jugendhilfeausschuss ohnehin turnusmäßig den Bedarf überprüft. Außerdem soll die neue Vereinbarung bereits ab 01.01.2025 gelten.

Seitens der Verwaltung wird die bislang fehlende genaue Kostenkalkulation des künftigen JaS-Projektes ab 01.01.2026 sowie die künftig fehlende Befristung kritisiert, so dass das Projekt nunmehr zu einer „Dauereinrichtung“ mit erheblichen finanziellen Kosten für die Gemeinde Stegaurach gemacht wird.
Mittlerweile ist eine aktuelle Kostenkalkulation bei der Verwaltung eingegangen. Die Restkosten für die Gemeinde Stegaurach für das Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung der Jugendsozialarbeit an Schulen belaufen sich demnach auf 86.642,18 EUR.

Beschluss:
Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dem Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung für die Durchführung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) rückwirkend ab 01.01.2025 zuzustimmen. Der Projektdauer wird jedoch nur bis zum 31.12.2025 zugestimmt. Abweichend der Formulierungen in Ziffer 5 des vorliegenden Vereinbarungsentwurfs wird der Eigenanteil des Trägers (10% der Kosten der Fachkraftstelle) für das Jahr 2025 nicht von der Gemeinde Stegaurach, sondern von iSo e.V. getragen. 1. Bürgermeister WAGNER wird beauftragt, mit den beteiligten Vertragspartnern über ein neues Finanzierungsmodell ab 2026 zu verhandeln.

TOP 05 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

5.1 Termine - Veranstaltungen

ZAMMA-RAMMA-DAMMA am Samstag, 15.03.2025
Es haben sich bereits ca. 70 Personen, z.T. aus Vereinen, angemeldet und werden Müll sammeln. Ab 11.30 Uhr gibt es wieder eine Brotzeit im Bauhof. Die Schule sammelt bereits im Vorfeld in dieser Woche mit 10 Klassen und über 150 Schülern im Schulumfeld, auch in Mühlendorf.

Landkreisehrung 2025
Der Landkreis Bamberg zeichnet jährlich bis zu 40 ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik für 20- bzw. 10-jährige Tätigkeit zum Wohle des Landkreises aus. Außerdem vergibt er 3 Sonderpreise in Form von Geldpreisen für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit. Die örtlichen Vereine und Organisationen können bis 01.06.2025 bei der Gemeinde Stegaurach Vorschläge einreichen, über die dann der 1. Bürgermeister zusammen mit dem Gemeinderatsgremium berät. Entsprechende Formblätter sind auf der Gemeindehomepage eingestellt.

5.2 Bürgerversammlungen 2025

Die Bürgerversammlungen der Gemeinde 2025 haben im Januar stattgefunden. Bei der ersten Veranstaltung am Montag, 20.01.2025, im Bürgersaal in Stegaurach sind 35 interessierte Bürgerinnen und Bürger gekommen. In Waizendorf sind am 30.01.2025 23 Personen den Ausführungen der 3 Bürgermeister gefolgt, in Mühlendorf kamen am 29.01.2025 insgesamt 54 Interessierte aus der Bürgerschaft.
Alle im Anschluss an die Vorträge vorgebrachten Wortmeldungen und Anregungen wurden festgehalten. Wesentliche Wortmeldungen, die im Gemeinderat beschlussmäßig zu behandeln wären, wurden nicht vorgebracht. Alle übrigen Anregungen werden von der Verwaltung und dem Bauhof abgehandelt.

5.3 Fortsetzung der Bauarbeiten für die Anbindung des Nahversorgungszentrums an den neuen Kreisverkehr („Marktstraße“)

Die bauausführende Firma hat in der KW 8 die Bauarbeiten für die Anbindung des Nahversorgungszentrums an den neuen Kreisverkehr („Marktstraße“) wieder aufgenommen. Es ist vorgesehen, den Straßenbau bis Ende Mai 2025 abzuschließen, wobei in dieser Bauphase nur unwesentliche Beeinträchtigungen für den bestehenden Straßenverkehr auftreten werden. Erst bei der notwendigen baulichen Anbindung der Verbindungsstraße an den neuen Kreisverkehr wird es zu zeitlich befristeten Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses am Ortseingang kommen.

5.4 Errichtung einer Umfahrung für den Neubau des „Kleinen Kreisverkehrs“ bei den Märkten

Die Beteiligen des Straßenbaus zu den Märkten (Gemeinde, Ing.-büro, Baufirma und Eigentümer des REWE-Marktes) haben sich vor Kurzem auf die Herstellung einer provisorischen Umfahrung des künftigen „Kleinen Kreisverkehrs“ / Verlegung der Zufahrt zum bestehenden REWE- und NORMA-Markt geeinigt, um einen weiterhin zügigen Weiterbau der Verbindungsstraße vom Großen Kreisverkehr bis zu den Märkten bei entsprechender Witterung ab März/April zu gewährleisten. Auf diese Weise kann der Kleine Kreisverkehr einschließlich der Einmündungen und aller Versorgungsleitungen in einem Baufeld errichtet werden.

5.5 Beginn der Vorbereitungen für die Bauarbeiten zur Neugestaltung der „Hartlandener Straße“ in Stegaurach

Am 19.02.2025 hat eine Anliegerinformationsveranstaltung zur anstehenden Straßenausbaumaßnahme in der „Hartlandener Straße“ stattgefunden. Herr BITTEL vom bauausführenden Ing.-büro WOLF, Bamberg, hat die anwesenden Anlieger über die anstehende Maßnahme informiert:

- Die Straße soll auf einer Ausbaulänge von ca. 240 m einen durchgehenden Straßenquerschnitt von 6,00 m und einseitig 1,50 m Gehsteig erhalten.
- Die Bushaltestelle wird barrierefrei ausgebaut.
- Im Bereich der Gaststätte/Hotel WINDFELDER wird eine neue Schleppkurve errichtet und Frei- und Grünflächen ausgestaltet.
- Die Arbeiten werden grundsätzlich unter Vollsperrung durchgeführt.
- Während der Bauzeit entstehen für die Anlieger Behinderungen, von denen sie rechtzeitig und fortwährend in Kenntnis gesetzt werden. Es wird sichergestellt, dass während der Arbeitsruhe, z.B. an den Wochenenden etc. die Zufahrt zu den Grundstücken gewährleistet ist.
- Für den Linienbusverkehr werden Bedarfshaltestellen von den Stadtwerken angelegt.
- Die Müllentsorgung wird durch die bauausführende Firma sichergestellt, d.h. es werden Sammelstellen eingerichtet und die mit Adresse beschrifteten Mülltonnen müssen bereits am Vortag der Abholung bis spätestens 16.00 Uhr herausgestellt werden, damit diese an die Sammelstellen verbracht werden können.
- Hinsichtlich Bauschäden / Beweissicherung werden vorhandene Schäden vor Beginn und nach Abschluss der Baumaßnahme durch einen Bausachverständigen aufgenommen. An kritischen Gebäuden können Erschütterungsmessungen durchgeführt werden.
- Die Straßenvollsperrung soll genutzt werden, um auch den Straßenausbau im Bereich der „Hartlandener Straße“ zwischen dem

Gasthof WINDFELDER und dem Bauhof endgültig fertigzustellen (ca. 300 m).
- Der Baubeginn ist ab Mitte 2025 vorgesehen (bei vorzeitiger Baufreigabe durch den Zuschussgeber). Die Fahrbahn soll bis Dezember 2025 fertiggestellt sein, die Gesamtfertigstellung soll bis Mai 2026 erfolgen.

TOP 06 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

6.1 Verbesserung des Mobilfunkempfangs in Mühlendorf

GR OPPAWSKY erkundigt sich nach den gemeindlichen Bemühungen um eine Verbesserung des schlechten Mobilfunkempfangs im Gemeindebereich Mühlendorf.

1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass die TELEKOM aktuell auf der Suche nach einem Standort für eine neue Mobilfunkantenne in Mühlendorf ist. Weiteres ist derzeit nicht bekannt.

6.2 Sachstandbericht zur geplanten Errichtung von 2 Windrädern in Mühlendorf

GR OPPAWSKY erkundigt sich nach dem Stand des Verfahrens für die geplante Errichtung von 2 Windrädern in der Flur bei Mühlendorf.

1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West aktuell das formale Beteiligungsverfahren über den Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans, Teilkapitel "Windenergie", von Anfang März bis Ende Mai 2025 durchführt. Hierbei werden auch die beiden Windkraftanlagen der Gemeinde Stegaurach gewürdigt werden.

6.3 Beteiligung der Gemeinde Stegaurach an FFW-Fest „125-Jahre-FFW Stegaurach“

GR KRAPP erkundigt sich, ob die Gemeinde Stegaurach an den Festvorbereitungen beteiligt ist.

1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass für Vorbereitung und Ausrichtung des Festes ausschließlich die FFW Stegaurach zuständig ist.

6.4 Benachteiligung von Kindern der BRK-Kinderkrippe Unteraurach bei der Übernahme in kirchliche Kindergärten

GR KRAPP erkundigt sich, ob es zutrifft, dass Kinder der Kinderkrippe Unteraurach bei der Übernahme in kirchliche Kindergärten benachteiligt werden.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass es sich hierbei laut Rücksprache mit der Kindergartenleitung der beiden Katholischen Kindergärten in Stegaurach, Frau NIKLAUS, um eine eindeutige Fehlinformation handelt. Es finden hier regelmäßige Abstimmungsgespräche der BRK-Krippenleitung mit ihr statt. Allerdings kann den Wünschen mancher Eltern nicht immer zu 100% nachgekommen werden.

6.5 Essenspreis und Mitbringen von Essen in der BRK-Kinderkrippe Unteraurach

GR KRAPP erkundigt sich, ob es unterschiedliche Regelungen z.B. hinsichtlich Essenspreis und Mitbringen von Essen usw. in den Kinderkrippen von BRK und Kirche gibt.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass er diesbezüglich Rücksprache mit den Trägern nehmen wird.

6.6 Anschaffung eines WC-Wagens

GR BURKART schlägt vor, dass sich die Gemeinde einen WC-Wagen anschaffen sollte, welcher dann bei Festen und Veranstaltungen an die Ortsvereine vermietet werden könnte.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass ein derartiger WC-Wagen aus Hygienegründen entsprechend hochwertig ausgestattet sein muss und neben einem hohen 5-stelligen Anschaffungspreis mit einem großen Unterhaltungsaufwand zu rechnen wäre. Von Seiten der Gemeinde wird daher eine solche Anschaffung vorerst nicht beabsichtigt.

6.7 Reaktionen des Straßenbauamtes Bamberg hinsichtlich eingegangener Eingaben von Bürgern wegen der Gefahrenstellen am Debringer Berg bei Mutzershof

GR LECHNER erkundigt sich, ob es von Seiten des Straßenbauamtes Bamberg hinsichtlich eingegangener Eingaben von Bürgern wegen der Gefahrenstellen am Debringer Berg bei Mutzershof schon Reaktionen gibt.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass das Straßenbauamt Bamberg lediglich um Verlängerung der von der Gemeinde bis Ende Februar gesetzten Frist zur Stellungnahme gebeten hat. Es ist daher davon auszugehen, dass auch zu den Eingaben von Bürgern noch nicht Stellung genommen worden ist. Die gemeindlichen Erwartungen sind jedoch nicht sehr hoch, denn bislang hat das Straßenbauamt Bamberg jegliche Initiativen und Anträge der Gemeinde in dieser Hinsicht abgelehnt, zumal es sich im Hinblick auf die Anzahl der Vorkommnisse nachweislich auch nicht um einen sog. Unfallschwerpunkt handelt.

6.8 Versetzung der neuen Deko-Blumenkübel

GR DÜRBECK bittet darum, den auf dem kirchlichen Grundstück in Waizendorf aufgestellten großdimensionalen Deko-Blumenkübel an eine andere Stelle zu versetzen.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass auch die von den Bauhofmitarbeitern in den anderen Gemeindeteilen gewählten Standorte teilweise nochmals überprüft und verändert werden müssen.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Böttinger Saal des Böttinger’schen Landhauses in Stegaurach vom 25.03.2025 (Nr. 2025/GR/005)

Anmerkung*: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.*

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer. Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 11.03.2025 (Nr. 2025/GR/004)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 11.03.2025 (Nr. 2025/GR/004) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keinerlei Einwendungen hiergegen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 02 Sachstandsbericht des Biberberaters im Landkreis Bamberg zum Thema "Biber in der Gemeinde Stegaurach"

Biberberater Jürgen VOLLMER gibt zum Thema „Biber“ eine allgemeine Einführung und erläutert die Vor- und Nachteile des Wiederansiedelungsprojektes für den Biber im Rahmen des Naturschutzes.
Demnach hat sich der Biber in den letzten Jahren in sehr hohem Maße vermehrt, so dass wegen der umfangreichen Baumfäll- und Aufstauungstätigkeiten des Bibers seine Aufgaben als Biberberater inzwischen fast nur noch Konfliktberatungen geworden sind. Teil der Problematik sei der hohe Schutzstatus des Bibers, denn das Nagetier, das im 19. Jahrhundert in Bayern ausgerottet wurde, ist strenger geschützt als der Wolf, der Bär oder der Luchs. Aufgrund der inzwischen hohen Population hat er diesen Status nach seiner Auffassung eigentlich nicht mehr verdient. Es sei ein Höchststand erreicht, bei dem die inzwischen erlaubten sog. „punktuellen Entnahmen“ nichts nützen, da frei gewordene Reviere umgehend von einem anderen Biber besetzt werden.

Auch im Bereich der Gemeinde Stegaurach etwa in Hartlanden, am Tränkseegraben in Stegaurach, in Waizendorf oder in Seehöflein rich-

tet der Biber regelmäßig umfangreiche Schäden an, so dass die hohe Biberpopulation zu einer Belastung für die betroffenen Grundstückseigentümer und Landwirte geworden ist, zumal es nur noch geringe Entschädigungen gibt. Auch vom Bauhof ist ein Mitarbeiter etwa 1 bis 2 Tage in der Woche nur mit dem Biber beschäftigt. Deshalb ist der Biber, der nur mit Estrich-Matten und Elektrozäunen von Bäumen weggehalten werden könne und Öffnungen in seinem Damm postwendend wieder verschließt, auch in Stegaurach zu einer echten Belastung geworden.

Da die Biber-Probleme inzwischen bayernweit auftreten, drängen alle Betroffenen nunmehr auf eine politische Lösung hin. Auch seitens der Gemeinde Stegaurach will man daher versuchen, über den Bayerischen Gemeindetag mehr politischen Druck auf die bayerische Staatsregierung auszuüben.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen von Herrn VOLLMER zur Kenntnis.

TOP 03 Heimat-Info App Stegaurach
hier: Nutzung der Heimat-Info App für politische Gruppierungen

Die "Heimat-Info App" wurde von der Gemeindeverwaltung eingeführt, um Bürgerinnen und Bürger mit Informationen und Services zu versorgen, die das Leben in der Gemeinde betreffen.

Funktionen der „Heimat-Info App“:
- Bereitstellung von lokalen Nachrichten, Veranstaltungen und Neuigkeiten.
- Möglichkeit zur direkten Kontaktaufnahme mit der Verwaltung, Anfragen und Anregungen.
- Integration von Notfall- und Sicherheitsinformationen.
- Weitere Features wie Mitteilungen z.B. zu Straßenbauarbeiten oder Umweltschutzprojekten.
- Informationsmedium für alle ortsansässigen Vereine

Zielgruppen und Nutzung:
- Bürgerinnen und Bürger, die aktiv Informationen über ihre Gemeinde erhalten wollen.
- Gemeindeverwaltung, die über die App wichtige Mitteilungen versenden kann.
- Vereine, Organisationen und lokale Initiativen, die Veranstaltungen und Projekte bewerben können.

Die Verwaltung bittet um Festlegung, ob und wie politische Gruppierungen die „Heimat-Info App“ für ihre Zwecke nutzen können. Im Amtsblatt der Gemeinde Stegaurach können politische Gruppierungen lediglich einen Veranstaltungshinweis ohne parteipolitische Werbung unter den Vereinsterminen veröffentlichen. Um eine Struktur zu schaffen und Missbrauch zu verhindern, sollten klare Regularien aufgestellt werden, wie die Heimat App für politische Gruppierungen genutzt oder nicht genutzt werden kann.
Der gemeindliche Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport (ASBKS) hat das Thema in seiner letzten Sitzung am 15.01.2025 (TOP 2ö) vorberaten und empfiehlt, dass die Heimat-Info App nicht für politische Gruppierungen geöffnet werden sollte, da das Ausmaß und der Inhalt der eingetragenen Termine oder Beiträge auf der Heimat-Info App nicht steuerbar sind, wenn eine politische Gruppierung ein Profil erhalten hat.

Beschluss:
Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass die Heimat-Info App nicht für politische Gruppierungen geöffnet werden soll.

TOP 04 Bündelausschreibung für die Stromlieferung ab 2025

Für den Zeitraum 2023 bis 2025 erfolgte die Vergabe der Strombelieferung nach Durchführung einer sog. Bündelausschreibung durch die Fa. KUBUS auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung des Bayerischen Gemeindetages für alle beteiligten Kommunen. Hieran hat sich auch die Gemeinde Stegaurach aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates Stegaurach vom 09.03.2021 (TOP 10ö) beteiligt. In den vorangegangenen Jahren profitierten alle teilnehmenden Kommunen aufgrund des hohen Liefervolumens von den angebotenen Preisen der Sammelausschreibung. Da die letzte Vergabeentscheidung während der damaligen Energiekrise zu einem sehr hohen Preisniveau getroffen wurde, waren im darauffolgenden Jahr hohe Energiekosten zu zahlen, obwohl das allgemeine Preisniveau wieder gesunken war und deutlich darunter lag. Die beteiligten Gemeinden waren jedoch vertraglich an die Bündelausschreibung gebunden.

Der Gemeinderat Stegaurach wurde bereits in seiner Sitzung am 14.01.2025 (TOP 11.1) darüber informiert, dass der Bayerische Gemeindetag den langjährigen Kooperationsvertrag mit der Fa. KUBUS gekündigt und neu ausgeschrieben hat. Der Bayerische Gemeindetag hat mit der Firma enPORTAL GmbH, Pronstorf, nunmehr einen neuen Partner für die Energieausschreibungen seiner Kommunen gefunden. Vor Kurzem wurde auch der Gemeinde Stegaurach ein entsprechender neuer Dienstleistungsvertrag für Bündelausschreibungen ab 2026 vorgelegt. Dieser gilt zunächst bis 31.12.2030. Über die Teilnahme an Bündelausschreibungen kann künftig im Einzelfall entschieden werden. Die Kosten für die Teilnahme an der Bündelausschreibung für eine Stromlieferung ab 01.01.2026 betragen netto 945,00 EUR.

Seitens der Verwaltung geht man davon aus, dass die o.a. Kostensituation auf eine kriegsbedingte Energiekrise (Russland-Ukraine-Konflikt) zurückzuführen war und die Beschaffung von Strom im Rahmen von Bündelausschreibungen künftig kostengünstiger kommen könnte. Andererseits haben in der Vergangenheit die Verhandlungen mit regionalen Stromanbietern gezeigt, dass auch gute Angebote auf dem Markt waren.
Grundsätzlich tendiert die Verwaltung daher dazu, vorerst an keiner (2-jährig geltenden) Bündelausschreibung teilzunehmen, um kurzfristig auf Preisänderungen reagieren zu können.

Seit 01.01.2025 gelten für kommunale Auftraggeber wie die Gemeinde Stegaurach folgende Wertgrenzen für die Vergabe von Liefer-, Dienst- oder freiberuflichen Leistungen:
- Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb u. Verhandlungsvergabe bis 221.000,00 EUR,
- Direktaufträge bis 100.000,00 EUR

Die Gemeinde Stegaurach liegt mit dem Auftragsvolumen der gemeindlichen Stromlieferungen von ca. 225.000,00 EUR (ohne Kläranlage und Pumpwerke) über diesen Wertgrenzen. Die Stromlieferung für die Kläranlage und Pumpwerke, welche bislang über die Betriebsführung des SÜDWASSER GmbH erfolgte, wurde bereits vor einem Jahr aus der Betriebsführung herausgenommen und freihändig an die STADTWERKE Bamberg vergeben.
Es muss von der Verwaltung angesichts des hohen Auftragsvolumens und der aktuellen Ausschreibungsrichtlinien daher noch geklärt werden, welches Vergabeverfahren hierbei angewendet werden kann, da die angedachte getrennte Ausschreibung der Stromlieferung für Straßenbeleuchtung und kommunale Liegenschaften (= 1/3 : 2/3) aus rechtlichen Gründen evtl. nicht möglich ist. Sofern eine freihändige Vergabe möglich ist, sollen dann mindestens 3 Angebote von Energieversorgern eingeholt werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, vorerst an keiner (2-jährig geltenden) Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages teilzunehmen, um kurzfristig auf Preisänderungen reagieren zu können. Die bei der diesjährigen Bündelausschreibung erzielten Ergebnisse sind jedoch von der Verwaltung zu beobachten. Die Verwaltung wird beauftragt, abzuklären, welches Vergabeverfahren angesichts des hohen Auftragsvolumens und der Vergabegrenzen für die Strombelieferung der Gemeinde Stegaurach anzuwenden ist. Sollte eine freihändige Vergabe ohne aufwändiges Vergabeverfahren möglich sein, so sollen Angebote von mindestens 3 Energieversorgern für eine 1-jährige Stromlieferung ab 01.01.2026 eingeholt werden.

TOP 05 Gemeindliche Sportanlagen
hier: Übernahme des B-Sportplatzes der SpVgg Stegaurach

Aufgrund der mittlerweile gesunkenen personellen Kapazitäten und der daraus resultierenden Überlastung der ehrenamtlichen Helfer, ist es der SpVgg Stegaurach nicht mehr möglich, die Pflege und den Erhalt des Rasenspielfeldes östlich des Vereinsheimes (= sog. B-Platz) weiterhin in gewohnter Weise sicherzustellen. Im Rahmen der kontinuierlichen Bemühungen sieht sich die SpVgg Stegaurach leider gezwungen, das Rasenspielfeld an die Gemeinde zu übergeben. Das Grundstück, auf dem sich der Platz befindet, ist im Eigentum der Gemeinde Stegaurach. Der Bereich des Vereinsheimes wurde der SpVgg Stegaurach auf Erbbaurechtsbasis überlassen.

Das Rasenspielfeld wurde in der Vergangenheit nicht nur von der SpVgg sportlich genutzt, sondern auch von der SpVgg als Festplatz für Kirchweihen u.a. und hat somit nicht nur aufgrund seiner Lage in der Ortsmitte Stegaurachs eine „zentrale Rolle“ im Gemeindeleben gespielt. Die Gemeinde ist daher nicht abgeneigt, die Fläche zu übernehmen.

Von der Gemeindeverwaltung wird angestrebt, dass das Spielfeld künftig auch anderen örtlichen Vereinen zur Verfügung steht, um eine „breite“ Nutzung zu ermöglichen. Hierdurch soll das Spielfeld weiterhin als zentrale Fläche für die gesamte Gemeinde erhalten bleiben. Im Hinblick auf die Nutzung des Rasenspielfeldes für sportliche Zwecke müssen noch einige Renovierungsarbeiten durchgeführt werden. Nach dem diesjährigen Feuerwehrfest, welches bereits auf dieser Fläche abgehalten werden soll, sind diverse Reparaturen an der Spielfeldoberfläche erforderlich. Diese Arbeiten beinhalten insbesondere die Reparatur der Grasnarbe. Der Zustand der Beregnungsanlage muss noch geprüft und eine evtl. Reparatur eingeplant werden. Diese Renovierungsarbeiten sollten möglichst zeitnah abgeschlossen werden, um das Spielfeld wieder in einen nutzbaren Zustand zu versetzen. Für die bestehende Flutlichtanlage muss ein zusätzlicher Stromzähler installiert und die Lichtschaltung am Gebäude außen angebracht werden.

Die Platzvergabe soll ab sofort, wie am Schulsportplatz, über die Gemeindeverwaltung erfolgen.

Der gemeindliche Ausschuss f. Soziales, Bildung, Kultur und Sport (ASBKS) hat sich in seiner Sitzung vom 15.01.2025 (TOP 6nö) mit der Angelegenheit befasst und befürwortet, dass der B-Platz der SpVgg Stegaurach von der Gemeinde kostenfrei und in seinem jetzigen Zustand (d.h. einschließlich vorhandener Einrichtungen wie Toren, LED-Beleuchtung und Beregnungsanlage usw.) übernommen wird. Der Platz soll künftig allen Ortsvereinen zur Verfügung gestellt werden. Der Zulauf des Wassers aus der Zisterne muss aufrechterhalten bleiben. Die Zufahrt und Parkmöglichkeiten sind dauerhaft sicherzustellen. Die Verwaltung soll eine vertragliche Regelung mit der SpVgg Stegaurach ausarbeiten und dies dem Gemeinderat vorlegen. Außerdem sollen vom Bauhof Angebote für die angesprochenen Sanierungsarbeiten eingeholt und diese ebenfalls dem Gemeinderat zur Vergabe vorgelegt werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass der B-Platz der SpVgg Stegaurach von der Gemeinde kostenfrei und in seinem jetzigen Zustand (d.h. einschließlich vorhandener Einrichtungen wie Toren, LED-Beleuchtung und Beregnungsanlage usw.) übernommen wird. Der Platz soll künftig allen Ortsvereinen zur Verfügung gestellt werden. Der Zulauf des Wassers aus der Zisterne muss aufrecht erhalten bleiben. Die Zufahrt und Parkmöglichkeiten sind dauerhaft sicherzustellen. Die Verwaltung soll eine vertragliche Regelung mit der SpVgg Stegaurach ausarbeiten und diese dem Gemeinderat vorlegen. Außerdem sollen vom Bauhof Angebote für die angesprochenen Sanierungsarbeiten eingeholt und diese ebenfalls dem Gemeinderat zur Vergabe vorgelegt werden.

TOP 06 Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für den "Bürgerwindpark Burgebrach-Walsdorf" für den Gemeindeweg Fl.Nr. 78/2 Gmkg. Hartlanden

Die Bürgerwindenergie Burgebrach-Walsdorf GmbH & Co. KG (Betreiberin) beabsichtigt die Errichtung eines Bürgerwindparks bestehend aus 7 Windenergieanlagen (WEA) einschließlich erforderlicher Zufahrten, Anschlussleitungen und Nebenanlagen im Gemeindegebiet der Gemeinde Walsdorf und dem Markt Burgebrach.

Die Gemeinde Stegaurach ist Eigentümerin des Öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 78/2 Gemarkung Hartlanden. Der Weg trägt die Bezeichnung „Kirschenschlagweg von Walsdorf nach Oberharnsbach“ und ist als Öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet. Er verläuft südwestlich von Kreuzschuh entlang der Gemarkungsgrenze.

Die Gemeinde gestattet mit der vorgelegten Vereinbarung der Betreiberin und den von ihr Beauftragten, den gemeindlichen Weg zum Zwecke der Planung, Errichtung, des Betriebs einschließlich Wartungen und Reparaturen und des Rückbaus der WEA des Windparks jederzeit mit Maschinen und Fahrzeugen, insbesondere auch mit Schwerlastfahrzeugen, zu befahren.

Hierbei gelten im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

- Die Betreiberin ist zur Verbesserung der Ausbauqualität der Wege und der Bankette in Abstimmung mit der Gemeinde auf eigene Kosten berechtigt. Die Gemeinde muss hierfür auch nach Vertragsschluss keinerlei Kosten erstatten.

- Die Betreiberin ist zum vorübergehenden Ausbau von Kurvenradien auf benachbarten Grundstücken auf Grundlage von Vereinbarungen mit dem jeweiligen Eigentümer berechtigt.

- Vor Beginn und unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahmen für die Errichtung der WEA des Windparks wird eine gemeinsame Bestandsaufnahme der Wege, Bankette und Gräben durchgeführt. Bei der Bestandsaufnahme ist der Zustand der Straßen, Wege, Bankette und Gräben in geeigneter Weise (z.B. durch Fotografien, Filmaufnahmen, Begehungsprotokolle) nachvollziehbar zu dokumentieren. Zwischen den Bestandsaufnahmen eingetretene Schäden und Verschlechterungen der Wege sind bei der zweiten Bestandsaufnahme festzuhalten.

- Schäden an den Wegen, die durch die Nutzung der Wege durch die Betreiberin während der Errichtungsphase oder durch außerordentliche Nutzungen verursacht werden, und die im Rahmen der Bestandsaufnahmen festgestellt werden, sind von der Betreiberin innerhalb von 3 Monaten nach der Schadensfeststellung ordnungsgemäß zu beseitigen. Nach der Schadensbeseitigung erfolgt eine Abnahme der Wege durch die Vertragsparteien. Der Zustand der Wege ist sodann in einem Endabnahmeprotokoll zu dokumentieren.

- Die Betreiberin kann anstelle der vollständigen oder teilweisen Beseitigung von Schäden und Verschlechterung der Wege der Gemeinde auch eine angemessene Entschädigung für die Schäden und Verschlechterungen bezahlen.

- Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nur im Rahmen des Notwendigen beeinträchtigt werden. Die berechtigte Wegenutzung durch Dritte darf nicht wesentlich oder dauerhaft beeinträchtigt werden.

- Die Betreiberin trägt die Verkehrssicherungspflichten für die Wege während des Zeitraums der Errichtung der WEA des Windparks sowie während eventueller Baumaßnahmen an Wegen und haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für jeden Schaden, der durch die Verletzung der ihr obliegenden Verkehrssicherungspflichten und der Nutzung der Wege durch die Betreiberin entsteht. Die Betreiberin stellt die Gemeinde insoweit von allen Schadensersatzansprüchen frei.

- Die Gemeinde erhält für die Einräumung der Nutzungsrechte nach diesem Vertrag eine einmalige Vergütung in Höhe von 1.500,00 EUR.

Beschluss:
Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dem Abschluss des Wegenutzungsvertrages grundsätzlich zuzustimmen, jedoch ist die Angelegenheit vom Antragsteller dem Amt für Ländliche Entwicklung und der TG Kreuzschuh vorzulegen und vorab eine schriftliche Stellungnahme zur geplanten Wegenutzung einzuholen.

TOP 07 Sachstandbericht zum Wertstoffhof in Kaifeck

1. Bürgermeister WAGNER berichtet über die aktuelle Situation am Wertstoffhof Waizendorf-Kaifeck.
Demnach ist dieser wegen der längerfristigen Schließung des Wertstoffhofes in Hirschaid trotz zusätzlicher Öffnungszeiten sehr hoch frequentiert. Es ist daher in letzter Zeit zu mehreren Unstimmigkeiten zwischen dem Aufsichtspersonal und Anlieferern gekommen, wobei dies jedoch im Wesentlichen auf die Uneinsichtigkeit einiger Anlieferer und Missachtung der Anordnungen der Mitarbeiter zurückzuführen sei. In einem Fall musste die Annahme von weiteren Anlieferungen verweigert werden, weil die Container voll waren. Der Wertstoffhof wurde daher pünktlich geschlossen, obwohl noch etliche Anlieferer vor dem Tor standen. Die Abgewiesenen beschimpften daher das Personal und zeigten wenig Verständnis für die berechtigten Argumente der Mitarbeiter. In einem anderen Fall sollte der Anlieferer eines Faltbettes das Metallgestell von der Matratze trennen und Letztere wieder mitnehmen und anderweitig entsorgen. Der Anlieferer weigerte sich jedoch, der Anordnung zu folgen. Das Ganze führte daraufhin zu einem hitzigen Wortgefecht und einer Rangelei und endete mit einem Polizeieinsatz und mehreren gegenseitigen Anzeigen. Die Gemeindeverwaltung hofft, dass sich die Anliefererströme nach der Wiedereröffnung des Wertstoffhofes in Hirschaid wieder normalisieren. Außerdem sollen weitere Mitarbeiterschulungen erfolgen und auch die Themen „Verlängerung der Öffnungszeiten“ und „Schaffung einer 2. Ausfahrt“ nochmals aufgegriffen und mit dem Landratsamt und dem Personal besprochen werden.

TOP 08 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

8.1 Termine und Veranstaltungen

Müllsammelaktion ZAMMA-RAMMA-DAMMA
An der diesjährigen ZAMMA RAMMA DAMMA-Müllsammelaktion am 15.03.2025 haben ca. 70 Personen mitgemacht und etwa 618 kg Müll gesammelt.

Maibaumaufstellen am 29.04.2025
Herzliche Einladung zum Maibaumaufstellen am Dienstag, 29.04.2025, ab 18.00 Uhr. Es gibt wieder Essen, Trinken und gute Unterhaltung.

Aktion „Landkreis musiziert in Bewegung“
Am Sonntag, 11.05.2025, nimmt die Gemeinde Stegaurach an der Aktion "Landkreis musiziert in Bewegung" teil. Es gibt einen Bewegungsparcours auf dem Pausenhof der Grund- und Mittelschule Altenburgblick, eine geführte Radtour, ein Ständchen vom Musikverein Mühlendorf im Seniorenzentrum und ein Kleinfeld-Funino-Fußball-Turnier der Spielvereinigung Stegaurach.

Informationsveranstaltung LRA Bamberg „Rechtliche Vorgaben und Neuerungen im Ehrenamt“
Am 22.05.2025 informiert Ehrenamtsbeauftrage Friederike STRAUB vom Landratsamt Bamberg die örtlichen Vereine über rechtliche Vorgaben und Neuerungen bei ihrer Arbeit. Eine Einladung an die Vereinsvorstände wird noch erfolgen.

Landkreisehrung
Der Landkreis Bamberg zeichnet jährlich ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik für 20- bzw. 10-jährige Tätigkeit zum Wohle des Landkreises aus. Außerdem vergibt er 3 Sonderpreise in Form von Geldpreisen für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit. Es können noch Vorschläge für die Landkreisehrung abgegeben werden.

8.2 Stellungnahme des Straßenbauamtes Bamberg zur Querung der Bundesstraße B 22 bei Mutzershof liegt vor

Das Staatliche Bauamt Bamberg hat mit Email vom 21.03.2025 zum Schreiben der Gemeinde vom 09.01.2025 bezüglich der gemeindlichen Forderungen nach Verbesserung der Verkehrssituation bei Mutzershof Stellung genommen.
Darin wird der Bereich vom Straßenbauamt weiterhin als „unauffällig“ bewertet und die stattgefundenen Unfälle als tragische Einzelfälle eingestuft. Einen verkehrssicherheitstechnischen Stand herzustellen, der jede Gefahr ausschließt, ist nicht erreichbar. Vielmehr handelt es sich nach den Erkenntnissen der Unfallkommission um einen tragischen Einzelfall. Die Verkehrszahlen auf der Bundesstraße B 22 sind mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von 6.510 Kfz/24h verglichen mit dem bayerischen Durchschnitt von 9.377 Kfz/24h vergleichsweise gering. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich Mutzershof ist bereits auf 70 km/h beschränkt, obwohl man sich dort straßenrechtlich „auf freier Strecke“ bewegt. Um die Verkehrsteilnehmer auf der Bundesstraße in diesem Bereich zu sensibilisieren, hat die untere Verkehrsbehörde gerade im Hinblick auf den kreuzenden Geh- und Radweg am 20.12.2024 die Gefahrzeichen Radverkehr (VZ 138-10) mit Zusatzzeichen "kreuzt" für beide Fahrtrichtungen angeordnet.
Letztendlich stellt das Straßenbauamt fest, dass fachliche Gründe nicht vorliegen, die einen vergleichsweise aufwändigen Bau einer Querungshilfe an dieser Stelle rechtfertigen würden.
Der genaue Wortlaut der Stellungnahme wird den Gemeinderäten noch über das Ratsinformationssystem (RIS) zur Verfügung gestellt.

TOP 09 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Keine.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Böttinger Saal des Böttinger’schen Landhauses in Stegaurach vom 08.04.2025 (Nr. 2025/GR/006)

Anmerkung: *Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.*

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer. Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 25.03.2025 (Nr. 2025/GR/005)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.03.2025 (Nr. 2025/GR/005) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keinerlei Einwendungen hiergegen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 02 Neuerlass der gemeindlichen Entwässerungssatzung (EWS)

Die vorhandene Entwässerungssatzung der Gemeinde Stegaurach vom 12.04.2005 basiert noch auf einer Mustersatzung des Bayer. Staatsministeriums aus dem Jahre 1991.
Das BayStMI hat am 06.03.2012 eine neue Mustersatzung bekanntgemacht, da seitdem zu verzeichnende Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Vollzug Anlass zu einer umfassenden Überarbeitung gegeben haben. Eine Rechtspflicht zur Übernahme der überarbeiteten Mustersatzung in das jeweilige Ortsrecht bestand zwar grundsätzlich nicht, allerdings sind einige Anpassungen auf Änderungen der hierfür maßgeblichen Rechtsgrundlagen, insbesondere der Gemeindeordnung (GO), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) zurückzuführen. Die Mustersatzung enthält zahlreiche sprachliche und redaktionelle Überarbeitungen sowie Anpassungen der zitierten Rechtsgrundlagen an das geltende Recht. Von einer besonderen Begründung wird insoweit abgesehen. Unter anderem wurde im Text der Mustersatzung der Begriff „Entwässerungsanlage“ an etlichen Stellen durch „Entwässerungseinrichtung“ ersetzt.

Zuletzt wurde diese Mustersatzung des BayStMI mit der neuen Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages vom 06.11.2024 nochmals an die aktuelle Rechtsprechung angepasst und modifiziert.

Um das geltende Ortsrecht der Gemeinde Stegaurach in Einklang mit höherrangigem Recht zu bringen, sollten deshalb nach Auffassung der Verwaltung die geänderten Regelungsvorschläge in jedem Fall in das geltende Satzungsrecht eingearbeitet werden. Wegen der umfangreichen Änderungen wird anstelle einer Änderungssatzung der Neuerlass der Satzung empfohlen.
Die Verwaltung hat daher einen neuen Satzungsentwurf erarbeitet.

Beschluss:
Der Gemeinderat Stegaurach beschließt den Neuerlass der vorliegenden Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Stegaurach (Entwässerungssatzung - EWS). Der Wortlaut der Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses. (Anmerkung: Der genaue Wortlaut der Satzung ist der nachfolgend abgedruckten Bekanntmachung zu entnehmen).

**TOP 03 Neugestaltung "Hartlandener Straße"
hier: Festlegung eines Leuchtenkopfes für die Straßenbeleuchtung zwischen Kirche und Landgasthof Windfelder**

Im Rahmen der geplanten Sanierung der „Hartlandener Straße“ sieht die Verwaltung vor, den Straßenbereich zwischen der Kirche und dem Landgasthof Windfelder gemeinsam mit der zukünftigen Sanierung des „Luigi-Padovese-Platzes“ durch die Installation gestalterischer Leuchten optisch aufzuwerten, um die Ortsmitte stärker zu prägen und eine einladende Atmosphäre zu schaffen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurden in Zusammenarbeit mit der Bayernwerk Netz GmbH zwei gestalterische Leuchtentypen ausgewählt:
- Siteco City-Light Plus (1.800 K) – Einzelpreis: 997,22 EUR brutto (zzgl. Leuchtenmast)
- Siteco Litepole 1 (1.800 K) – Einzelpreis: 1.071,00 EUR brutto (zzgl. Leuchtenmast)

Als kostengünstigere Alternative besteht die Möglichkeit, den Straßenbereich auch mit einer Standard-Straßenleuchte auszustatten:
- Siteco SL11 Mini (1.800 K) – Einzelpreis: 589,05 EUR brutto (zzgl. Leuchtenmast)

Für den betreffenden Straßenabschnitt ist mit etwa 12 Brennstellen zu rechnen. Die genaue Anzahl wird erst nach Festlegung des Leuch-

tentyps und einer anschließenden lichttechnischen Berechnung bestimmt.

Die Leuchte Siteco City-Light Plus fügt sich durch ihre Ähnlichkeit mit der bestehenden Beleuchtung auf dem Kirch- und Rathausplatz harmonisch in das bestehende Beleuchtungskonzept ein. Unter Berücksichtigung gestalterischer sowie wirtschaftlicher Aspekte schlägt die Verwaltung vor, die Siteco City-Light Plus (1.800K) für die zukünftige Sanierung des „Luigi-Padovese-Platzes“ sowie für den Straßenbereich zwischen der Kirche und dem Landgasthof WINDFELDER zu verwenden.

Beschluss:
Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, unter Berücksichtigung gestalterischer sowie wirtschaftlicher Aspekte, die Leuchte vom Typ Siteco City-Light Plus (1800K) für die zukünftige Sanierung des „Luigi-Padovese-Platzes“ sowie für den Straßenbereich zwischen Kirche und dem Landgasthof WINDFELDER zu verwenden.

TOP 04 Listenaustritt von GR KRAPP und Neubesetzung der gemeindlichen Ausschüsse

Die Bürgernahe Liste Stegaurach hat mit Email vom 31.03.2025 mitgeteilt, dass GR Wolfgang KRAPP mit Wirkung vom 31.03.2025 aus der Bürgernahen Liste Stegaurach ausgetreten ist. GR KRAPP hat mündlich erklärt, dass er als parteiloses Mitglied dem GR Stegaurach weiterhin angehören möchte.

Die Bürgernahe Liste Stegaurach und die SPD haben außerdem mit Schreiben vom 28.03.2025 erklärt, dass sie fortan zusammen eine Ausschussgemeinschaft bilden möchten.
Die Verwaltung hat die neue Situation überprüft und festgestellt, dass sich hierdurch an der Besetzung der gemeindlichen Ausschüsse keine wesentlichen Veränderungen ergeben, da die neue Ausschussgemeinschaft BNL/SPD, bestehend aus 2 GR-Mitgliedern, weiterhin nur einen Sitz, nämlich den 5. Ausschuss-Sitz, beanspruchen kann.
Die Berechnung der Ausschussbesetzung (nach Sainte-Laguë / Schepers entsprechend GR-Beschluss vom 12.05.2020, TOP 05 B) stellte sich in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Stegaurach am 12.05.2020 wie folgt dar:

Fraktion/ Gruppe	A FREIE WÄHLER-FL	B CSU	C GRÜNE Bürgerstimme	D BNL	E SPD
Gemeinderatssitze	8	5	4	2	1
(gesamt: 20)					
: 1	8,00	5,00	4,00	2,00	1,00
	1	2	3	5	
: 3	2,67	1,67	1,33	0,67	0,33
	4	6	8		
: 5	1,60	1,00	0,80	0,40	0,20
	7				
Ausschusssitze (gesamt: 8)	3	2	2	1	
Ausschusssitze (gesamt: 7)	3	2	1	1	
Ausschusssitze (gesamt: 6)	2	2	1	1	
Ausschusssitze (gesamt: 5)	2	1	1	1	

Die neue Ausschussgemeinschaft BNL/SPD hat mitgeteilt, dass die Besetzung der gemeindlichen Ausschüsse durch ihre Vertreter wie folgt vorgenommen werden soll:

Gremium	Mitglied	1. Stellvertreter
Finanzausschuss (FA)	Heinrich SCHUBERT	Uwe METZNER
Bauausschuss (BA)	Uwe METZNER	Heinrich SCHUBERT
Umwelt- und Verkehrsausschuss (UVA)	Uwe METZNER	Heinrich SCHUBERT
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport (ASBKS)	Heinrich SCHUBERT	Uwe METZNER
Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)	Uwe METZNER	Heinrich SCHUBERT

Beschluss:
Der Gemeinderat Stegaurach nimmt den Listenaustritt von GR Wolfgang KRAPP aus der Bürgernahen Liste (BNL) zur Kenntnis. GR KRAPP wird dem Gremium weiterhin als parteiloses Mitglied angehören. Aufgrund Bildung einer Ausschussgemeinschaft durch die GR-Mitglieder der BNL und SPD werden die Vertreter dieser Gruppierung in den Ausschüssen entsprechend neu bestellt. Die vorliegende 3. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für den Gemeinderat Stegaurach (GVerfS2020) vom 12.05.2020 ist Bestandteil dieses Beschlusses. (Anmerkung: Der genaue Wortlaut der Satzung ist der nachfolgend abgedruckten Bekanntmachung zu entnehmen).

TOP 05 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

5.1 Veranstaltungen und Termine

STADTRADELN startet Ende Juni
Von 23.06.2025 bis 13.07.2025 findet wieder die Aktion STADTRADELN statt. Die Gemeinde Stegaurach wird wieder als Team teilnehmen.

BRK-Schulungen für Defibrillatoren
Die Gemeinde Stegaurach hat 9 Defibrillatoren für die einzelnen Gemeindeteile angeschafft. Damit Bürgerinnen und Bürger im Notfall die Geräte gut und schnell bedienen können, finden im Mai zwei BRK-Schulungen am AED-Gerät statt.

Maibaumaufstellen
Es wird an die Maibaumaufstellung am 29.04.2025 in Stegaurach und am 30.04.2025 in Mühlendorf erinnert.

Aktion "Landkreis musiziert in Bewegung"
Am 11.05.2025 nimmt die Gemeinde Stegaurach an der Aktion "Landkreis musiziert in Bewegung" teil.

Informationsveranstaltung LRA Bamberg „Rechtliche Vorgaben und Neuerungen im Ehrenamt“
Am 22.05.2025 informiert Ehrenamtsbeauftrage Friederike STRAUB vom Landratsamt die örtlichen Vereine über rechtliche Vorgaben und Neuerungen bei ihrer Arbeit.

Landkreisehrung
Es können noch Vorschläge für die Landkreisehrung abgegeben werden.

Nächste Gemeinderatssitzung
Die nächste GR-Sitzung findet am 13.05.2025 bereits ab 18.00 Uhr statt.

TOP 06 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

6.1 Beanstandung eines „Berichtes“ im April-Amtsblatt über den Fraktionsaustritt von GR KRAPP

GR KRAPP beanstandet die seines Erachtens falsche Sachverhaltsdarstellung im Bericht über seinen Austritt aus der Bürgernahen Liste im letzten Amtsblatt Nr. 4/2025 auf Seite 11 unter Punkt 9.3. Er fordere daher eine Gegendarstellung der Verwaltung im nächsten Amtsblatt.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnete hierzu, dass es sich hierbei lediglich um die Veröffentlichung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.02.2025 handelt. Der Gemeinderat hat den Inhalt des Protokolls und auch den Wortlaut zu TOP 9.3 in seiner darauffolgenden Sitzung am 11.03.2025 genehmigt. In beiden Sitzungen war GR KRAPP persönlich anwesend und es sei von ihm am 11.03.2025 kein Einwand gegen den entsprechenden Protokollinhalt gekommen. Er sehe derzeit daher keinen Anlass für eine „Gegendarstellung im nächsten Amtsblatt“. Wenn, dann komme allenfalls eine nachträgliche, beschlussmäßige Änderung des Protokolls durch den Gemeinderat in Frage. Die Verwaltung wird die Angelegenheit nochmals überprüfen.

6.2 Übernahme des B-Platzes der SpVgg Stegaurach

2. Bürgermeister FRICKE erkundigt sich, ob hinsichtlich der künftigen Nutzer des von der Gemeinde übernommenen B-Platzes und der Kosten der Sanierung schon Näheres bekannt ist.

1. Bürgermeister WAGNER antwortet hierzu, dass man erst vor Kurzem den Beschluss zur Übernahme des Platzes gefasst hat und die Verwaltung nunmehr die erforderlichen Sanierungsarbeiten prüft und vorbereitet. Zum aktuellen Zeitpunkt kann man daher zu den anfallenden Kosten noch keine konkreten Angaben machen. Es gibt jedoch eine große Nachfrage von etlichen künftigen Nutzern des Platzes, insbesondere auch, weil der Platz über eine Flutlichtanlage verfügt.

6.3 Vortrag des Biberberaters in der letzten GR-Sitzung am 25.03.2025

GR OPPAWSKY trägt vor, dass sich etliche der vielen Zuhörer der letzten GR-Sitzung am 25.03.2025, welche teilweise von Aktivitäten von Bibern unmittelbar betroffen waren, vom Vortrag des Biberberaters des Landkreises Bamberg mehr praktische Hilfen erhofft hatten.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass es sich nur um einen reinen Sachstandbericht des Biberberaters zur allgemeinen Situation und insbesondere auch im Gemeindegebiet Stegaurach gehandelt hat. Bei Beeinträchtigungen von Grundstückseigentümern muss der Biberberater im Einzelfall hinzugezogen und nach einer Lösung gesucht werden. Seitens der Gemeinde wird man versuchen, die politische Diskussion über den Biber anzuregen, damit längerfristig mit gesetzlichen Regelungen etwas gegen die zunehmende Population des Bibers unternommen werden kann.

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 08.04.2025, TOP 2ö den Neuerlass der nachfolgend abgedruckten Satzung beschlossen. Diese wird hiermit amtlich bekanntgemacht:

Bekanntmachung:

Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Stegaurach (Entwässerungssatzung - EWS-)

vom 08.04.2025

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO), sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt die Gemeinde Stegaurach folgende Satzung:

§ 1
Öffentliche Einrichtung

(1) Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung (Entwässerungseinrichtung) für das Gebiet der Gemeinde Stegaurach.

(2) Art und Umfang der Entwässerungsanlage bestimmt die Gemeinde.

(3) Zur Entwässerungsanlage der Gemeinde gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Grundstücksanschlüsse.

§ 2
Grundstücksbegriff - Grundstückseigentümer

(1) Grundstück im Sinn dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt. Soweit rechtlich verbindliche planerische Vorstellungen vorhanden sind, sind sie zu berücksichtigen.

(2) Die in dieser Satzung für die Grundstückseigentümer erlassenen Vorschriften gelten auch für Teileigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

1. Abwasser	ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für das in landwirtschaftlichen Betrieben anfallende Abwasser, einschließlich Jauche und Gülle, das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden; nicht zum Aufbringen bestimmt ist insbesondere das häusliche Abwasser.
2. Kanäle	sind Mischwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle oder Regenwasserkanäle einschließlich der Sonderbauwerke wie z.B. Schächte, Regenbecken, Pumpwerke, Regenüberläufe.
3. Schmutzwasserkanäle	dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Schmutzwasser.
4. Mischwasserkanäle	sind zur Aufnahme und Ableitung von Niederschlags- und Schmutzwasser bestimmt.
5. Regenwasserkanäle	dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Niederschlagswasser.
6. Sammelkläranlage	ist eine Anlage zur Reinigung des in den Kanälen gesammelten Abwassers einschließlich der Ableitung zum Gewässer.
7. Grundstücksanschlüsse	sind – bei Freispiegelkanälen: die Leitungen vom Kanal bis zum Kontrollschacht. Ist entgegen § 9 Abs. 3 Satz 1 EWS kein Kontrollschacht vorhanden, endet der Grundstücksanschluss an der Grenze privater Grundstücke zum öffentlichen Straßengrund. – bei Druckentwässerung: die Leitungen vom Kanal bis zum Abwassersammelschacht. – bei Unterdruckentwässerung: die Leitungen vom Kanal bis einschließlich des Hausanschlussschachts.
8. Grundstücksentwässerungsanlagen	sind – bei Freispiegelkanälen: die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis einschließlich des Kontrollschachts. Hierzu zählt auch die im Bedarfsfall erforderliche Hebeanlage zur ordnungsgemäßen Entwässerung eines Grundstücks (§ 9 Abs. 4). Ist entgegen § 9 Abs. 3 Satz 1 EWS kein Kontrollschacht vorhanden, endet die Grundstücksentwässerungsanlage an der Grenze privater Grundstücke zum öffentlichen Straßengrund. – bei Druckentwässerung: die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis einschließlich des Abwassersammelschachts. – bei Unterdruckentwässerung: die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis zum Hausanschlussschacht.

9. Kontrollschacht	ist ein Übergabeschacht, der zur Kontrolle und Wartung der Anlage dient.
10. Abwassersammelschacht (bei Druckentwässerung)	ist ein Schachtbauwerk mit Pumpen- und Steuerungsanlage.
11. Hausanschlussschacht (bei Unterdruckentwässerung)	ist ein Schachtbauwerk mit einem als Vorlagebehälter dienenden Stauraum sowie einer Absaugventileinheit.
12. Messschacht	ist eine Einrichtung für die Messung des Abwasserflusses und für die Entnahme von Abwasserproben.
13. Abwasserbehandlungsanlage	ist eine Einrichtung, die dazu dient, die Schädlichkeit des Abwassers vor Einleitung in den Kanal zu vermindern oder zu beseitigen. Hierzu zählen insbesondere Kleinkläranlagen zur Reinigung häuslichen Abwassers sowie Anlagen zur (Vor-)Behandlung gewerblichen oder industriellen Abwassers.
14. Fachlich geeigneter Unternehmer	ist ein Unternehmer, der geeignet ist, Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen fachkundig auszuführen. Voraussetzungen für die fachliche Eignung sind insbesondere – die ausreichende berufliche Qualifikation und Fachkunde der verantwortlichen technischen Leitung, – die Sachkunde des eingesetzten Personals und dessen nachweisliche Qualifikation für die jeweiligen Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen, – die Verfügbarkeit der benötigten Werkzeuge, Maschinen und Geräte, – die Verfügbarkeit und Kenntnis der entsprechenden Normen und Vorschriften, – eine interne Qualitätssicherung (Weiterbildung, Kontrollen und Dokumentation).

§ 4
Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen wird. Er ist berechtigt, nach Maßgabe der §§ 14 bis 17 das anfallende Abwasser in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten.

(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch einen Kanal erschlossen sind. Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weiter gehender bundes- und landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass neue Kanäle hergestellt oder bestehende Kanäle geändert werden. Welche Grundstücke durch einen Kanal erschlossen werden, bestimmt die Gemeinde.

(3) Ein Anschluss- und Benutzungsrecht besteht nicht,

1. wenn das Abwasser wegen seiner Art oder Menge nicht ohne Weiteres von der Entwässerungseinrichtung übernommen werden kann und besser von demjenigen behandelt wird, bei dem es anfällt oder
2. solange eine Übernahme des Abwassers technisch oder wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht möglich ist.

(4) Die Gemeinde kann den Anschluss und die Benutzung versagen, wenn die gesonderte Behandlung des Abwassers wegen der Siedlungsstruktur das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.

(5) Unbeschadet des Abs. 4 besteht ein Benutzungsrecht nicht, soweit eine Versickerung oder anderweitige Beseitigung von Niederschlagswasser ordnungsgemäß möglich ist. Der Nachweis für die Voraussetzungen des Satzes 1 ist vom Grundstückseigentümer zu erbringen. Die Gemeinde kann hiervon Ausnahmen zulassen oder bestimmen, wenn die Einleitung von Niederschlagswasser aus betriebstechnischen Gründen erforderlich ist.

§ 5
Anschluss und Benutzungszwang

(1) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, bebaute Grundstücke an die Entwässerungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.

(2) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, auch unbebaute Grundstücke an die Entwässerungseinrichtung anzuschließen, wenn Abwasser anfällt.

(3) Ein Grundstück gilt als bebaut, wenn auf ihm bauliche Anlagen, bei deren Benutzung Abwasser anfallen kann, dauernd oder vorübergehend vorhanden sind.

(4) Bei baulichen Maßnahmen, die eine Veränderung der Abwassereinleitung nach Menge oder Beschaffenheit zur Folge haben, muss der Anschluss vor dem Beginn der Benutzung des Baus hergestellt sein. In allen anderen Fällen ist der Anschluss nach schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde innerhalb der von ihr gesetzten Frist herzustellen.

(5) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen sind, ist im Umfang des Benutzungsrechts alles Abwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang). Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. Sie haben auf Verlangen der Gemeinde die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

(6) Der Anschluss- und Benutzungszwang gilt nicht für Niederschlagswasser, soweit dessen Versickerung oder anderweitige Beseitigung ordnungsgemäß möglich ist.

§ 6
Befreiung von Anschluss- oder Benutzungszwang

(1) Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Gemeinde einzureichen.

(2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 7
Sondervereinbarungen

(1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss oder zur Benutzung berechtigt oder verpflichtet, kann die Gemeinde durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.

(2) Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. Ausnahmsweise kann in der Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

§ 8
Grundstücksanschluss

(1) Der Grundstücksanschluss wird von der Gemeinde hergestellt, verbessert, erneuert, geändert und unterhalten sowie stillgelegt und beseitigt.

(2) Die Gemeinde bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse. Sie bestimmt auch, wo und an welchen Kanal anzuschließen ist. Begründete Wünsche der Grundstückseigentümer werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Soll auf Verlangen des Grundstückseigentümers ein zusätzlicher Grundstücks(teil)anschluss im öffentlichen Straßengrund hergestellt werden, kann die Gemeinde verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.

(3) Jeder Eigentümer, dessen Grundstück an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen oder anzuschließen ist, muss die Verlegung von Grundstücksanschlüssen, den Einbau von Schächten, Schiebern, Messeinrichtungen und dergleichen und von Sonderbauwerken zulassen, ferner das Anbringen von Hinweisschildern dulden, soweit diese Maßnahmen für die ordnungsgemäße Beseitigung des auf seinem Grundstück anfallenden Abwassers erforderlich sind.

§ 9
Grundstücksentwässerungsanlage

(1) Jedes Grundstück, das an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen. Wird das Schmutzwasser über die Entwässerungseinrichtung abgeleitet, aber keiner Sammelkläranlage zugeführt, ist die Grundstücksentwässerungsanlage mit einer Abwasserbehandlungsanlage auszustatten.

(2) Die Grundstücksentwässerungsanlage und die Abwasserbehandlungsanlage im Sinn des Abs. 1 Satz 2 sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern, zu unterhalten, stillzulegen oder zu beseitigen. Für die Reinigungsleistung der Abwasserbehandlungsanlage im Sinn des Abs. 1 Satz 2 ist darüber hinaus der Stand der Technik maßgeblich.

(3) Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage ist ein Kontrollschacht vorzusehen. Die Gemeinde kann verlangen, dass anstelle oder zusätzlich zum Kontrollschacht ein Messschacht zu erstellen ist. Bei Druckentwässerung oder Unterdruckentwässerung gelten Sätze 1 und 2 nicht, wenn die Kontrolle und Wartung der Grundstücksentwässerungsanlage über den Abwassersammelschacht oder den Hausanschlussschacht durchgeführt werden kann.

(4) Besteht zum Kanal kein ausreichendes Gefälle, kann die Gemeinde vom Grundstückseigentümer den Einbau und den Betrieb einer Hebeanlage zur Entwässerung des Grundstücks verlangen, wenn ohne diese Anlage eine ordnungsgemäße Beseitigung des Abwassers bei einer den Regeln der Technik entsprechenden Planung und Ausführung des Kanalsystems für die Gemeinde nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist.

(5) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Entwässerungseinrichtung hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen.

(6) Die Gemeinde darf zur Entlastung der öffentlichen Einrichtung bestimmen, dass Niederschlagswasser nur mittels einer Oberflächenwasserrückhaltung gedrosselt eingeleitet werden darf.

(7) Die Grundstücksentwässerungsanlage sowie Arbeiten daran dürfen nur durch fachlich geeignete Unternehmer ausgeführt werden. Die Gemeinde kann den Nachweis der fachlichen Eignung verlangen.

§ 10
Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage

(1) Bevor die Grundstücksentwässerungsanlage hergestellt oder geändert wird, sind der Gemeinde folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:

a) Lageplan des zu entwässernden Grundstücks im Maßstab 1:1000,

b) Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der Leitungen und im Falle des § 9 Abs. 1 Satz 2 die Abwasserbehandlungsanlage ersichtlich sind,

c) Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1:100, bezogen auf Normal-Null (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind,

d) wenn Gewerbe- oder Industrieabwässer oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, zugeführt werden, ferner Angaben über

   - Zahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Abwasser miterfasst werden soll,
   - Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse,
   - die Abwasser erzeugenden Betriebsvorgänge,
   - Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers,
   - die Zeiten, in denen eingeleitet wird, die Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontaminierung) mit Bemessungsnachweisen.

   Soweit nötig, sind die Angaben zu ergänzen durch den wasserwirtschaftlichen Betriebsplan (Zufluss, Verbrauch, Kreislauf, Abfluss) und durch Pläne der zur Vorbehandlung beabsichtigten Einrichtungen.

Die Pläne müssen den bei der Gemeinde aufliegenden Planmustern entsprechen. Alle Unterlagen sind vom Grundstückseigentümer und dem Planfertiger zu unterschreiben. Die Gemeinde kann erforderlichenfalls weitere Unterlagen anfordern.

(2) Die Gemeinde prüft, ob die geplante Grundstücksentwässerungsanlage den Bestimmungen dieser Satzung entspricht. Ist das der Fall, erteilt die Gemeinde schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück; die Zustimmung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn die Gemeinde nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang der vollständigen Planunterlagen ihre Zustimmung schriftlich verweigert. Entspricht die Grundstücksentwässerungsanlage nicht den Bestimmungen dieser Satzung, setzt die Gemeinde dem Grundstückseigentümer unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung und erneuten Einreichung der geänderten Unterlagen bei der Gemeinde; Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn die Zustimmung nach Abs. 2 erteilt worden ist oder als erteilt gilt. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

(4) Von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 3 kann die Gemeinde Ausnahmen zulassen.

§ 11
Herstellung und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage

(1) Die Grundstückseigentümer haben der Gemeinde den Beginn des Herstellens, des Änderns, des Ausführens größerer Unterhaltungsarbeiten oder des Beseitigens spätestens drei Tage vorher schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig den Unternehmer zu benennen. Muss wegen Gefahr in Verzug mit den Arbeiten sofort begonnen werden, so ist der Beginn innerhalb von 24 Stunden schriftlich anzuzeigen.

(2) Die Gemeinde überprüft die Arbeiten. Im Rahmen dieser Überprüfung kann die Gemeinde verlangen, dass der Grundstückseigentümer eine aufgrund § 9 Abs. 1 Satz 2 erforderliche Abwasserbehandlungsanlage vor erstmaliger Inbetriebnahme durch einen nicht an der Bauausführung beteiligten fachlich geeigneten Unternehmer auf Mängelfreiheit prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen lässt sowie dass die Bestätigung der Gemeinde vorzulegen ist. Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer auf Aufforderung durch die Gemeinde innerhalb einer angemessenen Frist beseitigen zu lassen; die Beseitigung der Mängel ist der Gemeinde anzuzeigen.

(3) Alle Leitungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde verdeckt werden. Andernfalls sind sie auf Anordnung der Gemeinde freizulegen. Der Grundstückseigentümer hat zu allen Überprüfungen Arbeitskräfte, Geräte und Werkstoffe bereitzustellen.

(4) Die Gemeinde kann verlangen, dass die Grundstücksentwässerungsanlage nur mit ihrer Zustimmung in Betrieb genommen wird. Die Zustimmung kann insbesondere von der Vorlage einer Bestätigung nach Abs. 2 Satz 2 abhängig gemacht werden.

(5) Die Zustimmung nach § 10 Abs. 2 oder die Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage durch die Gemeinde befreien den Grundstückseigentümer, den ausführenden oder prüfenden Unternehmer sowie den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlage.

(6) Liegt im Fall des § 9 Abs. 1 Satz 2 die Bestätigung eines privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft über die ordnungsgemäße Errichtung der Abwasserbehandlungsanlage gemäß den Richtlinien für Zuwendungen für Kleinkläranlagen vor, ersetzt diese die Prüfung und Bestätigung nach Abs. 2 Satz 2.

§ 12
Überwachung

(1) Der Grundstückseigentümer hat die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse, Messschächte und Grundstücksentwässerungsanlagen, die an Misch- oder Schmutzwasserkanäle angeschlossen sind, in Abständen von jeweils 20 Jahren ab Inbetriebnahme auf eigene Kosten durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Mängelfreiheit prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen. Für Anlagen in Wasserschutzgebieten gelten kürzere Abstände entsprechend den Festlegungen in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung; ist dort nichts geregelt ist die Dichtheit wiederkehrend

alle fünf Jahre durch Sichtprüfung und alle zehn Jahre durch Druckprobe oder ein anderes gleichwertiges Verfahren nachzuweisen. Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer unverzüglich beseitigen zu lassen. Bei erheblichen Mängeln ist innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellung der Bestätigung eine Nachprüfung durchzuführen. Die Gemeinde kann verlangen, dass die Bestätigung über die Mängelfreiheit und über die Nachprüfung bei festgestellten Mängeln vorgelegt werden.

(2) Für nach § 9 Abs. 1 Satz 2 erforderliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten die einschlägigen wasserrechtlichen Bestimmungen, insbesondere Art. 60 Abs. 1 und 2 BayWG für Kleinkläranlagen.

(3) Der Grundstückseigentümer hat Störungen und Schäden an den Grundstücksanschlüssen, Messschächten, Grundstücksentwässerungsanlagen, Überwachungseinrichtungen und Abwasserbehandlungsanlagen unverzüglich der Gemeinde anzuzeigen.

(4) Wird Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, der Entwässerungseinrichtung zugeführt, kann die Gemeinde den Einbau und den Betrieb von Überwachungseinrichtungen verlangen. Hierauf wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt und die Ergebnisse der wasserrechtlich vorgeschriebenen Eigen- oder Selbstüberwachung der Gemeinde vorgelegt werden.

(5) Unbeschadet der Abs. 1 bis 4 ist die Gemeinde befugt, die Grundstücksentwässerungsanlagen jederzeit zu überprüfen, Abwasserproben zu entnehmen sowie Messungen und Untersuchungen durchzuführen. Dasselbe gilt für die Grundstücksanschlüsse und Messschächte, wenn sie die Gemeinde nicht selbst unterhält. Die Gemeinde kann jederzeit verlangen, dass die vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Anlagen in einen Zustand gebracht werden, der Störungen anderer Einleiter, Beeinträchtigungen der Entwässerungseinrichtung und Gewässerverunreinigungen ausschließt. Führt die Gemeinde aufgrund der Sätze 1 oder 2 eine Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, der Messschächte oder der vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse auf Mängelfreiheit durch, beginnt die Frist nach Abs. 1 Satz 1 mit Abschluss der Prüfung durch die Gemeinde neu zu laufen.

(6) Die Verpflichtungen nach den Abs. 1 bis 5 gelten auch für den Benutzer des Grundstücks.

§ 13
Stilllegung von Entwässerungsanlagen auf dem Grundstück

Sobald ein Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen ist, sind nicht der Ableitung zur Entwässerungseinrichtung dienende Grundstücksentwässerungsanlagen sowie dazugehörige Abwasserbehandlungsanlagen in dem Umfang außer Betrieb zu setzen, in dem das Grundstück über die Entwässerungseinrichtung entsorgt wird. § 9 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 14
Einleiten in die Kanäle

(1) In Schmutzwasserkanäle darf nur Schmutzwasser, in Regenwasserkanäle nur Niederschlagswasser eingeleitet werden. In Mischwasserkanäle darf sowohl Schmutz- als auch Niederschlagswasser eingeleitet werden.

(2) Den Zeitpunkt, von dem ab in die Kanäle eingeleitet werden kann, bestimmt die Gemeinde.

§ 15
Verbot des Einleitens, Einleitungsbedingungen

(1) In die Entwässerungseinrichtung dürfen Stoffe nicht eingeleitet oder eingebracht werden, die

- die dort beschäftigten Personen gefährden oder deren Gesundheit beeinträchtigen,
- die Entwässerungseinrichtung oder die angeschlossenen Grundstücke gefährden oder beschädigen,
- den Betrieb der Entwässerungsanlage erschweren, behindern oder beeinträchtigen,
- die landwirtschaftliche oder gärtnerische Verwertung des Klärschlamms erschweren oder verhindern oder
- sich sonst schädlich auf die Umwelt, insbesondere die Gewässer, auswirken.

(2) Dieses Verbot gilt insbesondere für

1. feuergefährliche oder zerknallfähige Stoffe wie Benzin oder Öl
2. infektiöse Stoffe, Medikamente
3. radioaktive Stoffe
4. Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Abwassers in der Sammelkläranlage oder des Gewässers führen, Lösemittel
5. Abwasser oder andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen, Gase oder Dämpfe verbreiten können
6. Grund- und Quellwasser, sowie Drainwasser
7. feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Treber, Hefe, flüssige Stoffe, die erhärten
8. Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Jauche, Gülle, Abwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Silagegärsaft, Blut aus Schlächtereien, Molke
9. Absetzgut, Schlämme oder Suspensionen aus Vorbehandlungsanlagen, Räumgut aus Abwasserbehandlungsanlagen und Abortgruben unbeschadet gemeindlicher Regelungen zur Beseitigung der Fäkalschlämme
10. Stoffe oder Stoffgruppen, die wegen der Besorgnis einer Giftigkeit, Langlebigkeit, Anreicherungsfähigkeit oder einer krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Wirkung als gefährlich zu bewerten sind wie Schwermetalle, Cyanide, halogenierte Kohlenwasserstoffe, Polycyclische Aromaten, Phenole.

Ausgenommen sind

a) unvermeidbare Spuren solcher Stoffe im Abwasser in der Art und in der Menge, wie sie auch im Abwasser aus Haushaltungen üblicherweise anzutreffen sind;

b) Stoffe, die nicht vermieden oder in einer Vorbehandlungsanlage zurückgehalten werden können und deren Einleitung die Gemeinde in den Einleitungsbedingungen nach Absatz 3 oder 4 zugelassen hat;

c) Stoffe, die aufgrund einer Genehmigung nach § 58 des Wasserhaushaltsgesetzes eingeleitet werden dürfen.

11. Abwasser aus Gewerbe- und Industriebetrieben
    - von dem zu erwarten ist, dass es auch nach der Behandlung in der Sammelkläranlage nicht den Mindestanforderungen nach § 57 des Wasserhaushaltsgesetzes entsprechen wird,
    - das wärmer als + 35° C ist,
    - das einen pH-Wert von unter 6,5 oder über 9,5 aufweist,
    - das aufschwimmende Öle und Fette enthält,
    - das als Kühlwasser benützt worden ist,

12. nicht neutralisiertes Kondensat aus ölbefeuerten Brennwertkesseln; das gilt nicht für Ölbrennwertkessel bis 200 kW, die mit schwefelarmem Heizöl EL betrieben werden,

13. nicht neutralisiertes Kondensat aus gasbefeuerten Brennwertkesseln mit einer Nennwertleistung über 200 kW.

(3) Die Einleitungsbedingungen nach Absatz 2 Nr. 10 Satz 2 zweiter Spiegelstrich werden gegenüber den einzelnen Anschlusspflichtigen oder im Rahmen einer Sondervereinbarung festgelegt.

(4) Über Absatz 3 hinaus kann die Gemeinde in Einleitungsbedingungen auch die Einleitung von Abwasser besonderer Art und Menge ausschließen oder von besonderen Voraussetzungen abhängig machen, soweit dies zum Schutz des Betriebspersonals, der Entwässerungseinrichtung oder zur Erfüllung der für den Betrieb der Entwässerungseinrichtung geltenden Vorschriften, insbesondere der Bedingungen und Auflagen des der Gemeinde erteilten wasserrechtlichen Bescheids erforderlich ist.

(5) Die Gemeinde kann die Einleitungsbedingungen nach Abs. 3 und 4 neu festlegen, wenn die Einleitung von Abwasser in die Entwässerungseinrichtung nicht nur vorübergehend nach Art oder Menge wesentlich geändert wird oder wenn sich die für den Betrieb der Entwässerungseinrichtung geltenden Gesetze oder Bescheide ändern. Die Gemeinde kann Fristen festlegen, innerhalb derer die zur Erfüllung der geänderten Anforderungen notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

(6) Die Gemeinde kann die Einleitung von Stoffen im Sinn der Absätze 1 und 2 zulassen, wenn der Verpflichtete Vorkehrungen trifft, durch die die Stoffe ihre gefährdende oder schädigende oder den Betrieb der Entwässerungseinrichtung erschwerende Wirkung verlieren oder der Betrieb der Entwässerungseinrichtung nicht erschwert wird. In diesem Fall hat er der Gemeinde eine Beschreibung mit Plänen in doppelter Fertigung vorzulegen. Darüber hinaus kann die Gemeinde im Einzelfall, insbesondere aufgrund tatsächlicher Baugrundverhältnisse, die Einleitung von Grund- und Quellwasser sowie Drainwasser zulassen; die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung sind in einer gesonderten Vereinbarung zu regeln.

(7) Leitet der Grundstückseigentümer Kondensat aus ölbefeuerten Brennwertanlagen oder aus gasbefeuerten Brennwert-Heizkesseln mit einer Nennwertleistung über 200 kW in die Entwässerungseinrichtung ein, ist er verpflichtet, das Kondensat zu neutralisieren und der Gemeinde über die Funktionsfähigkeit der Neutralisationsanlage jährlich eine Bescheinigung eines Betriebes nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz oder eines geeigneten Fachbetriebs vorzulegen.

(8) Besondere Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und einem Verpflichteten, die das Einleiten von Stoffen im Sinn des Absatzes 1 durch entsprechende Vorkehrungen an der Entwässerungseinrichtung ermöglichen, bleiben vorbehalten.

(9) Wenn Stoffe im Sinn des Absatzes 1 in eine Grundstücksentwässerungsanlage oder in die Entwässerungseinrichtung gelangen, ist dies der Gemeinde sofort anzuzeigen.

§ 16
Abscheider

Sofern mit dem Abwasser Leichtflüssigkeiten, wie z.B. Benzin, Benzol, Öle oder Fette mitabgeschwemmt werden können, ist das Abwasser über in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaute Leichtflüssigkeits- bzw. Fettabscheider abzuleiten. Die Abscheider sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und regelmäßig zu warten. Die Gemeinde kann den Nachweis der ordnungsgemäßen Eigenkontrolle, Wartung, Entleerung und Generalinspektion verlangen. Das Abscheidegut ist schadlos zu entsorgen.

§ 17
Untersuchung des Abwassers

(1) Die Gemeinde kann über die Art und Menge des eingeleiteten oder einzuleitenden Abwassers Aufschluss verlangen. Bevor erstmalig Abwasser eingeleitet oder wenn Art oder Menge des eingeleiteten Abwassers geändert werden, ist der Gemeinde auf Verlangen nachzuweisen, dass das Abwasser keine Stoffe enthält, die unter das Verbot des § 15 fallen.

(2) Die Gemeinde kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen. Auf die Überwachung wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung in die Sammelkanalisation eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt, die dafür vorgeschriebenen Untersuchungen aus der Eigen- oder Selbstüberwachung ordnungsgemäß durchgeführt und die Ergebnisse der Gemeinde vorgelegt werden. Die Gemeinde kann verlangen, dass die nach § 12 Abs. 4 eingebauten Überwachungseinrichtungen ordnungsgemäß betrieben und die Messergebnisse vorgelegt werden.

§ 18
Haftung

(1) Die Gemeinde haftet unbeschadet Abs. 2 nicht für Schäden, die auf solchen Betriebsstörungen beruhen, die sich auch bei ordnungsgemäßer Planung, Ausführung und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtung nicht vermeiden lassen. Satz 1 gilt insbesondere auch für Schäden, die durch Rückstau hervorgerufen werden.

(2) Die Gemeinde haftet für Schäden, die sich aus dem Benützen der Entwässerungseinrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt.

(3) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben für die ordnungsgemäße Benutzung der Entwässerungseinrichtung einschließlich des Grundstücksanschlusses zu sorgen.

(4) Wer den Vorschriften dieser Satzung oder einer Sondervereinbarung zuwiderhandelt, haftet der Gemeinde für alle ihr dadurch entstehenden Schäden und Nachteile. Dasselbe gilt für Schäden und Nachteile, die durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage oder des Grundstücksanschlusses verursacht werden, soweit dieser nach § 8 vom Grundstückseigentümer herzustellen, zu erneuern, zu ändern und zu unterhalten sowie stillzulegen und zu beseitigen ist. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 19
Grundstücksbenutzung

(1) Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Ableitung von Abwasser über sein im Einrichtungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Abwasserbeseitigung erforderlich sind. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der örtlichen Abwasserbeseitigung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.

(3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Anlagen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die Gemeinde zu tragen, soweit die Einrichtung nicht ausschließlich der Entsorgung des Grundstücks dient.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 20
Betretungsrecht

(1) Der Grundstückseigentümer und der Benutzer des Grundstücks haben zu dulden, dass zur Überwachung ihrer satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang betreten; auf Verlangen haben sich diese Personen auszuweisen. Ihnen ist ungehindert Zugang zu allen Anlagenteilen zu gewähren und sind die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Der Grundstückseigentümer und der Benutzer des Grundstücks werden nach Möglichkeit vorher verständigt; das gilt nicht für Probenahmen und Abwassermessungen.

(2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Betretungs- und Überwachungsrechte bleiben unberührt.

§ 21
Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbuße belegt werden, wer

1. eine der in § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2, § 12 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3, § 15 Abs. 9, § 17 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Sätze 2 und 3 sowie § 20 Abs. 1 Satz 2 festgelegten oder hierauf gestützten Anzeige-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,
2. entgegen § 10 Abs. 3 Satz 1 vor Zustimmung der Gemeinde mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage beginnt,
3. entgegen § 11 Abs. 2 Satz 2, § 12 Abs. 1 Satz 1 eine unrichtige Bestätigung ausstellt oder entgegen § 11 Abs. 2 Satz 2, § 12 Abs. 1 Satz 2 vorlegt,
4. entgegen § 11 Abs. 3 Satz 1 vor Zustimmung der Gemeinde die Leitungen verdeckt,
5. entgegen § 12 Abs. 1 Satz 1 die Grundstücksentwässerungsanlagen nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen überprüfen lässt,
6. entgegen den Vorschriften der §§ 14 und 15 Abwasser oder sonstige Stoffe in die Entwässerungseinrichtung einleitet oder einbringt,

7. entgegen § 20 Abs. 1 Satz 2 den mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde nicht ungehindert Zugang zu allen Anlagenteilen gewährt.

§ 22
Anordnungen für den Einzelfall; Zwangsmittel

(1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 23
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.05.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Stegaurach (Entwässerungssatzung -EWS) vom 12.04.2005, zuletzt geändert am 23.10.2018, außer Kraft.

Stegaurach, 08.04.2025
gez. WAGNER, 1. Bürgermeister

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 08.04.2025, TOP 4ö den Erlass der nachfolgend abgedruckten Änderungssatzung beschlossen. Diese wird hiermit amtlich bekanntgemacht:

Bekanntmachung:

Dritte Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für den Gemeinderat Stegaurach -GVerfS2020- vom 12.05.2020 (= 3. ÄndS-GVerfS2020)

vom 08.04.2025

Die Gemeinde Stegaurach erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573), folgende

Änderungssatzung:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für den Gemeinderat Stegaurach (GVerfS2020) vom 12.05.2020 wird wie folgt geändert:

§ 1

In der Anlage wird unter Buchstabe D. die Zusammensetzung der Mitglieder der Ausschüsse wie folgt geändert:

a) Der beratende **Finanzausschuss** besteht aus 1. Bürgermeister WAGNER als dem Vorsitzenden sowie folgenden 8 Gemeinderatsmitgliedern:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
Daniel PALASTI	Frank MONTAG	Norbert DÜRBECK	FREIE WÄHLER-FL
Werner WAßMANN	Winfried OPPAWSKY	Verena SCHEER	FREIE WÄHLER-FL
Margot SCHEER	Norbert DÜRBECK	Ewald BURKART	FREIE WÄHLER-FL
Gert LECHNER	Manfred AMON	Thomas HACK	CSU
Matthias NÖTH	Thomas HACK	Bernd REICHELT	CSU
Claudia MUSIG	Cornelia MÜHLHOFF-KEMPGEN	Christine WEIGMANN-POPP	GRÜNE-Bürgerstimme
Bernd FRICKE	Christine WEIGMANN-POPP	Cornelia MÜHLHOFF-KEMPGEN	GRÜNE-Bürgerstimme
Heinrich SCHUBERT	Uwe METZNER	---	BNL/SPD

b) Der beschließende **Bauausschuss** besteht aus 1. Bürgermeister WAGNER als dem Vorsitzenden sowie folgenden 8 Gemeinderatsmitgliedern:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
Frank MONTAG	Norbert DÜRBECK	Verena SCHEER	FREIE WÄHLER-FL
Daniel PALASTI	Werner WAßMANN	Margot SCHEER	FREIE WÄHLER-FL
Ewald BURKART	Winfried OPPAWSKY	Norbert DÜRBECK	FREIE WÄHLER-FL
Manfred AMON	Thomas HACK	Matthias NÖTH	CSU
Bernd REICHELT	Matthias NÖTH	Gert LECHNER	CSU
Cornelia MÜHLHOFF-KEMPGEN	Claudia MUSIG	Christine WEIGMANN-POPP	GRÜNE-Bürgerstimme
Bernd FRICKE	Christine WEIGMANN-POPP	Claudia MUSIG	GRÜNE-Bürgerstimme
Uwe METZNER	Heinrich SCHUBERT	---	BNL/SPD

c) Der beratende **Umwelt- und Verkehrsausschuss** besteht aus 1. Bürgermeister WAGNER als dem Vorsitzenden sowie folgenden 8 Gemeinderatsmitgliedern:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
Verena SCHEER	Daniel PALASTI	Frank MONTAG	FREIE WÄHLER-FL
Winfried OPPAWSKY	Ewald BURKART	Margot SCHEER	FREIE WÄHLER-FL
Werner WAßMANN	Margot SCHEER	Norbert DÜRBECK	FREIE WÄHLER-FL
Thomas HACK	Bernd REICHELT	Matthias NÖTH	CSU
Gert LECHNER	Manfred AMON	Bernd REICHELT	CSU
Christine WEIGMANN-POPP	Bernd FRICKE	Claudia MUSIG	GRÜNE-Bürgerstimme
Cornelia MÜHLHOFF-KEMPGEN	Claudia MUSIG	Bernd FRICKE	GRÜNE-Bürgerstimme
Uwe METZNER	Heinrich SCHUBERT	---	BNL/SPD

d) Der beratende **Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport** besteht aus 1. Bürgermeister WAGNER als dem Vorsitzenden sowie folgenden 8 Gemeinderatsmitgliedern:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
Verena SCHEER	Daniel PALASTI	Winfried OPPAWSKY	FREIE WÄHLER-FL
Margot SCHEER	Werner WAßMANN	Ewald BURKART	FREIE WÄHLER-FL
Norbert DÜRBECK	Winfried OPPAWSKY	Frank MONTAG	FREIE WÄHLER-FL
Bernd REICHELT	Gert LECHNER	Manfred AMON	CSU
Thomas HACK	Matthias NÖTH	Gert LECHNER	CSU

Christine WEIGMANN-POPP	Claudia MUSIG	Bernd FRICKE	GRÜNE-Bürgerstimme
Cornelia MÜHLHOFF-KEMPGEN	Bernd FRICKE	Claudia MUSIG	GRÜNE-Bürgerstimme
Heinrich SCHUBERT	Uwe METZNER	---	BNL/SPD

e) Der beratende **Rechnungsprüfungsausschuss** besteht aus 5 Gemeinderatsmitgliedern:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
Winfried OPPAWSKY	Ewald BURKART	Margot SCHEER	FREIE WÄHLER-FL
Norbert DÜRBECK	Werner WAßMANN	Daniel PALASTI	FREIE WÄHLER-FL
Matthias NÖTH	Gert LECHNER	Thomas HACK	CSU
Claudia MUSIG	Bernd FRICKE	Cornelia MÜHLHOFF-KEMPGEN	GRÜNE-Bürgerstimme
Uwe METZNER	Heinrich SCHUBERT	---	BNL/SPD

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stegaurach, 08.04.2025
gez. WAGNER, 1. Bürgermeister

Im Monat Mai 2025 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Gemeinderat Stegaurach**, Di. 13.05.2025, 18.00 Uhr
  Böttinger-Saal im Böttinger´schen Landhaus, Schloßplatz 3
- **Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport**,
  Mi. 21.05.2025, 18.00 Uhr
  Böttinger-Saal im Böttinger´schen Landhaus, Schloßplatz 3
- **Bauaussschuss**, Mo. 26.05.2025, 18.00 Uhr
  Böttinger-Saal im Böttinger´schen Landhaus, Schloßplatz 3

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Wasserversorgung Auracher Gruppe

Geänderte Öffnungszeiten am 02. und 30.05.2025

Der Zweckverband Wasserversorgung Auracher Gruppe ist
am 02. und 30.05.2025 geschlossen.

Im Falle von Rohrbrüchen o. ä. ist ein Notdienst eingerichtet und unter **0171/52 65 055** erreichbar.

Landratsamt

Kreismusikschule Bamberg
Eine Einrichtung des Landkreises Bamberg
Gefördert durch den Freistaat Bayern

"Stairway to harmony"

Konzert der Förderklasse der Kreismusikschule Bamberg

Mittwoch, 14. Mai 2025
18:30 Uhr

Bürgerhaus Lechner Bräu
Überkumstraße 17, 96148 Baunach

Sonntag, 25. Mai 2025
18:00 Uhr

Fritz Mühlhölzl-Saal
Weinleite 1, 97483 Roßstadt

- Eintritt frei -

Landkreis Bamberg trauert um Ehrenkreisbrandrat Bernhard Ziegmann

Der Landkreis Bamberg nimmt in tiefer Trauer Abschied von Bernhard Ziegmann. Der ehemalige Kreisbrandrat ist am vergangenen Wochenende verstorben. Über Jahrzehnte hinweg prägte er mit außergewöhnlichem Engagement, fachlicher Kompetenz und großem Pflichtbewusstsein das Feuerwehrwesen im Landkreis.

„Unzählige Pläne und Vorhaben verfolgte Bernhard Ziegmann als treibende Kraft und Motor. Er war permanent im Einsatz – und er hatte das Wohl des Landkreises, seiner Heimatgemeinde und der Menschen bei allem, was er tat, fest im Blick“, würdigt Landrat Johann Kalb den Verstorbenen. „Bernhard Ziegmann hat die Feuerwehrlandschaft im Landkreis Bamberg mehr als ein Jahrzehnt maßgeblich geprägt. Wir trauern um einen großen Feuerwehrmann.“

Sein Weg im Dienst der Feuerwehr begann 1977 mit dem Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr Scheßlitz. Bereits drei Jahre später übernahm er dort das Amt des Kommandanten, das er bis 2003 ausübte. Anschließend war er als Kreisbrandinspektor für den Inspektionsbereich III tätig, ehe er 2012 zum Kreisbrandrat des Landkreises Bamberg gewählt wurde – eine Funktion, die er bis Juni 2022 mit großer Weitsicht und Entschlossenheit ausfüllte.

Zahlreiche zukunftsweisende Projekte tragen seine Handschrift – etwa das Konzept zur Beschaffung von fünf Wechsellader-Fahrzeugen samt Abrollbehältern, der Neubau des Ausbildungs- und Atemschutzzentrums oder die Umstellung auf digitale Alarmierung.

Für seine außerordentlichen Verdienste wurde Bernhard Ziegmann vielfach ausgezeichnet – unter anderem mit dem Bayerischen Feuerwehrehrenkreuz in Gold, dem Steckkreuz für besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen und dem Feuerwehrabzeichen in Gold.

Engagiert, durchsetzungsstark und immer ein Vorbild – so wird Bernhard Ziegmann in Erinnerung bleiben.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen, die ihm nahestanden.

Neuveröffentlichung der Kita-Broschüre des Landkreises Bamberg

Ein umfassender Überblick über 127 Einrichtungen und 9.764 Betreuungsplätze

Die neue Kita-Broschüre des Fachbereiches Jugend und Familie – Kindertagesbetreuung/Jugendschutz ist ab sofort für alle interessierten Eltern und Fachkräfte erhältlich. Diese umfassende Broschüre bietet einen detaillierten Überblick über alle 127 Kindertageseinrichtungen im Landkreis und die damit verbundenen Betreuungsangebote.

Mit fast 10.000 Betreuungsplätzen stellt der Landkreis Bamberg sicher, dass Familien eine Vielzahl von Optionen zur Verfügung stehen, um die bestmögliche Betreuung für ihre Kinder zu finden. Die neue Broschüre enthält wichtige Informationen zu den einzelnen Einrichtungen, darunter Öffnungszeiten, Träger und Angebote.

„Die frühkindliche Bildung ist ein entscheidender Baustein für die Entwicklung unserer Kinder. Mit der Neuveröffentlichung der Kita-Broschüre möchten wir Eltern eine wertvolle Orientierungshilfe bieten und sie bei der Wahl der passenden Einrichtung unterstützen“, erklärt Landrat Johann Kalb.

Die Broschüre ist nicht nur für Eltern von Neugeborenen und Kleinkindern von Bedeutung, sondern auch für alle, die sich über die vielfältigen Betreuungsangebote im Landkreis informieren möchten. Sie ist ab sofort online auf der Website des Landkreises Bamberg verfügbar (www.landkreis-bamberg.de/kindergarten) und kann auch in gedruckter Form im Landratsamt Bamberg zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

„Wir sind stolz auf die Vielfalt und Qualität der Kindertagesstätten in unserem Landkreis. Die neue Broschüre ist ein weiterer Schritt, um Transparenz zu schaffen und den Austausch zwischen Eltern und Einrichtungen zu fördern“, so Jugendamtsleiter Tobias Dusold.

Für weitere Informationen oder Rückfragen steht der Arbeitsbereich Kindertagesbetreuung/Jugendschutz im Kreisjugendamt gerne zur Verfügung.

Neuauflage der Notfall-Info-Dosen

Gesundheitsregionplus Bamberg unterstützt schnelle Hilfe im Ernstfall

In medizinischen Notfällen zählt jede Sekunde. Deshalb unterstützt die Gesundheitsregionplus Bamberg, gemeinsam mit dem Amt für Inklusion der Stadt Bamberg bereits seit 2018 die wertvolle Arbeit der Rettungskräfte durch das Bereitstellen von Notfall-Info-Dosen. Diese ermöglichen einen schnellen Zugriff auf lebenswichtige medizinische Informationen – besonders dann, wenn die betroffene Person nicht mehr ansprechbar ist. Das spart wertvolle Zeit und kann im Ernstfall Leben retten.

(Quelle: Sonja Seufferth, Stadt Bamberg)

Wichtiger Beitrag zur Gesundheitsversorgung

„Mit der überarbeiteten Notfall-Info-Dose stärken wir die Gesundheitsversorgung in Stadt und Landkreis Bamberg weiter. Es ist ein einfaches, aber äußerst wirkungsvolles Instrument, das jedem Haushalt zugutekommen kann“, betont Landrat Johann Kalb.

Auch der Zweite Bürgermeister und Sozialreferent der Stadt Bamberg, Jonas Glüsenkamp, unterstreicht die Bedeutung des Angebots: „Die Notfall-Info-Dose ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie wir mit einfachen Mitteln große Wirkung erzielen können – insbesondere für ältere Menschen, Alleinlebende oder Menschen mit Vorerkrankungen.“

Lebenswichtige Informationen auf einen Blick

Die Notfall-Info-Dose enthält ein Datenblatt mit relevanten Gesundheitsangaben wie Vorerkrankungen, Allergien, Medikamentenplänen und Notfallkontakten.

Dank der mitgelieferten Aufkleber für die Wohnungstür und den Kühlschrank erkennen Rettungskräfte sofort, dass im Haushalt eine Dose vorhanden ist. Diese wird standardmäßig im Kühlschrank aufbewahrt – für eine schnelle und gezielte Auffindbarkeit.

Neuauflage mit verbesserten Datenblatt

Aufgrund der großen Nachfrage in Stadt und Landkreis Bamberg erfolgte nun durch die Gesundheitsregionplus Bamberg eine Neuauflage der Dose: Das Design wurde überarbeitet und das Datenblatt deutlich verbessert. Neben medizinischen Informationen können nun auch Angaben zu einer vorhandenen Patientenverfügung oder einem Organspendeausweis gemacht werden – ebenso wie Hinweise auf Personen, um die sich die verunfallte Person kümmert. „Durch die Notfall-Info-Dose haben Rettungskräfte eine schnelle und standardisierte Informationsquelle, die entscheidend zur Patientenversorgung in der Region Bamberg beiträgt.“, so Stefanie Gottschlich, Geschäftsstellenleiterin der Gesundheitsregionplus Bamberg.

Notfall-Info-Dosen ab sofort kostenlos erhältlich

Die Notfall-Info-Dosen sind kostenlos unter anderem im Pflegestützpunkt, der Fachstelle für Pflege und Demenz, in den Quartiersbüros, der Infothek im Landratsamt Bamberg sowie in vielen Gemeinden des Landkreises erhältlich.

Gruppenbild: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp, Stefanie Gottschlich, Geschäftsstellenleiterin Gesundheitsregionplus, Stefanie Hahn, Seniorenbeauftragte der Stadt Bamberg, und Landrat Johann Kalb (Quelle: Sonja Seufferth, Stadt Bamberg)

Bei uns in der Gemeinde

Umleitung während des Festumzuges

Am Sonntag, den 01.06.2025 findet der Festumzug anlässlich des 150-Jährigen Feuerwehrjubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Stegaurach statt.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wird die Festumzugsstrecke weiträumig abgesperrt.

Der Umzug startet in der „Debringer Straße“ und verläuft über die „Bamberger Straße“ bis zum Zielpunkt auf dem Gelände der Spielvereinigung Stegaurach in der „Mühlendorfer Straße“.

Ab 12.45 Uhr werden die betroffenen Straßen inkl. der „Peter-Graf-Straße“, „Neue Siedlung“ und der „Onet-le-Chateau“ Straße, die für die Aufstellung der Festumzugsteilnehmer genutzt werden, für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Die Umleitungsstrecke wird deutlich ausgeschildert. Entlang der Umleitungsstrecke wird ein beidseitiges Halteverbot errichtet. Die Anwohner entlang der Umleitungsstrecke werden gebeten ihre Fahrzeuge auf ihren Grundstücken abzustellen, sodass eine reibungslose Umleitung gewährleistet werden kann.

Die Stadtbusse der Linie 912, die um 13.15 Uhr und 14.15 Uhr ab ZOB Richtung Stegaurach starten, fahren nur bis zur Haltestelle Debring Mitte und fahren zur regulären Abfahrtszeit wieder Richtung Bamberg. Ab 15.15 Uhr wird der reguläre Linienverkehr wieder aufgenommen.

Eine Durchfahrt ist während des Umzuges nicht möglich. Die Anwohner in diesem Bereich werden um Beachtung gebeten. Die Fahrzeuge der betroffenen Anwohner sind entweder rechtzeitig außerhalb des Streckenverlaufs abzustellen bzw. auf dem Grundstück zu platzieren.

Für die Festbesucher sind Parkplätze ausgeschildert.

Die Gemeinde Stegaurach bittet alle Anwohner um Mithilfe und Geduld.

Die Freiwillige Feuerwehr Stegaurach freut sich über zahlreiche Zuschauer und gute Laune am Straßenrand.

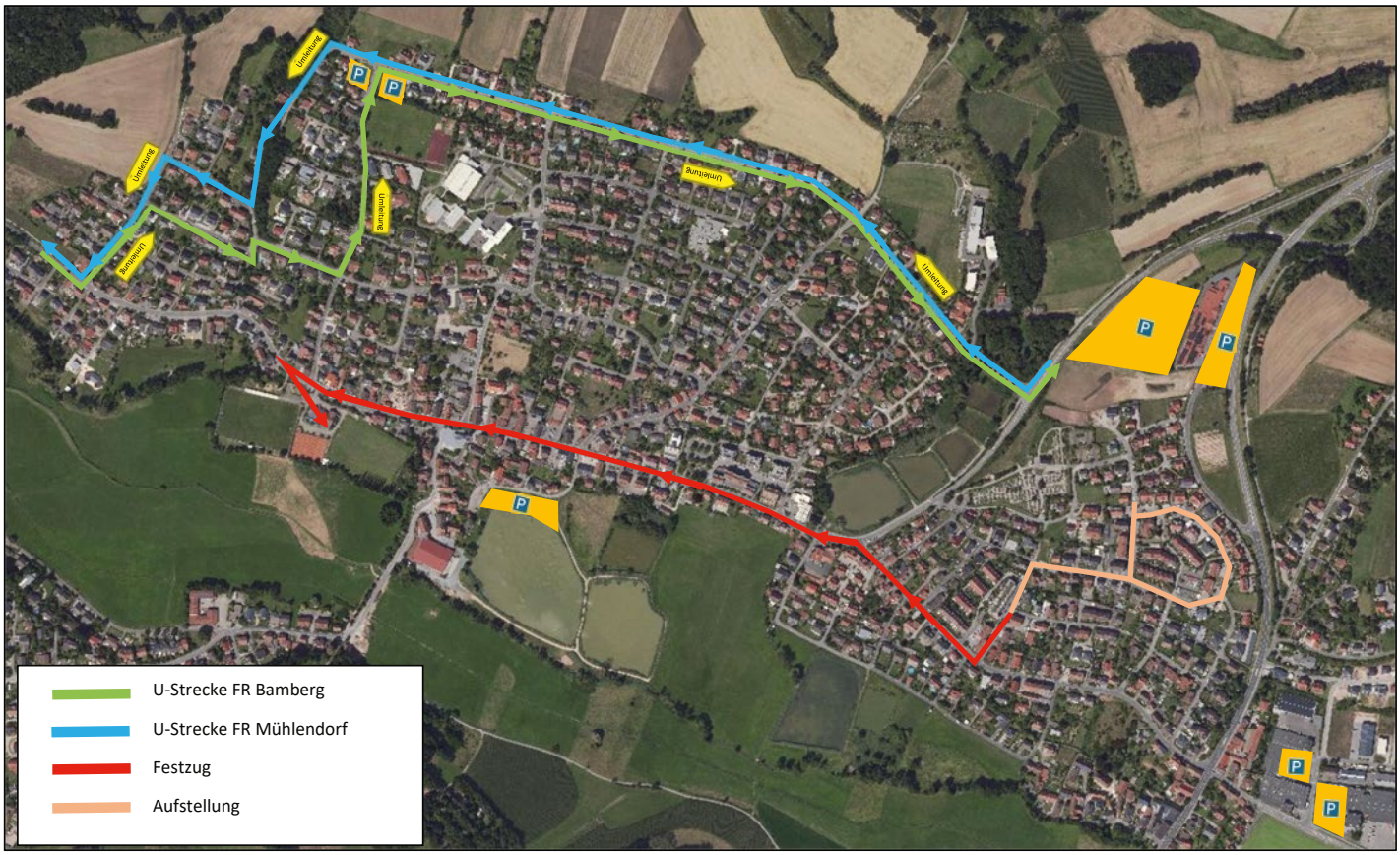

Bunte Osterbrunnen in der Gemeinde Stegaurach

Auch in diesem Jahr haben wieder viele fleißige Ehrenamtliche für einen wunderschönen Osterschmuck im Gemeindegebiet gesorgt. Die Gemeinde Stegaurach bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern, die diese schöne Ostertradition am Leben erhalten! Sicher werden sich wieder viele am österlichen Anblick freuen!

Schwalbennest

Wir, die Familie Winkler, laden sie recht herzlich ein zu unserem Tag der offenen Tür am 18.05.2025. Unser Anliegen ist es Ihnen, die Möglichkeit zu geben, unsere barrierefreien Umbauten am eigenen Wohnhaus, sowie unsere kürzlich fertiggestellte rollstuhlgerechte Ferienwohnung zu besichtigen. Aufgrund unserer eigenen familiären Situation, mussten wir die Veränderungen vornehmen. Hieraus entwickelte sich über die Jahre der Antrieb unser Wissen ehrenamtlich an die Gesellschaft weiter zu geben und das Thema Inklusion ein Stück weiter voran zu treiben. Unter dem Motto: Sehen-Erleben-Verstehen können Sie sich selbst ein Bild davon machen, was es heißt barrierefrei und altersgerecht zu bauen und umzubauen. Ein schönes Rahmenprogramm können wir Ihnen dank Unterstützung von Firmen, Freunden und Vereinen bieten. Es werden Hilfsmittel aus dem Reha-Bereich zur Verfügung gestellt. So können sie selbst die Umbaumaßnahmen testen und erleben.

Hier können Sie sich unter anderem von der Wohnraumberatung des LRA Bamberg, dem Sanitätshaus Mannl u. Hauck, Frankenlifte und vielen mehr zu den Themen beraten lassen.

Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt und werden hier von ansässigen Vereinen tatkräftig unterstützt.

Speziell für Rollstuhlfahrer

Wir stellen zusätzlich eine mobile rollstuhlgerechte Toilette auf. Es sind außerdem einige Parkplätze in Mutzershof ausgewiesen. Hier wird jemand vor Ort sein der sie Informiert. Bei Fragen können sie sich gerne unter info@unserschwalbennest.de oder telefonisch unter 0951-2999133 vorab melden.

Alle anderen Besucher die mit dem Auto anreisen, müssen aus Platzgründen am Rewe Markt Parkplatz am Ortseingang von Debring parken und werden kostenlos mit dem Bus-Shuttle, den die Gemeinde Stegaurach zur Verfügung stellt, zu uns gebracht. Auch zu Fuß sind es nur 10-15 min. Sollten sie mit dem Fahrrad anreisen, kann vor Ort geparkt werden. Oder sie nutzen die Busanbindung in Debring.

Tagesablauf

10.00 Uhr	Wir heißen sie herzlich Willkommen
13.00 Uhr	Begrüßung durch die Familie Winkler und weitere Infos rund um den Tag
13.15 Uhr	Grußwort durch den Bürgermeister von Stegaurach
17.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Ganztags zwischen 10.00 – 17.00 Uhr

- Verlosung. Die Gewinner werden einige Tage darauf informiert.
- Wir sind gerne persönlich für Gespräche oder Infos für Sie da. Sprechen Sie uns an, um mehr Details zu den Maßnahmen zu erfahren.
- Informieren Sie sich und lassen Sie sich unterhalten. Für Erwachsene wie Kinder ist vieles geboten.

Ihre Familie Winkler

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Donnerstag, 01.05.
08.00 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf
10.00 Uhr Gottesdienst im Seniotel - Stegaurach
17.00 Uhr Maiandacht i. d. Siebenschläferkapelle - Stegaurach

Freitag, 02.05.
08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach
20.00 Uhr Sternwanderung der Firmlinge von Stegaurach nach Mühlendorf

Samstag, 03.05.
19.00 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach

Sonntag, 04.05.
09.00 Uhr Erstkommunionfeier d. Walsdorfer Kinder – Stegaurach
10.30 Uhr Erstkommunionfeier – Stegaurach
17.00 Uhr Dankandacht zur Erstkommunion – Stegaurach

Montag, 05.05.
08.00 Uhr Eucharistiefeier f. d. Erstkommunionkinder – Stegaurach

Dienstag, 06.05.
18.30 Uhr Maiandacht – Unteraurach

Mittwoch, 07.05.
18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach
19.00 Uhr Maiandacht – Waizendorf

Donnerstag, 08.05.
18.00 Uhr Maiandacht m. Segnung d. Wegkreuzes – Kreuzschuh

Freitag, 09.05.
08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach
18.30 Uhr Maiandacht in der Kirche – Stegaurach

Samstag, 10.05.
18.00 Uhr Eucharistiefeier a. d. Waldkapelle – Mühlendorf

Sonntag, 11.05.
09.00 Uhr Eucharistiefeier – Höfen
10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach
11.30 Uhr Tauffeier - Stegaurach

Dienstag, 13.05.
18.30 Uhr Maiandacht – Debring Dorfgemeinschaft

Mittwoch, 14.05.
18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach
19.00 Uhr Maiandacht – Waizendorf

Donnerstag, 15.05.
15.30 Uhr Gottesdienst – Stegaurach Seniotel
18.30 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf

Freitag, 16.05.
08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach
18.30 Uhr Maiandacht m. d. Kommunionkindern – Stegaurach

Sonntag, 18.05. –
09.00 Uhr Eucharistiefeier – Waizendorf
10.30 Uhr Eucharistiefeier m. Erwachsenenfirmung – Stegaurach

Montag, 19.05.
19.00 Uhr Ökumen. Abendgebet – Stegaurach

Dienstag, 20.05.
18.30 Uhr Friedensgebet – Stegaurach

Mittwoch, 21.05.
18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach – **entfällt!!!!!!!**

Freitag, 23.05.
08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach – **entfällt!!!!!!!!!**
18.30 Uhr Maiandacht – Stegaurach in der Kirche

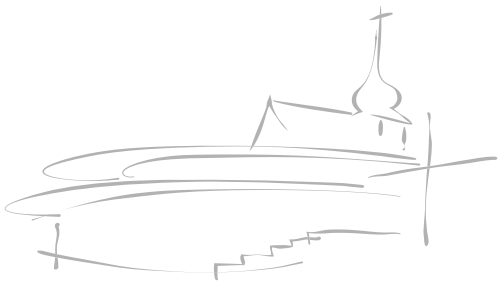

Samstag, 24.05.
14:30 Uhr Familiennachmittag „Kirche Kunterbunt“ – Stegaurach
18.00 Uhr Eucharistiefeier - Mühlendorf

Sonntag, 25.05.
09.00 Uhr Eucharistiefeier zur Kirchweih – Waizendorf
10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Mittwoch, 28.05.
18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach – entfällt!!!!!!
19.00 Uhr Bittgang von Waizendorf nach Höfen – Höfen

Donnerstag, 29.05. Christi Himmelfahrt
10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Freitag, 30.05.
08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Wir laden Sie herzlich ein zum Familiennachmittag „Kirche kunterbunt“ am 24.05.2025 von 14.30 Uhr – 17.30 Uhr in die Pfarrkirche Stegaurach. Mit bunten Spiel- und Bastelstationen in der Kirche.

ein Wort auf den Weg

Ich habe mir schon oft gedacht, dass der Jahreswechsel hier bei uns in Mitteleuropa ziemlich ungünstig gewählt ist. Es gibt sicher gute Gründe, warum genau am 01. Januar das neue Jahr beginnt, auch wenn sich äußerlich nichts verändert. Aber viel spürbarer ist die Veränderung und der Neuanfang doch jetzt im Monat Mai. Alles sprießt und blüht. Die Natur ist aus ihrem langen Winterschlaf erwacht. Die Eisdielen füllen sich und die Sonne verlockt uns endlich mehr Zeit in der Natur zu verbringen.

Wie wäre es denn, wenn wir diesen Monat Mai heuer einmal ganz bewusst als Neuanfang betrachten? Die Natur bricht aus der Winterstarre aus, auf öden und farblosen Flecken grünt und blüht es. Ist das nicht genau das, was wir uns alle im Moment wünschen?

Mich erinnert dieses Erwachen der Natur an das Buch Jesaja im Alten Testament, wo von einer blühenden Steppe und einer grünenden Wüste erzählt wird. Und zwar in einer Situation, die wir heute noch gut nachvollziehen können. Die Menschen wünschen sich damals sehnlichst:

Frieden, Sicherheit und Normalität.

Es braucht eine gute Portion Hoffnung und Enthusiasmus um daran zu glauben, dass beides irgendwann eintreten wird. Damals bei den Menschen, die Jesaja in der Bibel anspricht, genauso wie bei uns Menschen heute.

Vielleicht reicht manchmal schon das Bild von grünenden Wüsten und blühenden Steppen, um für sich selbst einen Moment von Frieden und Normalität zu empfinden. Vielleicht braucht es aber auch mehr: Einen greifbaren Neuanfang- einen Lichtblick, wie ihn uns die Natur gerade zeigt.

Ich wünsche ihnen, dass sie jetzt im Monat Mai diese Erfahrung für sich ganz persönlich machen dürfen. Steppen grünen und Wüsten blühen, wenn wir es in unserem Leben auch wahrnehmen wollen. Vielleicht ist der Neuanfang auch jetzt – ganz anders als es immer gewesen ist. Aber auf jeden Fall mit Gottes Segen.

Ihr Pfarrer
Sebastian Schiller

Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

Monatsspruch Mai 2025

Zu dir rufe ich, HERR; denn Feuer hat das Gras der Steppe gefressen, die Flammen haben alle Bäume auf dem Feld verbrannt. Auch die Tiere auf dem Feld schreien lechzend zu dir; denn die Bäche sind vertrocknet. Joel 1, 19-20

Alle Gottesdienste finden – wenn nicht anders angegeben – in der kath. Pfarrkirche Stegaurach statt.

Bitte beachten Sie weitere Termine und Veranstaltungen im Gemeindebrief der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bamberg-St. Stephan oder auch auf unserer Homepage www.stephanskirche.de. Dort finden Sie auch weiterhin Andachten und Gottesdienste in digitaler Form.

Mit Ihren Anliegen und Fragen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Neunhoeffer (Email walter.neunhoeffer@elkb.de, Tel. 0951/95517-53) oder an das Pfarramt St. Stephan (Email pfarramt.ststephan.ba@elkb.de, Tel. 0951/95517-51).

Herzlich willkommen zu allen unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Ihr Pfarrer Walter Neunhoeffer

So, 4. Mai Miserikordias Domini
18.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Schneider)

So, 18. Mai – Kantate
18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfrin. Wüst)

So, 1. Juni – Exaudi
18.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Wüst)

Mo, 9. Juni – Pfingstmontag
10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst (Pfr. Neunhoeffer/Ak Ökumene)

Zu dir rufe ich, HERR; denn Feuer hat das Gras der Steppe gefressen, die Flammen haben alle Bäume auf dem Feld verbrannt. Auch die Tiere auf dem Feld schreien lechzend zu dir; denn die Bäche sind vertrocknet.

„Seid Pilger der Hoffnung“

Herzliche Einladung zur

26. Fußwallfahrt nach Vierzehnheiligen

in der Nacht vom **Freitag/Samstag, 30./31. Mai 2025** um **23.30 Uhr**

Am Samstag nach Christi Himmelfahrt werden wir zu Fuß nach Vierzehnheiligen wallfahren.

Mögliche Einstiegspunkte:

- 23.30 Uhr 42 km - in Stegaurach, Pfarrkirche
- 2.30 Uhr 30 km - in Gundelsheim, Königsweg 45
- 5.15 Uhr 18 km - in Kirchschletten (nahe der Abtei)
- 7.15 Uhr 12 km - in Dittersbrunn, Gasthaus „Zum Veitsberg“
- 11.00 Uhr - in Vierzehnheiligen zum Gottesdienst

Sie dürfen mit uns gehen, beten, reden, schweigen, zur Besinnung kommen …

Tun Sie sich selbst und Ihrer Seele etwas Gutes und „beten Sie mit den Füßen“!

Fragen und Anmeldungen (Bestellung Essen etc.) richten Sie bitte ab 3. Mai bis 23. Mai 2025 an: Carmen und Jupp Schmuck, 0951/299340, josef.schmuck@gmx.de

Wir bitten Sie, Ihre Rückfahrt selbst zu organisieren.

Wenn Sie die Wallfahrt mitgestalten oder einen Beitrag leisten möchten, wenden Sie sich an Gerhard Albert, 0951/2968296, gerd.a@t-online.de.

„Durchwachte Nacht – geweckte Hoffnung“

Inspiriert vom Motto des Heiligen Jahres findet in der Nacht vom Freitag, den 16.05.2025, auf Samstag, den 17.05.2025, die Nachtwallfahrt der Diözesanstelle Berufe der Kirche im Erzbistum Bamberg statt.

Sie beginnt um 21.00 Uhr in Eggolsheim/Neuses und endet gegen 09.15 Uhr nach einem Gottesdienst im Bamberger Dom (Beginn: 07.00 Uhr) und anschließendem Frühstück. Die Strecke ist ca. 27 km lang und es wird ein Rücktransfer mit einem Bus organisiert.

Weitere Informationen und Anmeldung unter **berufe-der-kirche-bamberg.de**

Anmeldung bis spätestens 09.05.2025; die Anmeldegebühr beträgt 15 €.

Schule, KiTas und Bücherei

Die Bücherei im Mai 2025

Montag, 5. 5. / 16.15 - 17 Uhr (Einlass ab 16 Uhr!)
Vorlesestunde mit Jörg Wanko
Ein Bilderbuch wird in gemütlicher Runde vorgelesen. Anschließend wird gebastelt. **Für Vor- und Erstklassschüler!**

Montag, 5. 5 und 19.5. / 19.30 - 21 Uhr
Die Auricher Trümpfe treffen sich wieder in der Bücherei
Alle **Neueinsteiger**, die beim **„Schafkopfen“** mitspielen möchten, sind willkommen. Sie sollten das Spiel aber schon einigermaßen beherrschen.

Gartenfreunde Stegaurach

Bücherei Stegaurach

Samstag, 10. 5. / 14 - 16 Uhr „Stegauracher Frühlingsbasar“
Gemeinsam mit den „Gartenfreunden Stegaurach“ (Pflanzenbasar) lädt die Bücherei zum **Flohmarkt auf dem Schulhof** und in den Büchereikeller ein. Sie dürfen aus den frisch aussortierten Medien Ihre „Schätze“ finden. Im **Lesecafé** wird gegen kleine Spende **Kaffee und Kuchen** angeboten. Madlen Jankowski erwartet die Kinder um **15.15 Uhr** zu **Bilderbuchgeschichten** im Sitzrund des Schulhofs. Infos auch auf dem gemeinsamen Plakat!

Donnerstag, 22.5. Zum Internationalen Tag der Artenvielfalt
Informierender Büchertisch über heimatliche Tier- und Pflanzenwelt
Kommen Sie doch einfach mal zum Schmökern vorbei!

Samstag, 31. 5. / 10 - 13 Uhr: Erstes Treffen Schreibwerkstatt
„Unheimliches im Aurachtal“, junge Geschichtenerfinder gesucht!!!
Die Bücherei plant **eine Schreibwerkstatt** mit der **Kinderbuchautorin Suza Kolb** an **zwei Samstagen 31. Mai und 28. Juni, jeweils 10 - 13 Uhr.** Wir wollen spannende Geschichten nacherzählen oder - noch besser - erfinden, die so oder so ähnlich im Dunstnebel der Aurachwiesen, im Wäldchen bei den Auerochsen, im Keller des Böttinger Schlösschens, im unterirdischen Gang des Schlossgartenbrunnens, auf der Burg Lisberg, in der Alten Mühle, in den Mühlendorfer Kellern und, und, und stattgefunden haben (könnten).
Das Projekt wird finanziell unterstützt durch das Regionalbudget der Vereinigung **IleAurach/6. Es sind nur noch wenige Plätze frei** für spontanentschlossene Kinder aus dritten bis ca. sechsten Klassen, die gerne Geschichten erfinden. Anmeldung über die E-Mail-Adresse der Bücherei**!**

Öffnungszeiten im Mai

Montag: 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag: 8.00 - 12.15 Uhr / 15.00 - 17.30 Uhr (mit Lesecafé)
Mittwoch: 10.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

Bücherei Stegaurach, Schulplatz 2, Tel. 50 98 96 20
Email: team@buecherei-stegaurach.de / web: www.buecherei-stegaurach.de

Stegaurach
zentral · naturnah · lebendig

Pfingstferienbetreuung 2025

1. Woche (10.06. – 13.06.25) „Abenteuerwoche“
2. Woche (16.06. – 18.06.25) „Forschen & entdecken“

Liebe Eltern,

nachfolgend unser Programm für die Betreuung in den Pfingstferien. Vorab noch ein paar Informationen zum Ablauf:

- Bitte füllen Sie, wenn Sie eine Betreuung benötigen, den Anmeldeabschnitt aus und schicken diesen per Mail an ferienbetreuung.stegaurach@iso-ev.de oder werfen diesen in den Schulbriefkasten ein. **Die Ferienbetreuung ist für alle Kinder der Gemeinde Stegaurach und ist nicht an die Offene Ganztagesschule gebunden!**
- **Die Kinder sollen bitte bis 8:30 Uhr zu uns kommen und bereits zu Hause gefrühstückt haben. Nach Reflexion der letzten Ferienbetreuungen haben wir uns aufgrund von den zeitlichen Kapazitäten und des geplanten Programms gegen ein gemeinsames Frühstücken bei uns entschieden. Hierdurch haben die Kinder mehr Zeit zum Spielen und das geplante Programm kann stressfreier durchgeführt werden.**
- Bitte geben Sie uns rechtzeitig Rückmeldung, wenn Ihr Kind nicht zu uns kommt. Nicht abgemeldete Tage werden trotzdem in Rechnung gestellt
- **Bitte schicken Sie ihrem Kind eine Trinkflasche sowie eine Plastikbox mit.**
- **Das Weiteren bitte wetterangepasste Kleidung anziehen und/oder mitschicken! Wir haben vor viel im Freien zu sein.**

Wir bitten Sie auch die Kinder pünktlich, bis spätestens 8.30 Uhr zu uns zu bringen, bitte die Abholzeiten beachten (14 Uhr und 16 Uhr), da wir die Programme danach ausrichten. Ein früheres Abholen ist für die Kinder und für uns ungünstig. Des Weiteren bieten wir freitags nur eine Buchung bis 14 Uhr an.

Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, dass wir keinerlei Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände der Kinder übernehmen. Des Weiteren greift während der Ferienbetreuung Ihre private Haftpflicht- und Krankenversicherung, da die Ferienbetreuung kein Angebot der Schule ist.

Kosten:
Die Ferienbetreuung kostet am **Tag 18 Euro, Geschwisterkinder zahlen 12 Euro, das dritte Kind ist kostenlos**

Beginn Ferienbetreuung:

Ab 08.00 Uhr im Kinderhaus, bitte bis spätestens 08.30 Uhr vor Ort sein.

Für Fragen und Mitteilungen während der Ferien sind wir unter folgenden Rufnummern erreichbar:
- OGTS: 0951-30901877 - Mobil während den Ausflügen: 0174-1610573

Mit freundlichen Grüßen
Ihr OGTS-Team

Ferienwoche 1: 10.06. – 13.06.25 „Abenteuerwoche“

Die erste Ferienwoche wird abenteuerlich. Wir planen eine Stadtrallye in Bamberg sowie einen Waldwildnistag und jede Menge Abenteuer rund ums Kinderhaus.

Leider wissen wir noch nicht die genauen Tage für die Stadtrallye und den Waldwildnistag, da diese erst noch mit den Anbietern geplant werden. Es wird dann noch einmal eine separate Mail von uns dazu kommen.

Mitzubringen: **Trinkflasche, Tupperbox, wetterbedingte Kleidung, Schuhe und Kopfbedeckung, Rucksack → vor allem für den Ausflugstag**

Ferienwoche 2: 16.06. – 18.06.25 „Forschen & entdecken“

In der zweiten Pfingstferienwoche erforschen wir die unterschiedlichen Elemente mit Hilfe von Experimenten. Des Weiteren baut ihr euer eigenes kleines solarbetriebenes Fahrzeug.

Abholung täglich um 14 Uhr und 16 Uhr möglich!

Mitzubringen: **Trinkflasche, Tupperbox, wetterbedingte Kleidung, Kopfbedeckung und Schuhe**

Anmeldung bitte an: ferienbetreuung.stegaurach@iso-ev.de

Anmeldung bis 28.05.25 möglich. Danach werden keine Anmeldungen mehr entgegengenommen. (Anmeldungen übers Mitteilungsblatt sind bis 05.06.25 möglich)

Bitte kreuzen Sie nachfolgend an, an welchem Tag Sie Ihr Kind buchen möchten. Bedenken Sie dabei die Mindestbuchung von 2 Tagen (pro Ferienwoche).

Name des Kindes: _____

(bei nicht OGTS Kindern bitte Adresse und Telefonnummer)

Sonstiges (Allergien, etc.): _____

Essen: ☐ Normal ☐ Vegetarier

1. Ferienwoche: Abenteuerwoche

Datum		**14 Uhr**	**16 Uhr**
Dienstag,	10.06.25	☐	☐
Mittwoch,	11.06.25	☐	☐
Donnerstag,	12.06.25	☐	☐
Freitag,	13.06.25	☐	

Die Ausflugstage werden noch bekannt gegeben!

2. Ferienwoche: „Forschen & entdecken“

Datum		**14 Uhr**	**16 Uhr**
Montag,	16.06.25	☐	☐
Dienstag,	17.06.25	☐	☐
Mittwoch,	18.06.25	☐	☐

_____

Datum, Unterschrift (Erziehungsberechtigter)

Infoabend im bfz-Schulzentrum Bamberg

Jetzt noch informieren für den Ausbildungsstart im September!

Die Fachschulen für Heilerziehungspflege/-hilfe und die Fachakademie für Sozialpädagogik der bfz Schulen in Bamberg veranstalten am **Mittwoch, den 14. Mai** um **17.00 Uhr** einen Infoabend.

Bei dieser Veranstaltung können sich alle Interessierte über die Rahmenbedingungen, Inhalte und Voraussetzungen der Ausbildungen zum/zur **Erzieher*in** (Bachelor Professional in Sozialwesen), zum/zur **Heilerziehungspfleger*in** (Bachelor Professional in Sozialwesen), sowie zum/zur **Heilerziehungspflegehelfer*in** informieren. Letztere ist besonders interessant für Wiedereinsteiger*innen, da als Zugangsvoraussetzung auch Erziehungs- und Pflegezeiten von Angehörigen berücksichtigt werden können und die Helfer-Ausbildung 1-jährig in Teilzeit durchgeführt wird.

Die Ausbildungen im Schulzentrum der bfz in Bamberg sind praxisnah und fachlich fundiert. Kleine Klassen, persönliche Atmosphäre und Kompetenzorientierung sorgen für Spaß und Erfolg beim Lernen.

Die bfz Schulen befinden sich im Gebäude D des bfz-Geländes in der Lichtenhaidestraße 15 in Bamberg. Weitere Informationen gibt es im Internet unter **www.fachakademie-bamberg.bfz.de** oder unter **www.heilerziehungspflegeschule-bamberg.bfz.de**. Um Anmeldung wird gebeten (per Telefon unter: 0951/93224-622 oder per Mail an: schulzentrum-ba@bfz.de).

Jana Wolf, bfz Bamberg Coburg, Öffentlichkeitsarbeit,
Tel. 0951 93224-41

Komm zu uns in die 5. Klasse an der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule

Die Anmeldungen für Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule finden für das kommende Schuljahr **ab 02. Mai 2025** statt.
Voraussetzung für die Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe ist ein Notendurchschnitt von höchstens 2,66 in Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht im Übertrittszeugnis.

Der Einstieg in die Jahrgangsstufen 6 und 7 aus der Mittelschule bzw. Gymnasium oder Real-schule ist wie bisher weiterhin möglich.

Öffnungszeiten Sekretariat:
Montag bis Donnerstag 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Freitag von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Bei der Anmeldung sind das Übertrittszeugnis im Original, der Impfpass, eine Geburtsurkunde (zur Einsichtnahme) und ggf. ein Sorgerechtsnachweis vorzulegen.

Alle zur Anmeldung erforderlichen Formulare und Hinweise stehen Ihnen auf unserer Homepage www.wirtschaftsschule-bamberg.de zur Verfügung. Bitte drucken Sie diese aus und bringen alles ausgefüllt und unterschrieben zur Anmeldung mit.

Unser Sekretariat ist für nähere Auskünfte oder Fragen gerne für Sie da:
Telefon: 0951 9146100
Mail: wirtschaftsschule@stadt.bamberg.de

Schüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien in Deutschland!

Lernen Sie die Länder Lateinamerikas einmal praktisch durch die Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Brasilien und Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Aufenthaltsdauer für die Schüler beträgt:

- Peru/Lima: 30.06 – 26.07.2025 (15 - 16 Jahre alt)
- Brasilien /Porto Alegre: 22.06. - 26.07.25 (14 - 15 Jahre alt)

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler lernen Deutsch als 1. Fremdsprache.

Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum schaffen. Ein Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO - Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne:

- Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138, Handy 0172-6326322,
- Frau Putane und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533,
- E-Mail: gsp@djobw.de,
- Webseite: www.gastschuelerprogramm.de

Kurze Variante
Gastschüler aus Lateinamerika (14-16 Jahre alt) suchen nette Gastfamilien. Die DJO - Deutsche Jugend in Europa sucht Gastfamilien in Deutschland für:

- Peru/Lima: 30.06 – 26.07.2025
- Brasilien /Porto Alegre: 22.06. – 26.07.25

Gegenbesuch möglich.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart.
Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322,
E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de

Verkehrshelfer gesucht

Wir suchen Nachwuchs!

Wer hat Zeit und Lust, sich morgens/ mittags ca. 30 Minuten Zeit zu nehmen um Schüler*innen einen sicheren Schulweg zu ermöglichen?

→ An Bushaltestellen/ Fußgängerampeln/ Fußgängerüberwegen

→ Kurze Schulung durch die Polizei (Dauer ca. 20 Minuten/ Organisation über Schule)

→ Eltern/ Nachbarn/ Großeltern….

→ Man muss nicht jeden Tag den ehrenamtlichen Dienst übernehmen. Oftmals teilen sich mehrere Ehrenamtliche die Wochentage auf.

Die Kinder werden es Ihnen danken!

Anmeldung/ Info unter
elternbeirat@schule-altenburgblick-stegaurach.de

oder im Sekretariat der Grund- und Mittelschule Stegaurach

Kostenloser Online-Elternabend zum Thema ADHS

„Ist das jetzt schon ADHS oder haben wir (einfach nur) ein lebendiges Kind?“ Dieser Frage werden die beiden Referentinnen Lea Pfarr und Ruth Kimmich auf den Grund gehen. Die beiden arbeiten als Pädagoginnen an der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien der Caritas Bamberg und kennen das Thema aus der Praxis.
Was hat es nun mit ADHS auf sich? Unaufmerksamkeit, Hyperaktivität und Impulsivität sind allgemeine und unspezifische Merkmale, die nicht nur Anzeichen einer ADHS sind, sondern auch bei gesunden Kindern oder bei anderen Störungen auftreten können.
In Ihrem Vortrag stellen sie verschiedene Ideen und Tipps vor, wie ein entspannter Familienalltag gelingen kann. Neben einem kurzen theoretischen Überblick über ADS/ADHS und kindlichen Verhaltensmustern, wird der Blick auf hilfreiche Strategien und Strukturen gerichtet, die den Familienalltag entlasten können.
Zudem werden weitere Anlaufstellen in der Region kurz vorgestellt.
Dieser Elternabend ist Teil des Programms „Klärwerk“ der Stadt Bamberg und der Gesundheitsregion Plus. Das Programm unterstützt die psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien.
Der kostenlose Online Elternabend findet am 21. Mai 2025 von 18.30 – 20.00 Uhr statt.

Die Anmeldung (bis 19. Mai 2025) zum kostenlosen Online Elternabend erfolgt über www.klaerwerk-bamberg.de/veranstaltungen.

Senioren und Jugend

Miteinander älter werden in Stegaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfskonzept

Ehrenamtliche Beraterin in Altersfragen
Seniorenbeauftragte der Gemeinde Stegaurach:
Frau Ingeborg Lotze
Mobil: 0171 2873084, Tel.: 0951 290225

Persönliche Beratungen möglich, jeden 1. Donnerstag im Monat ab 17.00 Uhr im Böttinger´schen Landhaus.

Wenn möglich telefonische Anmeldung in der Gemeinde unter Tel. 0951 / 99 222-0. Telefonische Beratungen jederzeit.

Liebe Seniorinnen und Senioren,

der Mai ist da und die Bäume sind fast alle in voller Blüte und haben den kurzen Kälteeinbruch meist gut überstanden. Hoffen wir, dass der Wettergott uns sonnig warme Maitage beschert.

Die Teilnahme am monatlichen Mittagtisch und Kaffeenachmittag darf gerne noch mehr werden. Auch besteht zum Teil schon ein Hol- und Bringdienst für die verschiedenen Ortsteile.

Bitte bei Neumeldungen am Montag davor bei mir melden.

Nächste Termine: Mittagstisch wegen des Feiertages, 15. Mai 12.00 Uhr

Kaffeerunde, 22. Mai 14.30 Uhr

Bis auf bald
Eure und Ihre Ingeborg Lotze

Aktuelle Ausflüge und Veranstaltungen:

• Senioren Stegaurach und der gesamten Pfarrgemeinde

Dienstag, 6. Mai 2025

14.00 Uhr Maiandacht im Pfarrheim, danach Kaffeetafel und Programm: Marienwallfahrtsorte und ihre Geschichte.

Wer eine Marienfigur zu Hause hat und diese vorstellen möchte, melde sich bitte bei Frau Sauer (Tel. 0951 29896).

Ansprechpartner:

Frau Sauer	Tel.: 0951 29896

• Seniorenclub Stegaurach und Umgebung

Donnerstag, 08. Mai 2025
Gemütlicher „Donnerstag“

Abfahrt: 12.30 Uhr Stegaurach Kirche (Zusteigemöglichkeiten wie immer)

Ziel: Egloffstein/Aufseß

Ansprechpartner:

Frau Scharf	Tel.: 0951 296911
Frau Raube	Tel.: 0951 29895

• Senioren Mühlendorf

Mittwoch, 7. Mai 2025

Busfahrt nach Lonnerstadt in die Kunstmühle mit Führung. Anmeldung bei Frau Sahliger Tel. 0951 296957.

Donnerstag, 15. Mai 2025, 14.00 Uhr

Gasthaus Alte Mühle, Muttertags- und Vatertagsfeier

Ansprechpartner:

Frau Lechner	Tel.: 0951 290126
Frau Kraus	Tel.: 0951 296183

• Senioren Höfen / Waizendorf

Mittwoch, 7. Mai 2025

Busfahrt nach Lonnerstadt in die Kunstmühle mit Führung. Anmeldung bei Frau Sahliger.

Abfahrt 12.30 Uhr ab Mühlendorf - Waizendorf - Höfen

Kaffee im Paul’s Mehlstübla

Abends Einkehr im Gasthof Hopf Stolzenroth

Kerwas-Montag 2. Juni 2025

an der alten Schule in Höfen

Ansprechpartner:

Frau Sahliger	Tel.: 0951 296957

Aktuelles aus dem Seniorenzentrum Stegaurach

GKG
Gesundheit & Lebensqualität
für die Region Bamberg

Informationsveranstaltung: Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Zur Aufklärung und Information bieten die 11 Seniorenzentren der Seniotel Pflegedienst gGmbH ab März Vorträge zum Thema „Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung“ für Pflegende, Angehörige und alle Interessierten an.

Wer vertritt Sie, wenn Sie nicht können? Ohne Vollmachten ist man im Fall der Fälle fremdbestimmt. Leider haben rund 90 Prozent der Menschen dies nicht erledigt. Mit einer Vorsorgevollmacht bzw. Betreuungsverfügung wird eine andere Person legitimiert, für einen entscheiden und handeln zu können, wenn man selbst nicht mehr in der Lage dazu ist. In einer Patientenverfügung werden die eigenen Wünsche zu lebenserhaltenden Maßnahmen, Wiederbelebung und konkreten medizinischen Behandlungen und Maßnahmen festgelegt. Was bei diesen Vollmachten bzw. Verfügungen alles zu beachten ist, welche Kriterien notwendig sind um sie rechtskonform zu machen, erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Vortrag **„Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung“ am 15. Mai um 18:00 Uhr im Seniorenzentrum Stegaurach, Lerchenweg 57, 96135 Stegaurach.** Der Vortrag wird vom SkF e.V. Bamberg, Bamberger Betreuungsvereine Stadt und Landkreis Bamberg durchgeführt.

Der Vortrag ist kostenfrei und bedarf keiner Anmeldung. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

JAM Treffprogramm Mai

Das Treffprogramm für Mai ist da! Wir basteln, backen, spielen und sammeln wieder den Müll in den Straßen um das Juz auf :)

Anmeldung Pfingstferienprogramm

Die Anmeldung zum Pfingstferienprogramm beginnt am Mi, dem 21.05. ab 8 Uhr wie gewohnt über Fepronet Stegaurach. Die Aktionen werden auf Social Media und Fepronet zuvor beworben. Dort bekommt ihr auch alle Infos. Geplant sind bisher ein kostenloser Foto Workshop zur GoPro (17.06.) und eine Stollenführung in Bamberg. Bei Fragen meldet euch gerne bei Jugendpflegerin Nadine: 0160 8596427.

Bitte zum Bürgermobil anmelden!

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen das Bürgermobil der Gemeinde Stegaurach kostenlos zu nutzen, immer am

DIENSTAG, 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
DONNERSTAG, 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Wenn Sie mit dem Fahrzeug mit einstiegserleichterndem Ein- und Ausstieg mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch spätestens einen Tag vorher in der Gemeindeverwaltung unter der Tel. Nr. 0951/99 222-0 an.

Umwelt

Veranstaltungen

Naturkundlicher Abendspaziergang ins Aurachtal

Sa., 10.05.25 18.00 Uhr am Bauhof

Entdeckt mit Siggi Weid das Aurachtal als Lebensraum für zahlreicher Tier- und Pflanzenarten.

Vogelstimmenwanderung

Über 25 Teilnehmer lauschten und beobachteten verschiedene Vogelarten bei der gemeinsamen Exkursion am 11. April von der Naturforschenden Gesellschaft Bamberg und der Agenda 21 der Gemeinde Stegaurach.

Baumscheiben wurden von Paten bepflanzt

Gleich mehrere Bürger und Bürgerinnen haben sich beim Aufruf Baumscheibenpate oder -patin zu werden gemeldet! Herzlichen Dank an alle die Mithelfen Stegaurach schöner zu gestalten! Von der Gemeinde wurde Erde und Pflanzen gestellt. Jetzt dürfen sich die Paten kreativ austoben und selbst Hand anlegen. Hier sind Nachahmer gesucht!
Falls Sie auch Interesse haben eine Baumscheibe zu gestalten, melden Sie sich gerne bei der Gemeinde Stegaurach, M. Müller

Streuobst-Wiesen-Börse

Sie haben eine Streuobstwiese, die Sie zur Ernte oder Pacht anbieten möchten? Sie sind auf der Suche nach einer Streuobstwiese oder nach Obst zur Verwertung? Die Streuobstberaterinnen und Streuobstberater wollen Streuobstwiesen, die „aus der Nutzung fallen“, mit streuobst-liebenden Menschen zusammenbringen. Melden Sie sich mit Ihrem Angebot oder Ihrer Idee bei: Stefan Grundner, Streuobstberater Landkreis Bamberg, 0951 85449 oder stefan.grundner@lra-ba.bayern.de

Schwindende Artenkenntnisse und Naturverbundenheit bei Jugendlichen

Die Kenntnis häufiger Tier- und Pflanzenarten, die Naturverbundenheit unter den Generationen und deren Bereitschaft, sich für die Natur einzusetzen, nehmen von älteren zu jüngeren Menschen ab. Das ist ein wesentliches Ergebnis der Studie unter Leitung von Prof. Dr. Tanja Straka und Prof. Dr. Ingo Kowarik am Institut für Ökologie der TU Berlin.
Eine weitere wichtige Erkenntnis: Trotz der Unterschiede zwischen den Altersgruppen bestand durchgängig eine direkte (oder indirekte) Verbindung zwischen Artenkenntnis, Naturverbundenheit und der Bereitschaft, sich für die Natur einzusetzen. Demnach fördert ein gutes Artenwissen die Naturverbundenheit. Ist diese erhöht, steigt wiederum die Bereitschaft, sich für die Natur einzusetzen. Wie notwendig Umweltbildung ist, belegen die schwindenden Kenntnisse. So können 73 % der Jugendlichen die Brombeere richtig benennen, aber nur 29 % die Elster und nur noch 3 % den Tagfalter Kleiner Fuchs.
Insgesamt sollten die 600 Teilnehmenden zwölf Arten bestimmen. Keine der zwölf Arten wurde von allen Teilnehmenden richtig benannt. Alle Erkenntnisse der Studie auf www.obst-und-garten.de

Das BIOTOPIA Lab Frühlingstagebuch

Riecht und spürt Ihr es auch schon? Könnt Ihr es vielleicht schon sehen? Der Frühling ist da! Höchste Zeit, dass Ihr nach draußen geht, um das Erwachen der Natur zu beobachten. Im Mai gibt es so viel Spannendes zu entdecken! Doch wo fängt man an, bei der Menge an faszinierenden Dingen, die man während dieser Jahreszeit draußen beobachten kann? Wie wäre es mit einem Frühlingstagebuch? Das passende Material dafür findet Ihr hier auf der Webseite. Lasst Euch davon inspirieren und entdeckt zusammen mit Eurer Familie oder Euren Freunden den Frühling!

Sammelzertifizierung Bio-Streuobst

Eine höhere Wertschöpfung für Streuobst aus dem Bamberger Land

Im Bamberger Land leisten Streuobstwiesen einen wertvollen Beitrag zur regionalen Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln und zur Förderung der Biodiversität. Um den Streuobstbesitzern neue Möglichkeiten zur Wertsteigerung zu bieten, organisiert die Öko-Modellregion Bamberger Land die Teilnahme an einer Bio-Sammelzertifizierung.
Hieraus kann sich eine höhere Wertschöpfung für Streuobstwiesen entwickeln und die Wirtschaftlichkeit der Pflege und des Beerntens wird gefördert. Die Bio-Sammelzertifizierung richtet sich an die Besitzer großer Obstwiesen (mit mindestens zehn Bäumen), ob Gemeinde, Privatbesitzer oder konventioneller Landwirtschaftsbetrieb. Sie macht Sinn, wenn der überwiegende Teil des Obstes nicht für den Eigenverbrauch verwertet, sondern zur Saftherstellung an Keltereien abgegeben wird. Auf Vermittlung der Öko-Modellregion Bamberger Land hat der Obstgroßmarkt Fränkische Schweiz eG angeboten, als Vertragspartner für die Anlieferung von Obst bereitzustehen und auch die Zertifizierungskosten zu übernehmen. Die Pretzfelder Kelterei stellt daraus hochwertigen Bio-Apfel-Direktsaft her. Die Baumbesitzer müssen nicht ihren gesamten Betrieb oder alle Flächen bio-zertifizieren lassen, sondern lediglich die betroffenen Flächen mit den Bäumen. Voraussetzung für die Biozertifizierung ist eine Bewirtschaftung der Obstwiese nach den Kriterien der EU-Ökoverordnung (keine chemischen Pflanzenschutzmittel, keine Mineraldüngung). Für die Zertifizierung entstehen dem Eigentümer oder Pächter keine Kosten. Die Anlieferung der Ernte zu den Sammelstellen erfolgt eigenständig und kann entweder nach Stegaurach oder Ebensfeld (Landkreis Lichtenfels) erfolgen. Obstwiesenbesitzer, die an einer Bio-Sammelzertifizierung interessiert sind, können sich bis zum 09. Mai bei der Öko-Modellregion (patrick.nastvogel@lra-ba.bayern.de) melden. Sie erhalten dann die Unterlagen für Ihre Anmeldung.

Vereine

Stegaurach

FFW Stegaurach e.V

Vereinstermine:

So., 18.05.25	09.00 Uhr	155 Jahre Feuerwehr Pettstadt Treffpunkt am Rathaus
	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Fahnenweihe, danach Frühschoppen
	13.00 Uhr	Festumzug
Mo.,26.05. bis Do., 29.05.25		Aufbauarbeiten zum Jubiläumsfest Arbeiten und Uhrzeiten werden kurzfristig mitgeteilt.
Do. 29.05. bis		Jubiläumsfest – 150 Jahre – Feuerwehr Stegaurach
So., 01.06.25		Festprogramm siehe Flyer!

Mehr Infos unter www.feuerwehr-stegaurach.de !

Absperrdienste für kirchliche Termine:

So., 04.05.25	10.00 Uhr	Absperrung 2. Weißer Sonntag, Eingeteiltes Team
So., 11.05.25	10.00 Uhr	Absperrung Jubelkommunion, Eingeteiltes Team

Termine für die Kinderfeuerwehr:

Sa., 10.05.25	14.30 Uhr	Treffen der Kinderfeuerwehr, Feuerwehrhalle

Termine für die Jugendfeuerwehr:

Fr., 09.05.25	18.00 Uhr	Übung der Jugendfeuerwehr, Feuerwehrhalle, Treffpunkt: 17.45 Uhr
Sa., 17.05.25	07.30 Uhr	Gaudileistungsmarsch in Pettstadt
Fr., 23.05.25	18.00 Uhr	Übung der Jugendfeuerwehr, Feuerwehrhalle, Treffpunkt: 17.45 Uhr

Gartenfreunde Stegaurach

Sa., 10.05.25 14.00 Uhr Stegauracher Pflanzenbasar & Tauschbörse

Schulhof der Mittelschule, Schulplatz 1, Stegaurach

Zwischen 14 und 16 Uhr findet wieder der Pflanzenbasar statt. Ob Setzlinge, Stauden, Kräuter, Sämereien oder Ableger – alles, was wächst und gedeiht, darf getauscht, gekauft oder verschenkt werden. Ebenso ist der Sortengarten mit Sämereien vertreten. Es wird keine Standgebühr erhoben! Infos und erforderliche Anmeldung bei Margot Scheer, Tel. 0951 / 2970110. Das Team der Bücherei

Reservistenkameradschaft Aurachtal

Mi., 07.05.25	20.00 Uhr	Monatsversammlung im Gasthaus Giehl in Waizendorf
So., 18.05.25		50 Jahre RK-Aurachtal:
	09.00 Uhr	Gottesdienst in Waizendorf anschl. Totenehrung am Kreuz vor Kirche Marsch zum Gasthaus Giehl Standkonzert mit dem Aurachtaler Blasmusikverein Walsdorf
	10.30 Uhr	Festakt im Zelt mit Ehrungen etc. anschließend Frühschoppen und Ausklang Mittagessen für Vereinsmitglieder im Gasthaus Giehl mit Anmeldung beim Schriftführer W. Müller!
Do., 29.05.25		Hüttenfest auf Willi`s Hütte in Knottenhof (vereinsinterne Veranstaltung),
	10.00 Uhr	Frühschoppen, Ablauf sonst wie „alle Jahr“!

Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V. Stegaurach

Schießzeiten:

Jugendtraining: Mi., 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Erwachsene: Mi., u. Fr., 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Weitere Schießzeiten nach Rücksprache mit OSM Tobias Luft
Lust auf Sportschießen? Schnupperschießen Mittwoch ab 17.00Uhr

Veranstaltungen

Sa., 03.05.25	Bezirksmeisterschaft in Lichtenfels (LG 3x20 Schuss)
Fr., - Sa., 16.-18.05.25	Mehrländerkampf in München
Sa., 24.05.25	KK-Eröffnungskampf in München
So., 25.05.25	LG-Wettkampf in München

Teilnehmer werden durch die Sportleitung benachrichtigt.

Spielvereinigung Stegaurach 1945 e.V.

Fußball

Unsere Vision für die Zukunft

Die SpVgg Stegaurach STAND für Gemeinschaft, Sport und Tradition. Doch wir möchten nicht nur in Erinnerungen schwelgen, sondern hier uns wieder einbringen.

Wir wollen in Stegaurach wieder eine Sportanlage nutzen, die Generationen verbindet, und ab der Saison 2026/2027 wieder eine Herren-Fußball-Mannschaft an den Start bringen!

Alte Herren – der Ball rollt wieder!
Wir machen’s einfach!

Ab 08.05.25,	immer donnerstags	
Training:	18.00 - 19.30 Uhr,	Aurachtal-Sportanlage
3. Halbzeit:	ab ca. 19.47 Uhr	im Nettuno - Pizza, Bier & gute Gespräche

Ob ehemaliger Spieler, Ausläufer, Kumpeltyp oder Hobbykicker, bei uns steht der Spaß im Mittelpunkt. Kein Leistungsdruck, aber jede Menge Leidenschaft.

Komm vorbei oder melde dich kurz:
Manuel Hümmer: 0171 / 76320781
Andreas Schmauser: 0177 / 9693506

Sag’s weiter - bring Freunde mit - sei dabei!
Und wer merkt, dass es doch noch für die Erste reicht… dann melden wir einfach.
Startschuss: 08.05.2025 – wir sehen uns im Eckla!

Trainingszeiten unserer Junioren-Mannschaften auf unserem Vereinsgelände:

G/F/E-Junioren	Di., und Do.,	17.15 - 18.15 Uhr
	Matthias Flieger	Tel. 0151 / 22378383
C-Junioren	Mo., und Mi.,	17.30 - 19.00 Uhr
	Manuel Hümmer	Tel 0171 / 6320781
	Andreas Schmauser	Tel. 0177 / 9693506

Interessierte Fußballer/innen - bitte einfach bei den Ansprechpartnern melden!

Fitness- und Gesundheitssport/Tanzsport

Folgende Sportstunden können wir derzeit in den Gymnastikräumen der SpVgg Stegaurach anbieten:

Montag:	17.30 - 19.30 Uhr	Funkengarde (Jahrgänge 2012 und älter)
	17.00 - 17.55 Uhr	Rücken-Fit mit Doris Ramer
	18.00 - 18.55 Uhr	Rücken-Fit mit Doris Ramer
Dienstag:	16.00 - 17.30 Uhr	Kindergarde (Jahrgänge 2017 und 2018)
	17.30 - 19.00 Uhr	Jugendgarde (Jahrgänge 2013 – 2015)
	19.00 - 20.00 Uhr	Konditionsgymnastik mit Doris Ramer (Aurachtal-Halle)
Donnerstag:	16.30 - 18.30 Uhr	Konfettigarde (Jahrgänge 2016 und 2017)
	17.00 - 17.55 Uhr	Rücken-Fit mit Annika Spill
	18.00 - 18.55 Uhr	Functional Fitness – Bauch, Beine, Po mit Annika Spill
	19.30 - 20.30 Uhr	Jazz-Dance mit Dagmar Englbauer
Freitag:	15.30 - 16.30 Uhr	Tanz-Bambinis (Jahrgänge 2019 – 2021)

Zusätzlich im Freien:

Montag:	08.30 - 09.30 Uhr	Nordic Walking mit Carmen Schmuck

Wir gehen mit auch weiterhin mit Euch online durch die Kursland-schaft in verschiedene Fitness Online-Kursen, einmal zeitlich flexibel per YouTube-Link und live per Zoom.

Unser Online-Kursplan:

- BBPo mit und ohne Hilfsmittel (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- Functional Fitness (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- Intensiv Yoga (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- sowie wöchentlich wechselnde Specials
- Functional Fitness via Zoom
- BodyWorkout mit und ohne Hilfsmittel via Zoom

Bei Interesse meldet Euch bitte bei Désirée Dümmel, Spartenleitung Fitness- und Gesundheitssport per Mail (desireemueller@web.de) oder WhatsApp (0176-80188310).

Tischtennis

www.spvgg-stegaurach.de

Tauschring Region Bamberg

Mi., 07.05.25 19.00 Uhr Spieleabend-Tauschtreff im Gemeindezentrum Philippus Bamberg, Buger Str. 74

Auch wer einfach nur vorbeischauen oder den Tauschring näher kennenlernen möchte, ist herzlich willkommen. Getränke und kleine Knabbereien oder Fingerfood dürfen gerne mitgebracht werden.
Nähere Informationen: www.tauschring-region-bamberg.de oder unter Tel. 0951 2970110.

VdK Ortsverband Stegaurach

So., 11.05.25 14.00 Uhr Muttertags-Maifeier, Pfarrheim „Luigi Padovese“

Programm: Begrüßung der Mitglieder und Gäste, geselliges Beisammensein bei Kaffee und Kuchen mit musikalischer Begleitung
Bitte telefonische Anmeldung bei Hr. Gerhard Helget, Tel. 0951 / 29172. Für Mitglieder und Begleitpersonen!

Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84 Stegaurach

Veranstaltung: Volkswanderung

30.04./01.05.	Maroldsweisach
04.05.	Görau
10./11.05.	Burglengenfeld
18.05.	Untersiemau
24./25.05.	Feldbuch u. Umgebung
25.05.	Stetten

Wir bitten Sie, sich rechtzeitig zu informieren. Dies können Sie im Internet unter www.dvv-wandern.de erfahren.

Einige Wandervereine bieten weiterhin geführte Wanderungen an. Diese beginnen zu den jeweiligen Zeiten und werden von jemandem geleitet. Wir wissen nicht, ob die Wandertage kurzfristig abgesagt werden.

Geführte Wanderungen des Vereines:

Wanderfreunde Stegaurach:
24.05. um 10.00 Uhr 6, 10 km
Start: Parkplatz in Untereisenheim in Eisenheim

TSV Küps:
02.05. um 15.00 Uhr 5, 12 km
Start: Angerseehüte in Bad Staffelstein
07.05. um 15.00 Uhr 5, 12 km
Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein
14.05. um 15.00 Uhr 5, 12 km
Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein
21.05. um 15.00 Uhr 5, 12 km
Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein
29.05. um 09.30 Uhr 5, 12 km
Start: Biergarten, Wallweg in Küps

Wanderfreunde Leinburg und Umgebung:
10.05. um 09.00 Uhr 5, 10 km
Start: Wanderhütte Leinburg in Leinburg-Unterhaidelbach

1. Nürnberger Volkslaufclub:
17.05. um 10.00 Uhr 5, 10 km
Start: Parkplatz Annafest in Forchheim

Wanderfreunde Kleinsendelbach:
31.05. um 09.30 Uhr 10 km
um 10.00 Uhr 5 km
Start: Mehrzweckhalle in Kleinsendelbach

Debring

Debringer Dorfgemeinschaft

Di., 13.05.25 18.30 Uhr Maiandacht in Debring
Debring am Anger

Herzliche Einladung zur Maiandacht in Debring. Im Anschluss gibt es wieder Bratwürste und Getränke.

Do., 15.05.25 19.30 Uhr Mitgliederversammlung der Debringer Dorfgemeinschaft
Brauerei Müller, Debring

Alle Mitglieder der Debringer Dorfgemeinschaft sind herzlich eingeladen zur Mitgliederversammlung. Auf dem Programm stehen die Neuwahlen der Vorstandschaft sowie Informationen des Vereinsjahres und zum Bau der Kapelle.

Freiwillige Feuerwehr Debring e.V.

Termine für die Aktiven

Sa., 10.05.25	18.00 Uhr	Dienstleistungstag
So., 18.05.25	12.30 Uhr	Festzug in Pettstadt
Mo., 19.05.25	19.00 Uhr	Übung der Aktiven
So., 01.06.25	13.30 Uhr	Festzug in Stegaurach

Termine für die Jugendfeuerwehr

Fr., 09.05.25	18.00 Uhr	Übung der Jugendfeuerwehren der Gemeinde
Fr., 23.05.25	18.00 Uhr	Übung der Jugendfeuerwehren der Gemeinde
So., 01.06.25	13.30 Uhr	Festzug in Stegaurach

Interessierte (m/w/d) dürfen sich gerne bei unseren Jugendwarten Christian Langguth und Bernd Tschiggfrey melden.

Telefon: 0951-93298377 (Anrufbeantworter)
E-Mail: jugend@feuerwehr-debring.de
Web: www.feuerwehr-debring.de/jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr in Debring ist ein Teil der Jugendfeuerwehren der Gemeinde Stegaurach. Jeder Ortsteil hat seine eigene Jugendgruppe, geübt wird aber zum größten Teil gemeinsam und das in jedem Ortsteil abwechselnd.

Termine für die Kinderfeuerwehr

Sa., 10.05.25	15.00 Uhr	Treffen am Feuerwehrhaus
So., 01.06.25	13.30 Uhr	Festzug in Stegaurach

Weitere Informationen, aktuelle Änderungen & Termine findest Du auf unserer Internetseite

www.feuerwehr-debring.de

Höfen

Dorfgemeinschaft Höfen

02.06.25	14.30 Uhr	Kerwas-Montag an der alten Schule in Höfen

Feuerwehr Höfen-Waizendorf

Übung Aktive
Fr., 16.05.25 18.00 Uhr

Übung Jugend in Höfen
Fr., 23.05.25 17.45 Uhr Übung

Verein
So., 18.05.25 Teilnahme Festumzug 155 Jahre Pettstadt
So., 01.06.25 Teilnahme Festumzug 150 Jahre Stegaurach

Mühlendorf

Feuerwehr Mühlendorf

Termine für die Aktiven

Mo., 05.05.25	19.00 Uhr	Übung aktiv
Mo., 12.05.25	19.00 Uhr	Übung aktiv
Mo., 19.05.25	19.00 Uhr	Technischer Dienst
Mo., 26.05.25	19.00 Uhr	Verwaltung

Termine für die Jugendfeuerwehr

Sa., 17.05.25		Gaudileistungsmarsch in Pettstadt
Fr., 23.05.25	18.00 Uhr	Übung Jugendfeuerwehr

Termine für die Kinderfeuerwehr
Sa., 31.05.25 Kasperltheater bei der FFW Stegaurach

Vereinstermine:

Do., 29.05.25	12.00 Uhr	Kellerfest mit 1. Mühlendorfer Seifenkistencup
So., 01.06.25	13.30 Uhr	Festumzug 150 Jahre Feuerwehr Stegaurach

Haben wir Ihr Interesse geweckt und Sie würden gern Teil der Feuerwehr werden? Dann können Sie sich gerne an uns wenden.

Aktive Wehr: 1. Kommandant Lechner Hans-Georg,
Tel.: 0151 / 12141432 oder kommandat@feuerwehr-muehlendorf.de

Jugend- und Kinderfeuerwehr: Jugendwart Heilmann Thomas,
Tel: 0151 / 41482696 oder jugend@feuerwehr-muehlendorf.de

Musikverein Mühlendorf e.V.

Unsere nächsten Termine:

So., 04.05.25	13.30 Uhr	Teilnahme am Festzug des Kreismusikfestes 50 Jahre Pünzentaler Musikanten
Sa., 10.05.25	18.00 Uhr	Musikalische Umrahmung des Gottesdienstes an der Waldkapelle Mühlendorf
So., 18.05.25	14.00 Uhr	Teilnahme am Festzug 155 Jahre FFW Pettstadt
So., 01.06.25	09.00 Uhr	Teilnahme am Feuerwehrfest Stegaurach (Gottesdienst, Frühschoppen, Unterhaltungsmusik am Nachmittag)

Die aktuellsten Informationen findet ihr auch auf unserer Homepage: http://musikverein-muehlendorf.de/

QR Homepage QR Facebook QR Instagram

Krieger- u. Soldatenkameradschaft Mühlendorf u. Umgebung

04.05.25	08.00 Uhr	68. Friedens- und Soldatenwallfahrt Vierzehnheiligen Lichtenfels
05.05.25	17.00 Uhr	Schießen Kleinkaliber Schießstand Schönbrunn
14.05.25	17.45 Uhr	Schießen Großkaliber Schießsportzentrum Kunigundenruh
15.05.25	18.00 Uhr	Wirtshaussingen Bährkeller Schönbrunn
30.05.25	18.00 Uhr	Schützensprechstunde Kabine SC Mühlendorf

Anträge und Nachweise 7 Tage vorher zur Korrektur an schiesswart@ksk-muehlendorf.de

19.00 Uhr Kriegerstammtisch
Alte Mühle Mühlendorf

Sportclub „Zur Linde“ e.V. Mühlendorf

Aktuelle Infos unter:
www.sc-muehlendorf.de oder in den Vereinsaushangkästen
Folge uns auch auf Instagram: #scmuehlendorf

@SCMUEHLENDORF

Nordic-Walking
Jeden Samstag um 09.00 Uhr an der Bushaltestelle Grundschule Mühlendorf „Am Kellerberg“.
Ansprechpartner für Neueinsteiger: Stefan Huber;
Tel. 0152/33750430

Laufgruppe
Jeden Sonntag um 8.30 Uhr an der Kabine (Kirche Mühlendorf).
Ansprechpartner für Neueinsteiger: Wolfgang Zech;
Tel. 0152/26367682

Fußballabteilung
Training wöchentlich Dienstag, Mittwoch, Donnerstag nach Absprache
18.30 Uhr bis 20.00 Uhr auf dem Schulsportplatz in Mühlendorf
Ansprechpartner für Neueinsteiger: Stefan Menrath;
Tel. 0160/96275627

Aquafitness
Jeden Donnerstag im Hallenbad Bischberg
Anfänger: 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr
Fortgeschrittene: 19.45 Uhr bis 20.30 Uhr
Ansprechpartner für Neueinsteiger: Daniela Huber;
Tel. 0179/9795506

Rennradabteilung
Rennradtouren Samstag und/oder Sonntag nach Absprache.
Treffpunkt am Backhäusla in Mühlendorf (Ecke Brückenstraße/Lindenstraße)
Ansprechpartner für Neueinsteiger: Robert Denzler;
Tel. 01575/4159718

Termine:
01.05.25 09.00 Uhr Kirche Mühlendorf
Maiwanderung zum „Café Restaurant auf dem Michaelsberg“ in Bamberg
Anmeldung bei Helmut Hoch – Tel. 0160/6456926

St.-Josef-Verein Mühlendorf e.V.

Do., 08.05.25 18.00 Uhr Maiandacht
am Wegkreuz Mühlendorf – Kreuzschuh mit Wieder-Segnung des restaurierten Christus anschließend Bewirtung mit Getränken, Brezen und Knackwürsten

So., 18.05.25 Familienradtour

Geplanter Ablauf:

08.20 Uhr	Abfahrt in Mühlendorf – Doldenäcker
09.00 Uhr	GD Waizendorf
11.30 Uhr	Mittagessen in Roßdorf am Forst; (einfache Fahrstrecke 19 km)
13.15 Uhr	Rückfahrt
15.30 Uhr	Rückkunft in Mühlendorf

Anmeldung und Infos bei 1. Vors. Adam Rottmann (29 66 01)

Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder und an die gesamte Bevölkerung

Unteraurach

Kath. Kapellenverein Unteraurach

Di., 06.05.25 18.30 Uhr Maiandacht in der Kapelle

Waizendorf

Sportverein Waizendorf

Einladung

Zur Kirchweih am Sportplatz vom Freitag 23.05. – Sonntag. 25.05.2025

Das genaue Programm entnehmen Sie bitte dem separaten Plakat.

Zu den Verbandsspielen der 1. Mannschaft in der Kreisklasse am

Sa., 03.05.25	15.00 Uhr	Eintracht Erlach - SV Waizendorf
Sa., 17.05.25	16.00 Uhr	SpVgg Mühlhausen - SV Waizendorf

und zu den Verbandsspielen der 2. Mannschaft in der A-Klasse am

So., 04.05.25	15.00 Uhr	SG Stepp./Herrnsdf./Schl - SV Waizendorf II
So., 11.05.25	14.00 Uhr	SG Burgwindh./Kopp - SV Waizendorf II
So., 18.05.25	12.45 Uhr	SV Waizendorf II - SV Frensdorf II

Betreuer der Jugendmannschaften:

A-Jugend	Oliver Nikol	0151 59101277
	Leo Sommer	0151 20990027
	Martin Kriesten	0173 8966505
	Thomas Löhr	0172 7870088
B-Jugend	Mathias Zeck	0179 2219658
C-1 Jugend	Matthias Müller	0175 2030601
	Holger Röhlig	0171 9353206
C-2 Jugend	Jürgen Röber	0176 38745172
D-1 Jugend	Stefan Strobler	0177 1751109
	Daniel Lehner	0176 64333639
D-2 Jugend	Uwe Gätschmann	0160 98944380
	Dierk Lüker	0152 03022363
D-3 Jugend	Marcus Neumann	0160 99723037
	Marian Christea	0152 25124647
E-1 Jugend	Oliver Becher	0176 70444574
	Stefan Reck	0151 22693386
E-2 Jugend	Christian Roth	0170 4520471
E-3 Jugend	Michael Rieck	0151 11569897
E-4 Jugend	Marc Schmitt	0151 19477695
	Marco Dörnhöfer	0179 4597455
E-5 Jugend	Grig Udrescu	0171 1277457
F-1 Jugend	Benjamin Lamm	0172 1307614

F-2 Jugend	Benjamin Lamm	0172 1307614
F-3 Jugend	Daniel SanFernandez	0152 52148690
F-4 Jugend	Max Neukum	0176 34623300
F-5 Jugend	Hans Frank	0176 38059038
G-Jugend	Thomas Leutheuser	0176 41855364
	Florian Folger	0151 22698308
	Christian Ramer	0170 4228766
Bambinis	Hans Frank	0176 38059038

An alle Neueinsteiger!

Lust auf Fußball? Im Verein? Mit vielen gleichaltrigen Kindern? Ohne Druck? Nur der Spaß steht im Vordergrund! Dann kommt doch zu uns! Jeder darf bei uns mitspielen, Mädchen und Jungs.

Interessenten bitte nachstehende Nummern anrufen.

Ansprechpartner:		Hans Frank	0176 38059038
		Christian Roth	0170 4520471
Mo.,	19.00 Uhr	**Damengymnastik**, Ab sofort wieder Walken im Bruderwald Treffpunkt 19.00 Uhr Sportplatz Höfen (Leiterin: Michaela Karger, Tel. 0951 290579)	
Do.,	19.00 Uhr	**Kegelabteilung** Donnerstag alle 14 Tage auf der Kegelbahn des SV Reundorf. Interessierte sind jederzeit willkommen. (Ansprechpartner Hildegard Schellenberger Tel. 0951 2836605)	
Fr.,	15.45 Uhr	**Kinderturnen**, Aurachtalhalle Bei Ballspielen, Geräteturnen, Trampolin sowie beim Rennen und Toben haben alle viel Spaß. (Leiterinnen Anna Kupfer-Weinert, Kathrin Claus und Julia Ramer) Email: kinderturnen-svw@mail.de	

Leichtathletikabteilung – SV Waizendorf

Ab Mai 2025

Kinderleichtathletik Schulsportanlage Stegaurach

Di.,	15.45 – 17.00 Uhr	Jg. 2018 und 2019 Mareike Karl, Tel. 0176 63480831
Di.,	15.45 – 17.10 Uhr	Jg. 2016 und 2017 Gaby Leibbrand, Tel. 0178 1741700 Marcus Leipold, Tel. 0171 7264847

Grundlagentraining Sportplatz Walsdorf

Di.,	17.15 – 18.45 Uhr	Jg. 2012 – 2015
Fr.,	16.45 – 18.15 Uhr	Jg. 2012 – 2015

Gaby Leibbrand Tel. 290802, Dominik Buck Tel. 0151 15252426, Eva Hillebrand Tel. 0178 8773866

Sternenhimmel Bamberg
Individuelle Feuerwerke

Kerwa in Waizendorf

Vom Freitag, 23.05. – Sonntag, 25.05.2025

Programm:

Freitag 23.05.	ab 17 Uhr	SVW D2-Jugend – TSG 05 Bamberg 2 SVW E-Jugend – Rauhe Ebrach Kickers
	ab 19 Uhr	SVW C-Jugend – TSV Neudrossenfeld Musikalische Unterhaltung durch den Alleinunterhalter Christian Heilmann
Samstag 24.05.	ab 13 Uhr	SVW D3-Jugend – JFG Rauhe Ebrach Frensdorf 3
	ab 16 Uhr	SVW A-Jugend – TSG 05 Bamberg
	ab 17 Uhr	Aufstellen des Kirchweihbaumes begleitet durch die Köhlertaler Musikanten aus Breitbrunn
	ab 21 Uhr	Großer Disco Party Abend mit DJ Sheriff
	22:30 Uhr	Kerwa Feuerwerk (Firma Sternenhimmel Bamberg)
Sonntag 25.05.	ab 13 Uhr	Funinio Turnier der SVW F-Jugend
	ab 15 Uhr	Kerwa-Ausklang bei Kaffee und Kuchen

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt, wir freuen uns auf Ihren Besuch !

Auch haben wir wieder einen kleinen Vergnügungspark des Schaustellers Paulus aus Höchstadt am Sportgelände.
Am Freitag ab 16 Uhr sowie Samstag und Sonntag ab 13 Uhr findet ihr eine kleine Eisenbahn, eine Schießbude und einen Süßigkeitenstand bei uns auf dem Parkplatz.

Pinnwand

Familie in Aktion: Stadträtsel-abenteuer – Elfi Dinkelbergers Weg zu Reichtum und Glück

heißt eine thematische Stadtführung der KEB BA – FO – ERH e.V. unter der Leitung von Dipl. Päd. (Univ.) Judith Terhar.

Ihr seid als die einzig verbleibenden Erben eurer verstorbenen Urgroßtante Elfi Dinkelberger aus Bamberg ermittelt worden.
Euer Erbe: Elfis rätselhaftes Tagebuch mit dem verheißungsvollen Titel „Mein Weg zu Reichtum und Glück“. Begebt euch auf Spurensuche - mitten durch Bamberg - rund um einen Tag, der Elfis ganzes Leben verändern sollte. Und, wer weiß, vielleicht macht der Weg auch euch reicher und glücklicher als ihr es euch je erträumt hättet … Entschlüsselt Elfis rätselhaftes Vermächtnis und erlebt dabei Bambergs Innenstadt mit neuen Augen - startet jetzt euer Stadträtselabenteuer!
Macht euch auf kniffliges Rätsel-Knacken und spannendes Ecken-Entdecken gemeinsam mitten in Bambergs Innenstadt gefasst.
Die Familienführung findet statt am Donnerstag, 1. Mai 2025 um 14:00 Uhr.
Den genauen Treffpunkt teilen wir Ihnen bei der Anmeldung mit.
Verbindliche Anmeldung und Information unter familienbildung.keb-bamberg@t-online.de oder unter Tel. 0151 / 214 987 93. Kostenbeitrag für Erwachsene 6 €, für Kinder 3 €.

„LEONCE UND LENA“ von Georg Büchner

...eine humorvolle Verwechselungskomödie mit einem Schuss Satire...

König Peter, Herrscher und „Substanz“ des Reiches Popo, ist überfordert. Es scheint ihm das Beste, die Regierungsgeschäfte endlich seinem Sohn Leonce zu übergeben. Der allerdings zählt vor lauter Melancholie Sandkörner und übt, auf Steine zu spucken: „Müßiggang ist aller Laster Anfang. – Was die Leute nicht alles aus Langeweile treiben!“ Erst die angeordnete Hochzeit zwischen ihm und der ihm unbekannten Prinzessin Lena vom Nachbarstaat Pipi bringt Leben in den Kronprinzen, denn Leonce will kein König werden, auch kein Wissenschaftler, Held oder Künstler – und auf keinen Fall ein nützliches Mitglied der Gesellschaft. Auch Lena will einem von anderen für sie vorgezeichneten Leben entgehen und macht sich ebenfalls auf den Weg in die Ferne. Die Königskinder auf der Flucht begegnen einander und finden im anderen, was ihnen selbst zu fehlen scheint. Nur um festzustellen, dass sie ihrem vorherbestimmten Schicksal direkt in die Arme gelaufen sind …
Zwischen Leichtigkeit, Humor und Verwechslungskomödie wirft Georg Büchner die großen Sinnfragen menschlichen Daseins auf. Haben wir überhaupt einen freien Willen? Oder funktionieren wir nicht längst schon wie Automaten, wie programmierte Algorithmen? Büchner hat mit „Leonce und Lena“ nicht nur eine lustvolle Satire auf romantische Vorstellungen geschrieben, sondern auch einen zynischen Kommentar zu den Verhältnissen seiner Zeit.
Für die Vorstellung am Mittwoch, 28. Mai 2025 um 19:30 Uhr im ETA Hoffmann Theater Bamberg sind Karten bei der VHS Bamberg-Land erhältlich ab 9,00 € unter:
www.vhs-bamberg-land.de/theater
Karten können auch in der Geschäftsstelle der VHS Bamberg-Land erworben werden, Ludwigstr. 25 in Bamberg (Eingang A, 4. Stock, Zi. N403, Tel. 0951/85761) oder gegen Barzahlung an der Abendkasse.

Matthias Egersdörfer – „langsam“

Im Bauernmuseum Bamberger Land gastiert Matthias Egersdörfer, Kabarettist, Autor und Schauspieler, mit seinem Programm „langsam“.

In der Früh fängt es manchmal an, dass der Himmel ohne Vorwarnung auf dich herunterstürzt. Die Frau hat zu wenig oder zu viel geschlafen. Sie redet drauflos. Unter einer Lawine aus Wörtern wirst du verschüttet. Da hast du noch keinen Schluck Kaffee getrunken. Schlimm an der Situation ist die hohe Geschwindigkeit, mit der die Wörter gesprochen werden. Schlimm ist das Gerenne der Mitmenschen in den Straßen, das Rasen der Traktoren über die Felder, die Hochgeschwindigkeit, mit der die Nachrichten und Katastrophen blitzen und donnern. Es ist einige Jahre her, dass der Egers einmal in einer Küche gearbeitet hat.
Der Egers ist langsam. Er schneidet Zwiebeln langsam, denkt langsam und spricht meistens nicht besonders schnell. In dieser Langsamkeit hat er auch das neue Solo-Programm geschrieben. Das hat sehr lange gedauert. Mit einer trägen Wucht stemmt sich der Kabarettist darin gegen die Schnelligkeit der Welt. Der ganze Abend feiert die Langsamkeit und deswegen werden auch die Geschichten nicht in erhöhtem Tempo vorgetragen. Aber Sie brauchen sich als Zuschauer keine Sorgen zu machen, dass Sie wegen der geringen Geschwindigkeit vielleicht müde werden. Weil es gut sein kann, dass der Egers einmal eine Wut bekommt. Er regt sich ja oft einmal auf wegen Allem und Nichts. Und da wachen Sie dann schon wieder auf.

Termin: Freitag, 9. Mai 2025 um 20:00 Uhr
Ort: Saal der Museumsgaststätte Schmaus
Tickets: Kartenkiosk Bamberg

Wanderung ins Leidingshofer Tal

Am Sonntag, den 25. Mai 2025, führt Wanderführer Helmut Krämer in Kooperation mit dem Landschaftspflegeverband Bamberg von 13 bis 16 Uhr durch das wunderschöne Leidingshofer Tal.
Treffpunkt für die Veranstaltung ist am Wanderparkplatz südlich von Veilbronn am Radweg.
Anmeldung ist erbeten beim Markt Heiligenstadt unter Tel.: 09198 / 929932, 0151 / 28870163 oder per Mail an bianca.bittel@markt-heiligenstadt.de.

Die Pflanzenwelt der Streuobstwiesen am Kreuzberg bei Dörfleins

Diplom-Geograph Hermann Bösche gibt am Freitag, 6. Juni 2025, Einblicke in die faszinierende Pflanzenvielfalt der Streuobstwiesen am Kreuzberg bei Dörfleins.
Die Veranstaltung wird organisiert vom Landschaftspflegeverband Bamberg in Zusammenarbeit mit der Naturforschenden Gesellschaft Bamberg e.V.
Treffpunkt ist um 17:30 Uhr am Parkplatz in Dörfleins, Ende Mainleite am Fuß des Kreuzberges.

Schmetterlinge auf den Magerwiesen im Sauergrund

Wir erkunden mit Schmetterlingsexperte Hans-Peter Schreier am Dienstag, den 24. Juni 2025, die bunte Welt der Tagfalter am Sauergrund. Michael Kruspe vom Landschaftspflegeverband Bamberg gibt Informationen zur Landschaftspflege auf der Fläche.
Treffpunkt ist um 17 Uhr am Wanderparkplatz in Roßdach, Am Leitenbach (Ortsausgang Richtung Wattendorf, gegenüber der Ellerbachquelle).
Bitte melden Sie sich für diese Veranstaltung bis zum 10.06.2025 unter 0951/85-9551 oder lpv-bamberg@lra-ba.bayern.de an.

Anzeigen

MALERWERKSTÄTTE
STÖCKLEIN
Gmbh&Co.KG seit 1948

MALER- UND TAPEZIERARBEITEN
FASSADENRENOVIERUNG
VOLLWÄRMESCHUTZ
INNEN- UND AUSSENPUTZE

Qualität von Meisterhand

Klosterstraße 10 · 96117 Memmelsdorf · OT Weichendorf · Tel. 0951/41288 · Fax 420618 · mail@stoecklein.info · www.stoecklein.info

Meisterbetrieb seit 1979!
Maler Selig · Industriestraße 17 · 96138 Burgebrach
09546 - 94 94 0
www.maler-selig.de · info@maler-selig.de

MALER
SELIG
BURGEBRACH

Fliesen – Design
Stärk
Fliesen, Mosaik und Naturstein
Rosenweg 2 · 96194 Walsdorf
Tel. 0 95 49/92 11 20 · Fax 0 95 49/92 11 22 · www.fliesen-staerk.de

Familie in Stegaurach mit zwei Kindern
sucht dringend eine
zuverlässige Haushaltshilfe
für ca. 5 Stunden in der Woche.
Tel. 0151/58472046

Hanf gegen Schmerzen
vom Familienbetrieb aus Stegaurach

Im Spätsommer wird auf dem Bauernhof von Familie Schubert Hanf geerntet, der **Unruhe** und **Schmerzen** lindern kann.

„Besonders gut hilft der Wirkstoff CBD bei **Stress, Ängsten, Schlafstörungen** und **Entzündungen.** Die Wirkung tritt häufig schon **nach wenigen Minuten** ein. Der berauschende Wirkstoff THC ist nicht enthalten“ so Bio-Landwirt Martin Schubert.

Eine **kostenlose Beratung** bietet Fam. Schubert in ihrem „Hanf Laden“ neben dem ebl-Biomarkt auf dem Gelände von Rewe Rudel, nähe Klinikum, in Bamberg an.

CBD Hanf Beratung
für Mensch und Tier
NaturGarten Stegaurach
Mo-Sa: 10:00-18:00
Bamberg, Würzburger Str. 57, neben ebl-Biomarkt

Unfall – was nun?
Rufen Sie uns an !
Qualitätsarbeit und -Service
haben einen Namen
Willi Güttler
UNFALLINSTANDSETZUNG
aller Fabrikate
Burgebrach • ☎ 0 95 46 / 59 39-0
Abhol- und Rückfahrservice

Franz-Josef Heberlein
Baumaschinenverleih
Hauptstraße 12, 96135 Stegaurach/OT Höfen
Tel. 09 51 / 29 08 07 · Mob. 01 51 / 23 75 83 90

- ▷ Baukompressor
- ▷ Wassersäge groß/klein
- ▷ Rüttelplatte
- ▷ Vibrationsstampfer
- ▷ Boschhammer
- ▷ fahrbares Gerüst
- ▷ Vertikutierer
- ▷ Betonrüttler
- ▷ Hochdruckreiniger
- ▷ Sandstrahlgerät
- ▷ Flächenreiniger
- ▷ Scheibenschleifer
  Scheuer- u. Bohnermaschine

DIE AUTO IDEE

...vom kunden zum freund

Neu- und Gebrauchtwagen aller Fabrikate

Werkstattservice für alle Fabrikate

BOSCH Service

In unserer Bosch Car Service Werkstatt kümmern wir uns auch um Ihr Fahrzeug! Wir reparieren und warten Ihr Fahrzeug nach Herstellervorgaben mit Erhalt der Herstellergarantie.

- Inspektion/Kundendienst und Verschleißreparaturen
- Unfallinstandsetzung
- 3D Achsvermessung
- Kalibrierung der Kamera- und Fahrassistenzsysteme
- Tägliche Haupt- und Abgasuntersuchung durch eine anerkannte Prüforganisation
- Reifenservice (wechseln, reinigen, einlagern)
- Fahrzeugaufbereitung
- Klimawartung
- Automatikgetriebespülung
- Getriebeinstandsetzung
- Werkstatt-Ersatzfahrzeug
- Hol- und Bringservice
- Motorinstandsetzung
- u. v. m.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag:
7:30 bis 17:00 Uhr

Samstag:
Geschlossen

HU/AU täglich

DEKRA

Dekra-Prüfzeiten

Montag:	ab 13.00 Uhr (nur mit Terminvereinbarung)
Dienstag:	11.00 Uhr - 13.30 Uhr
Mittwoch:	11:00 Uhr - 13:00 Uhr
Donnerstag:	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	15.00 Uhr - 16.30 Uhr

Kontakt

09546 594099-0

09546 594099-53

info@dieautoidee.de

Die Auto Idee GmbH, Industriestraße 10, 96138 Burgebrach **www.dieautoidee.de**

Wir suchen VERSTÄRKUNG

Buchbinder und

Maschinen- und Anlagenführer

(m/w/d)

Bewerbungen an: bewerbung@aktiv-druck.de · www.aktiv-druck.de

AKTIV DRUCK
EBELSBACH

JETZT ANGEBOTE SICHERN
✓ Kurze Lieferzeit
✓ Regionaler Fachbetrieb
✓ Qualität auf die Verlass ist
einfach kostenlose Beratung buchen

Terrassendächer | Markisen | Haustüren | Garagentore
Lamellendächer | Kaltwintergärten | Insektenschutz | Rollladen

Sonnen- und Wetterschutz
Manuel Fröhlich

www.manuel-froehlich.com
info@manuel-froehlich.com
0162 609 22 20

Büro & Ausstellung:
Dr.-Noddack-Str. 10
96135 Stegaurach

Termine nach Vereinbarung

Sicherheitsfachgeschäft seit über 70 Jahren

– Einbruchschutz für Ihr Zuhause, Ihrer Firma
– Sofortdienst für Schließzylinder (z. B. Gleichschließung)
– Schließanlagen – mechanisch und elektronisch
– Nachbestellung für Ihre vorhandene Schließanlage (vieler Fabrikate)
– Tresore, Geldkassetten, Briefkästen
– Notöffnungen (zu unseren Öffnungszeiten)
– Gravuren, Warnschilder
– Rund um Schlüssel und Schloss
– Eigenes Ladengeschäft

Beratung, Reparaturen, Verkauf, Montage durch Fachmonteure.

Schlüsselzentrale Heim GmbH
nur Josephstr. 5, 96052 Bamberg | Tel. 09 51 / 2 77 65
Montag – Freitag 8.00 – 18.00 Uhr | www.Schluessel-Heim.de

96135 Stegaurach
Bamberger Str. 16 • Tel. 0951 - 70270

SCHUNDER
BESTATTUNGEN

METZNER
OMNIBUS

Busreisen und noch viel mehr
Ob Tagesfahrt, Vereinsausflug oder Firmenevent:
Wir planen Ihre Busreise — individuell und flexibel.

Jetzt anfragen!

Omnibus Metzner KG
Glockenweg 1
96135 Stegaurach

Telefon: 0951/96 86 97 34
info@omnibus-metzner.de

omnibus-metzner.de

KAUFEN, WO ICH WOHNE!

GESCHENKKARTE DER GEMEINDE STEGAURACH

Kann bei folgenden Unternehmen eingelöst werden:

Nahrung & Genuss:

Eisdiele „Eisbox“ (Stegaurach), Gasthaus „Giehl“ (Waizendorf), Gasthof Melber (Höfen), Bäckerei Grubert (Stegaurach), Hausbräu Stegaurach, Heberleins Hof (Höfen), Mühlenbräu Merklein - „Alte Mühle“ und „Mühlenbräu Keller“ (Mühlendorf), Unser Laden Bäckerei Konditorei Nöth (Stegaurach), Restaurant „Nettuno“ (Stegaurach), REWE Stegaurach, RM Süße Kreationen (Stegaurach), Whisky Stadl Stegaurach, Landgasthof „Windfelder am See“ (Stegaurach)

Dienstleistungen:

Auto Andres (Stegaurach), AXA Generalvertretung Peter Böck (Stegaurach), Bücherei Stegaurach, Einfachwildkräuter Andrea Winkler (Debring), Kosmetikstudio Beauty & More Carmen Friedel (Hartlanden), City Nails & more (Stegaurach), Cut and Colour by Andrea (Stegaurach), Dauses Michaela – Fußpflege/Kosmetik (Waizendorf), deGlüx – SchmuckStücke (Kreuzschuh), Der Werbemann (Stegaurach), Die eilige Tonne (Stegaurach), Friseursalon „LaBella“ (Stegaurach), Friseursalon „pelo y mas“ (Stegaurach), Haka Kunz GmbH (Stegaurach), Heike’s Haarsalon (Mühlendorf), JZ Fotografie (Stegaurach), Schreibwaren Kalb (Stegaurach), Photo Klinnert (Stegaurach), KosNa – Martina’s Kosmetik- &Nagelstudio (Stegaurach), Luba-Laden (Stegaurach), Kosmetikstudio nagelneu & permanent (Debring), Neue Apotheke (Stegaurach), Papier-La-Papp (Stegaurach), Kosmetik & Fußpflege – Ulrike Kuczera (Stegaurach), WebdesignFrisch – Graphic, Logo und Design (Hartlanden), Windfelder am See – Sportanlage (Tennis, Squash, Badminton) (Stegaurach)

Haus & Garten:

Hofmann Baubetrieb (Debring), Fliesen Morgenroth (Stegaurach), TC-Center Höchstadt (Stegaurach), Kompostbetrieb Wicht (Mutzershof)

Änderungen jederzeit möglich! Entnehmen Sie den aktuellen Stand bitte unserer Homepage www.stegaurach.de/geschenkkarte

Einlösung der Gutscheine: Die Käufer/Kunden können die Gutscheine jeweils bei den teilnehmenden Firmen einlösen. Der Wert des Kaufgegenstandes muss mind. 5 Euro bzw. 10 Euro betragen. Die Teilung eines Geschenkgutscheines ist nicht möglich.

Stegaurach
zentral · naturnah · lebendig

ESTRICH
Höllein GmbH

Zement-, Industrie-,
Schnell- und Fließestriche
Designböden | Abdichtungen

Estrich Höllein GmbH
Schlemmerwiesen 1
96123 Pödeldorf

Tel. 0 95 05/80 32 28
Fax 0 95 05/80 32 29
Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de

seit 1949
FÖRTSCH
GMBH

- FASSADENRENOVIERUNG
- MALER- UND TAPEZIERARBEITEN
- INNEN- UND AUSSENPUTZ
- WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEME (WDVS)
- EXKLUSIVE DÄMMPUTZE

Münchner Ring 21-23a · 96050 Bamberg · Tel. 0951 130454
www.malerbetrieb-foertsch.de

BÜRO JAHN
Büroorganisation & Chaosmanagement

- Hilfe vor Ort in Ihrem Büro
- Vorbereiten Ihrer Buchhaltung
- Dauerhafte Ordnung im Büro
- Keine Festanstellung
- Erleichterung Ihres Büroalltags

E-Mail: info@buerojahn.de • Tel.: 0175 2638226 • www.buerojahn.de

FLIEGENGITTERHERSTELLER
BÖHLEIN
Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

Qualität und Zuverlässigkeit sind unsere Stärken!
Wir sind gleich in Ihrer Nähe und immer für Sie da!

www.ritzkowski-bauelemente.de

- Fenster und Haustüren
- Insektenschutz
- Rollläden für Neu- u. Altbau
- Markisen, Terrassendächer, Verglasungen
- Innentüren
- Alle Montageleistungen
- Wartung und Reparaturen

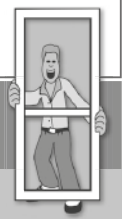

Ritzkowski®
Bauelemente
Stefan Ritzkowski
96175 Pettstadt

Ausstellung: Ohmstraße 13 - Geöffnet nach Terminvereinbarung!
Tel.: 09502 / 921140 · Fax: 09502 / 921141 · Mobil 01 71 / 9 90 18 06

Car-n-Bike Service GmbH
www.car-n-bike.de

Seit 2006!
Motorrad
Vertragshändler!
Reparatur aller
Marken!

Sie fahren Audi/Seat/Skoda/VW?
Wir arbeiten mit der original VAG Fehlerdiagnose und führen alle Diagnosearbeiten an Ihrem Fahrzeug durch, z.B.:

- Fehlerdiagnose
- Codierungsarbeiten
- Programmierungen
- Steuergeräte Neuprogrammierung
- Schlüssel anlernen
- Steuergeräte-Updates

Wir kümmern uns um ihr Auto, Motorrad und Roller! Die Marke spielt dabei keine Rolle!
Würzburger Straße 76, Bamberg (hinter der Aral Tankstelle), ☎ 0951/51935910

Des Blumalädla in Frensdorf
Kaulberg 3, neben dem Rathaus
Telefon 0 95 02 / 70 44

Gartenbau

FALKE

Gärtnerei in Pettstadt
Bahnstr. 1 · Tel. 09502/646
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8.00–12.00, 14.00–18.00 Uhr
Sa. 8.00–13.00 Uhr

Beet- und Balkonpflanzenaktion 2025

Geranien (16 versch. Sorten) **ab 2,00 €!!**
sowie weitere 10.000 **Beet und Balkonpflanzen**
sowie sämtliche Gemüsepflanzen, Tomaten, Paprika usw.

Ab 70,- € Einkaufswert erhalten Sie von uns 1 Liter Flüssigdünger geschenkt!

Der Blumenladen in Frensdorf ist durchgehend von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet!

hoogo
... and shine!

GENAU RICHTIG.
VIEL SERVICE UND
FAIRE PREISE.

S3:
- Stielstaubsauger
- Mini-, Akku- und Autosauger
- 26V / 300 Watt
- 3 Saugstufen
- Ladekontrollanzeige
- diverse Bürsten/Düsen
- uvm.

Unser Team berät Sie gerne!

Aktion:
249€

Jetzt beraten lassen:

euronics
LUDWIG
elektro- & netzwerktechnik

Am Sportplatz 6 I 96138 Burgebrach
Tel. 09546 920 920
www.ludwig-elektrotechnik.de
info@ludwig-elektrotechnik.de

Fenster | Türen | Wintergärten | Überdachungen

denzlein

TERRASSEN-ÜBERDACHUNG.

Wetterfest:
Genießen Sie Outdoor Living bei jedem Wetter mit einer Solarlux Terrassenüberdachung. Jetzt in unserer Ausstellung.

Jetzt Termin vereinbaren!

SOLARLUX
QUALITY
PARTNER

DENZLEIN GmbH · 96129 Mistendorf · Tel.: 09505 92 22 0 · www.denzlein.com

Kömmerling®
Fenster-Profi

LGF Logistik GmbH

Ihr Partner für Transporte aller Art

Jetzt auch Schüttgüter für Selbstabholer: Humus, Sand, Schotter, Kies.....
Lieferung von Kleinmengen möglich.

Gewerbegebiet Limbach 27 – 96178 Pommersfelden – 09548/9810440
info@lgf-logistik.de www.lgf-logistik.de

Unsere Öffnungszeiten: Mo -Fr 07.00 – 17.30 Uhr und Sa 07.00 – 13.00 Uhr

bauSpezi | Burgebrach

Wir begleiten Sie bei Ihren Projekten und sind für Sie da.

Hier geht´s zur Homepage

bauSpezi Burgebrach
Baumarkt + Gartencenter
Industriestraße 1 info@bau-spezi.de
96138 Burgebrach T: 09546-6803

Öffnungszeiten
Mo - Fr: 8:30 - 18:00 Uhr
Sa: 8:00 - 13:00 Uhr

SEIT ÜBER 25 JAHREN AN IHRER SEITE!

XXXLutz

Nur bis Samstag 05. April

MEGA Tage

XXXL Aktion

15 % AUF FAST ALLE 1) + S)

KF035A000

Gardinen
Leuchten
Teppiche
Heimtextilien
Baby-Exklusivmarken
Haushaltswaren & Accessoires

auch auf große Marken

Exklusiv für Freundschaftskarteninhaberinnen und -inhaber, nur in unseren Filialen gültig.

XXXLutz Gutschein 150 € 2) + S)

XXXL Dankeschön für Ihre Treue!

bei Kauf ab 500 €

Gutschein nur gültig in unseren Filialen, bis 29.03.2025.

XXXLutz Gutschein 500 € 2) + S)

XXXL Dankeschön für Ihre Treue!

bei Kauf ab 2.000 €

Gutschein nur gültig in unseren Filialen, bis 29.03.2025.

XXXLutz Gutschein 1.000 € 2) + S)

XXXL Dankeschön für Ihre Treue!

bei Kauf ab 4.000 €

Auf viele Artikel. Ausgenommen: siehe S) sowie in dieser Werbung angebotene Ware

IN ALLEN ABTEILUNGEN

EXKLUSIV FÜR FREUNDSCHAFTSKARTEN-INHABERINNEN UND -INHABER

Für Druckfehler keine Haftung. Im Online Shop wird immer der beste Endpreis angezeigt (mit „Aktion" gekennzeichnet) - unabhängig jeglicher Rabattaktionen. Marktplatz-Verkäufer/Drittanbieter sind von allen Aktionen ausgenommen. Die XXXLutz Möbelhäuser, Filialen der BDSK Handels GmbH & Co. KG, Mergentheimer Straße 59, 97084 Würzburg. 1) Exklusiv für Freundschaftskarteninhaberinnen und -inhaber. Gültig auf gekennzeichnete Artikel. Ausgenommen: siehe S). Soweit anwendbar, Kombination mit dem 35%-Freundschaftskartenpreis möglich, darüber hinaus keine weiteren Konditionen möglich. Gültig bis 05.04.2025. Baby-Exklusivmarken Jimmy Lee, My Baby Lou, Avelia und Patinio. 2) Gültig bei Neuaufträgen für Möbel, Küchen, Matratzen, Teppiche und Babyzimmer auf mit „Hauspreis" gekennzeichnete Artikel. Ausgenommen: siehe S). Soweit anwendbar, Kombination mit dem „Hauspreis" möglich, darüber hinaus keine weiteren Konditionen möglich. Gutschein gilt nur in unseren Filialen. Pro Einkauf und Kunde nur ein Gutschein einlösbar. Gültig bis 05.04.2025. S) Gültig bei Neuaufträgen. Ausgenommen: Artikel in dieser Werbung, in der Ausstellung als „Bestpreis"/„Bester Preis" gekennzeichnete Artikel, Blomus, Boxxx, Depot, JAB, Elle Decoration, Joop! Teppiche, Leifheit, Musterring, Paidi, Soehnle, Tilo, Tom Tailor Teppiche und Vorwerk, bereits reduzierte Ware, Saisonartikel, Badzubehör, Elektro-Kleingeräte, Gutscheinkauf und Bücher. Bei XXXLutz in Blankenburg keine Baby-Artikel platziert, aber bestellbar. Keine Barauszahlung.

© XXXLutz Marken GmbH

Mein Möbelhaus. Mein xxxlutz.de

XXXLutz